



Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2025

Analyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Monatserfolg Dezember 2025 sowie Berichte gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz (45/BA)
- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 54 Abs. 12 BHG 2013 über die Genehmigung von Mittelverwendungsüberschreitungen und gemäß § 60 Abs. 3 BHG 2013 über zugestimmte Vorbelastungen im 4. Quartal 2025 (45/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	4
2	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	10
2.1	Aktuelle Konjunkturentwicklung	10
2.2	Entwicklung der Verbraucherpreise	15
2.3	Beschäftigungsentwicklung und Arbeitslosigkeit.....	18
2.4	Unternehmensinsolvenzen und -registrierungen	22
3	Treibende Faktoren für die Budgetentwicklung 2025	24
3.1	Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen	24
3.2	Budgetäre Entlastung durch auslaufende Krisenmaßnahmen.....	26
3.3	Leichte Konjunkturerholung und Nachwirkungen der Rezession.....	28
3.4	Sinkende Finanzierungskosten.....	30
3.5	Hohe Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität.....	32
3.6	Demografie- und inflationsbedingt steigende Ausgaben	34
3.7	Steigende Personalausgaben	36
3.8	Maßnahmen aus der letzten Legislaturperiode	39
3.9	Sonderfaktoren.....	41
4	Vergleich mit dem Voranschlag.....	43
4.1	Auswirkungen der veränderten Konjunktur	44
4.2	Voranschlagsabweichungen.....	47
4.2.1	Auszahlungsseitige Abweichungen.....	48
4.2.2	Einzahlungsseitige Abweichungen	52



5	Entwicklungen auf Untergliederungsebene.....	54
5.1	Auszahlungen auf Untergliederungsebene.....	54
5.2	Einzahlungen auf Untergliederungsebene	61
5.2.1	UG 16-Öffentliche Abgaben	65
6	Gesamtstaatliche Entwicklung	71
7	Mittelverwendungsüberschreitungen, Rücklagen und Vorbelastungen.....	77
7.1	Mittelverwendungsüberschreitungen.....	78
7.2	Rücklagen	83
7.3	Vorbelastungen	86
	Abkürzungsverzeichnis.....	88
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	91



1 Zusammenfassung

Der **Nettofinanzierungsbedarf des Bundes** belief sich **2025** auf 14,4 Mrd. EUR. Damit war er um 4,7 Mrd. EUR geringer als 2024 und um 3,7 Mrd. EUR geringer als budgetiert. Der **Budgetvollzug 2025** war durch teils gegenläufige Faktoren geprägt:

- Die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und die auslaufenden Krisenmaßnahmen führten zu einer deutlichen Entlastung des Bundeshaushalts.
- Darüber hinaus bewirkte die einsetzende Konjunkturerholung eine budgetäre Verbesserung, die Nachwirkungen der Rezession am Arbeitsmarkt und bei der Körperschaftsteuer dämpften diesen Effekt aber.
- Gegenläufig wirkten auch demografie- und inflationsbedingte Ausgabenzuwächse (z. B. Pensionen), steigende Personalausgaben und in der vergangenen Legislaturperiode beschlossene Maßnahmen.

in Mio. EUR	UG	Erfolg 2024	v. Erfolg 2025	Vergleich v. Erfolg 2025 mit Erfolg 2024	BVA 2025	v. Erfolg 2025	Vergleich v. Erfolg 2025 mit BVA 2025
Auszahlungen		120.687	121.468	+781 +0,6%	123.233	121.468	-1.765 -1,4%
Pensionen (exkl. Pflegegeld für Beamtinnen und Beamte)	22, 23	29.729	32.456	+2.726 +9,2%	32.571	32.456	-115 -0,4%
Bundespersonal und Landeslehrpersonal	diverse	17.850	18.654	+804 +4,5%	18.640	18.654	+14 +0,1%
Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	20	6.101	6.821	+720 +11,8%	6.495	6.821	+326 +5,0%
Thermisch-energetische Sanierung	43	1.086	1.606	+521 +48,0%	1.303	1.606	+304 +23,3%
Universitäten (exkl. Klinischer Mehraufwand Klinikbauten)	31	4.808	5.248	+439 +9,1%	5.341	5.248	-93 -1,7%
Investitionstätigkeit in der Landesverteidigung	14	1.258	1.611	+353 +28,1%	1.377	1.611	+234 +17,0%
Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld	25	5.507	5.717	+210 +3,8%	5.762	5.717	-45 -0,8%
Zweckzuschuss Wohnbauförderung	44	30	184	+154 +516,6%	275	184	-91 -33,2%
Verkehrsdiensteverträge	41	1.112	1.248	+136 +12,2%	1.288	1.248	-40 -3,1%
Bildungskarenz	20	440	377	-63 -14,4%	275	377	+102 +37,0%
Katastrophenfonds	44	670	602	-68 -10,1%	673	602	-72 -10,7%
Kommunalinvestitionsgesetze	44	381	212	-169 -44,5%	211	212	+0 +0,1%
COVID-19-Maßnahmen	v. a. 24, 45	579	78	-502 -86,6%	338	78	-261 -77,1%
Finanzierungskosten	58	7.365	6.823	-542 -7,4%	8.384	6.823	-1.561 -18,6%
Klimabonus	43	1.910	88	-1.822 -95,4%	110	88	-22 -20,0%
Energiekrisenmaßnahmen	v. a. 40, 43, 45	3.535	589	-2.946 -83,3%	533	589	+56 +10,5%
Sonstige Auszahlungen		38.326	39.155	+828 +2,2%	39.655	39.155	-501 -1,3%
Einzahlungen		101.568	107.074	+5.506 +5,4%	105.101	107.074	+1.973 +1,9%
Nettoabgaben	16	70.017	73.765	+3.748 +5,4%	71.762	73.765	+2.002 +2,8%
Aufbau- und Resilienzfähigkeit (RRF)	51	0	2.138	+2.138 -	2.137	2.138	+1 +0,1%
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	20	9.361	9.813	+452 +4,8%	9.680	9.813	+134 +1,4%
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	25	8.548	8.847	+299 +3,5%	8.788	8.847	+59 +0,7%
Kostenbeiträge und Gebühren	v. a. 13, 45	1.584	1.739	+155 +9,8%	1.722	1.739	+17 +1,0%
Zinseinzahlungen	51	455	244	-210 -46,3%	215	244	+29 +13,7%
Weitere Transfers von der EU	51	1.486	1.252	-234 -15,8%	1.742	1.252	-490 -28,2%
Dividenden ÖBAG, Verbund AG	40, 45	1.665	1.263	-402 -24,2%	1.263	1.263	0 0,0%
Sonstige Einzahlungen		8.453	8.013	-440 -5,2%	7.792	8.013	+221 +2,8%
Nettofinanzierungssaldo		-19.119	-14.394	+4.726 -	-18.132	-14.394	+3.739 -

Abkürzungen: v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg, ÖBAG ... Österreichische Beteiligungs AG.

Quellen: budget.gv.at, Monatsbericht Dezember 2025.



Entwicklungen im Vorjahresvergleich

Die Auszahlungen stiegen im **Vorjahresvergleich** um 0,8 Mrd. EUR bzw. 0,6 % auf 121,5 Mrd. EUR, die Einzahlungen um 5,5 Mrd. EUR bzw. 5,4 % auf 107,1 Mrd. EUR. Die wesentlichen **auszahlungsseitigen Veränderungen** betrafen die folgenden Bereiche:

- ♦ Die **Auszahlungen für Pensionen** stiegen im Vorjahresvergleich um 2,7 Mrd. EUR bzw. 9,2 % auf 32,5 Mrd. EUR an. Der Anstieg resultierte vor allem aus der Pensionserhöhung 2025, die für die meisten Pensionen bei 4,6 % lag, der steigenden Zahl der Pensionen und den steigenden Durchschnittspensionen sowie den steigenden Hebesatzzahlungen aufgrund der Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge.
- ♦ Die **Auszahlungen für das Bundespersonal und Landeslehrpersonal** nahmen 2025 um 0,8 Mrd. EUR bzw. 4,5 % auf 18,7 Mrd. EUR zu. Der Zuwachs resultierte aus der Gehaltsanpassung 2025 und steigenden Personalständen. Beim Bundespersonal war der Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) im Jahr 2025 um 0,9 % höher als 2024.
- ♦ Weitere **wesentliche Mehrauszahlungen** betrafen die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (+0,7 Mrd. EUR) aufgrund der gestiegenen Arbeitslosigkeit, die thermisch-energetische Sanierung (+0,5 Mrd. EUR) aufgrund höherer Förderzusagen in der letzten Legislaturperiode sowie Investitionen in der Landesverteidigung (+0,4 Mrd. EUR).
- ♦ Die **umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und der restriktive Budgetvollzug** dämpften die Auszahlungsentwicklung. Allerdings ist die tatsächliche budgetäre Wirkung der Maßnahmen nur zum Teil aus den Vollzugsdaten ablesbar. Auszahlungsseitig liegt insbesondere für den Klimabonus ein konkreter Wert vor (-1,8 Mrd. EUR).
- ♦ Die auslaufenden **Energiekrisenmaßnahmen** (-2,9 Mrd. EUR) und **COVID-19-Maßnahmen** (-0,5 Mrd. EUR) führten zu einem starken Auszahlungsrückgang.
- ♦ Weitere **wesentliche Minderauszahlungen** betrafen die Finanzierungskosten (-0,5 Mrd. EUR), die Kommunalinvestitionsgesetze (-0,2 Mrd. EUR), die Investitionsprämie (-0,2 Mrd. EUR), den Katastrophenfonds (-0,1 Mrd. EUR) und die Bildungskarenz (-0,1 Mrd. EUR).



Die wesentlichen **einzahlungsseitigen Veränderungen** betrafen die folgenden Bereiche:

- ♦ Die **Einzahlungen aus öffentlichen Abgaben** verzeichneten 2025 konjunkturell bedingte Zuwächse. Darüber hinaus führten die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und die ausgelaufenen steuerlichen Krisenmaßnahmen zu Mehreinzahlungen. Auch die Entwicklungen an den Finanzmärkten und am Immobilienmarkt trugen zum gestiegenen Abgabenaufkommen bei. In Summe stieg das Aufkommen aus den Bruttoabgaben um 5,5 Mrd. EUR bzw. 4,8 % auf 119,7 Mrd. EUR an. Zu Mehreinzahlungen kam es insbesondere bei der Lohnsteuer (+1,6 Mrd. EUR), der Umsatzsteuer (+1,5 Mrd. EUR) und den Kapitalertragsteuern (+1,1 Mrd. EUR). Rückläufig war insbesondere das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer (-0,8 Mrd. EUR). Nach Abzug der Ab-Überweisungen stieg das Aufkommen aus den Nettoabgaben um 3,7 Mrd. EUR bzw. 5,4 % auf 73,8 Mrd. EUR an.
- ♦ Im Jahr 2025 gingen **Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)** iHv 2,1 Mrd. EUR ein, während im Jahr 2024 keine Einzahlungen aus der RRF einlangten.
- ♦ Weitere **wesentliche Mehreinzahlungen** betrafen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (+452 Mio. EUR) und zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF; +299 Mio. EUR) aufgrund der gestiegenen Lohnsummen sowie die Kostenbeiträge und Gebühren (+155 Mio. EUR), vor allem aufgrund der Nachvalorisierung der Gebühren.
- ♦ **Wesentliche Mindereinzahlungen** im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 betrafen die Dividenden von der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) und der Verbund AG (-402 Mio. EUR), die weiteren Transfers der EU (-234 Mio. EUR) aufgrund zeitlicher Verzögerungen und Einzahlungen aus dem Geldverkehr des Bundes wegen des sinkenden Zinsniveaus (-210 Mio. EUR).

Voranschlagsvergleich

Der Nettofinanzierungsbedarf war 2025 mit 14,4 Mrd. EUR um 3,7 Mrd. EUR geringer als veranschlagt. Der Bundesvoranschlag (BVA) 2025 wurde auszahlungsseitig um 1,8 Mrd. EUR unterschritten und einzahlungsseitig um 2,0 Mrd. EUR überschritten. Ein Teil der Verbesserung im Bundeshaushalt iHv 0,5 Mrd. EUR wird



auf die bessere Konjunkturentwicklung zurückgeführt. Dies beinhaltet den Nettoeffekt aus Mehreinzahlungen bei lohnsummenabhängigen Abgaben (v. a. Lohnsteuer, Pensionsversicherungsbeiträge (PV-Beiträge)) und der Umsatzsteuer abzüglich von Mehrauszahlungen wegen der höher als erwarteten Arbeitslosigkeit.

Die **Auszahlungen** waren im Vergleich zum BVA 2025 um 1,8 Mrd. EUR niedriger als budgetiert, wovon 1,6 Mrd. EUR aus niedrigeren Finanzierungskosten resultierten. Ohne Finanzierungskosten waren die Auszahlungen um 0,2 Mrd. EUR niedriger als veranschlagt. Zu Voranschlagsabweichungen kam es in folgenden Bereichen:

- ♦ Im **Arbeitsmarktbereich** waren die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung um 326 Mio. EUR höher als veranschlagt, wozu neben der höheren Arbeitslosigkeit auch die gestiegenen Tagsätze beigetragen haben dürften. Auch die Auszahlungen für die Bildungskarenz (+102 Mio. EUR) und die Altersteilzeit (+87 Mio. EUR) waren höher als budgetiert.
- ♦ Bei den Auszahlungen für die **thermisch-energetische Sanierung** wurde der Voranschlag um 304 Mio. EUR überschritten. Im Bundesfinanzgesetz (BFG) 2025 wurde dafür bereits eine Überschreitungsermächtigung beschlossen, welche genutzt wurde. Die weiteren Auszahlungen im Bereich der Grünen Transformation (UG 40-Wirtschaft, UG 41-Mobilität und UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft) waren hingegen um insgesamt 345 Mio. EUR geringer als budgetiert.
- ♦ Die Zahlungen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die **Entwicklung des ländlichen Raums** (ELER) waren um 250 Mio. EUR höher als budgetiert. Die Überschreitung betraf sowohl den aus EU-Mitteln (+168 Mio. EUR) als auch den vom Bund finanzierten Programmteil (+82 Mio. EUR).
- ♦ Auch bei den Auszahlungen für die **Investitionstätigkeit in der Landesverteidigung** wurde der BVA 2025 um 234 Mio. EUR überschritten.
- ♦ Niedriger als budgetiert waren die Zahlungen für COVID-19-Maßnahmen (-261 Mio. EUR), bei der Exportförderung (-216 Mio. EUR) und in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz (-172 Mio. EUR ohne Personalauszahlungen).



Die **Einzahlungen** waren im vorläufigen Erfolg 2025 um 2,0 Mrd. EUR bzw. 1,9 % höher als budgetiert. Dabei fielen die Einzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben um 2,0 Mrd. EUR höher aus als veranschlagt, bei den weiteren Einzahlungen gleichen sich Mehr- und Mindereinzahlungen in etwa aus:

- ♦ Zu einer Überschreitung der im BVA 2025 veranschlagten Einzahlungen kam es neben den Abgaben insbesondere bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (+134 Mio. EUR), bei den Einzahlungen aus dem bilateralen Darlehen an Griechenland (+156 Mio. EUR) und bei der FLAF-Gebahrung aufgrund des höheren Überschusses (+73 Mio. EUR).
- ♦ Zu geringer als veranschlagten Einzahlungen führten vor allem Zahlungsverzögerungen von EU-Mitteln (-490 Mio. EUR) und Mindereinzahlungen aus dem EU-Emissionshandel (-115 Mio. EUR).

Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung

Aus dem deutlich niedrigeren Nettofinanzierungsbedarf im Bundeshaushalt im Vergleich zum Erfolg 2024 (-4,7 Mrd. EUR) und zum BVA 2025 (-3,7 Mrd. EUR) kann nicht unmittelbar auf die Entwicklung des Maastricht-Defizits geschlossen werden. Bei der Berechnung des Maastricht-Defizits sind beispielsweise Periodenabgrenzungen für Tatbestände vorzunehmen, die zwar 2025 zu Ein- bzw. Auszahlungen in den Bundeshaushalt geführt haben, aber wirtschaftlich anderen Jahren zugeordnet werden. Statt der Auszahlungen für Finanzierungskosten werden die periodenabgegrenzten Zinsaufwendungen berücksichtigt. Um den Maastricht-Saldo des Bundes zu erhalten, sind auch noch die Ergebnisse außerbudgetärer Einheiten im Bundessektor (z. B. ÖBB, Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.) zu berücksichtigen, für die noch keine Erfolgswerte 2025 vorliegen.

Während sich im Jahr 2024 das Maastricht-Defizit des Kernhaushalts des Bundes im Vergleich zum Nettofinanzierungsbedarf durch Periodenabgrenzungen (u. a. Zinsen, Energiekrisenmaßnahmen) besonders stark um 4,6 Mrd. EUR verbesserte, ist im Jahr 2025 unter anderem wegen geringerer Abgrenzungen bei den Finanzierungskosten und den hohen (nicht Maastricht-wirksamen) Einzahlungen aus der RRF eine kleinere Verbesserung zu erwarten. Dennoch wird für den **Kernhaushalt des Bundes** ein niedrigeres Defizit als in der Herbstplanung des BMF erwartet.



Im **gesamtstaatlichen Maastricht-Defizit** sind auch die Defizite von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern enthalten. Im Gegensatz zum Bund liegen die Cash-Daten zu Aus- und Einzahlungen der Länder (ohne Wien) und die Sozialversicherung für das Jahr 2025 bislang nur in hochaggrierter Form vor. Bei den Gemeinden (inkl. Wien) sind entsprechende Daten erst für die ersten drei Quartale verfügbar. Unterjährige Daten gemäß Maastricht-Rechnung sind derzeit bis zum 3. Quartal 2025 verfügbar. Gesamtstaatlich war das Maastricht-Defizit in den ersten drei Quartalen 2025 um 0,1 Mrd. EUR höher als im Vergleichszeitraum 2024. Für das Gesamtjahr plante das BMF ebenfalls eine Verschlechterung um 0,1 Mrd. EUR auf 23,2 Mrd. EUR.

Mittelverwendungsüberschreitungen, Rücklagen und Vorbelastungen

Das BMF genehmigte für das Jahr 2025 **Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ)** im Finanzierungshaushalt iHv 2 Mrd. EUR. Darunter waren 0,7 Mrd. EUR für die teilweise Inanspruchnahme von Ermächtigungen, die im BFG 2025 mit insgesamt 1,1 Mrd. EUR verankert waren. Durch Rücklagenentnahmen wurden MVÜ iHv 0,4 Mrd. EUR bedeckt, weitere 0,5 Mrd. EUR betrafen die Überschreitung variabler Mittelverwendungsobergrenzen insbesondere für Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, beim Weiterbildungsgeld und der Altersteilzeit.

Der **Rücklagenbestand** zum Ende des Jahres 2025 beläuft sich vorläufig auf 26,8 Mrd. EUR. Er reduzierte sich durch Entnahmen um 1,9 Mrd. EUR, von denen 1,4 Mrd. EUR bereits budgetiert waren. Aufgrund von Minderauszahlungen im Budgetvollzug kann es noch zu Rücklagenzuführungen kommen, die den endgültigen Rücklagenstand zum 31. Dezember 2025 dann noch entsprechend erhöhen.

Für das Gesamtjahr 2025 wurden berichtspflichtige **Vorbelastungen** iHv 3,8 Mrd. EUR gemeldet, die in den Folgejahren zu Auszahlungen des Bundes führen werden. Diese betrafen insbesondere militärische Beschaffungsvorgänge iHv 1,9 Mrd. EUR (z. B. Advanced Jet Trainer – Kampfflugzeuge iHv 1,4 Mrd. EUR), die Förderung von Fachhochschul-Studienplätzen iHv 0,4 Mrd. EUR und Transferleistungen im Bereich Mobilität iHv 0,3 sowie an die Wirtschaft iHv 0,3 Mrd. EUR.



2 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Vergleich zur Budgeterstellung stellte sich die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2025 günstiger dar als erwartet. So ist das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) voraussichtlich um 0,6 % gewachsen, während im Frühjahr noch mit einem Rückgang gerechnet wurde (siehe Pkt. 2.1). Gleichzeitig war die Inflationsrate mit 3,6 % höher als bei der Budgeterstellung erwartet (2,7 %). Die Preissteigerungen waren dabei vor allem bei Dienstleistungen und Energie überdurchschnittlich hoch. Dazu trugen unter anderem die steigenden Strompreise wegen des Auslaufens der Energiekrisenmaßnahmen und die höheren Netzentgelte bei (siehe Pkt. 2.2). Die konjunkturelle Erholung wirkt sich erst mit einer gewissen Verzögerung auf den Arbeitsmarkt aus. So war die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten im Jahr 2025 nur leicht höher als 2024 und die Arbeitslosenquote stieg gegenüber 2024 nochmals an (siehe Pkt. 2.3). Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen war 2025 ebenfalls höher als 2024 (siehe Pkt. 2.4).

2.1 Aktuelle Konjunkturentwicklung

Gemäß der aktuellen Schnellschätzung des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) ist das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 voraussichtlich um 0,6 % gewachsen. Damit hat sich die österreichische Wirtschaftsleistung insgesamt deutlich günstiger entwickelt als noch in den Prognosen vom März 2025 angenommen, die die Grundlage für die Erstellung der Budgets 2025 und 2026 bildeten. Das WIFO und das Institut für Höhere Studien (IHS) haben ihre Wachstumsprognosen im Jahresverlauf nach oben korrigiert.¹

Ein Teil der Prognoseverbesserungen resultierte aus der Revision der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) durch Statistik Austria im Herbst 2025. Dadurch fiel die Wirtschaftsentwicklung bereits im Jahr 2024 besser aus als ursprünglich angenommen. So wurde etwa das nominelle BIP um 12 Mrd. EUR nach oben korrigiert, wobei die Verbesserung vor allem auf eine Korrektur der Lagerveränderung und ein stärkeres Wachstum des privaten Konsums zurückzuführen war.

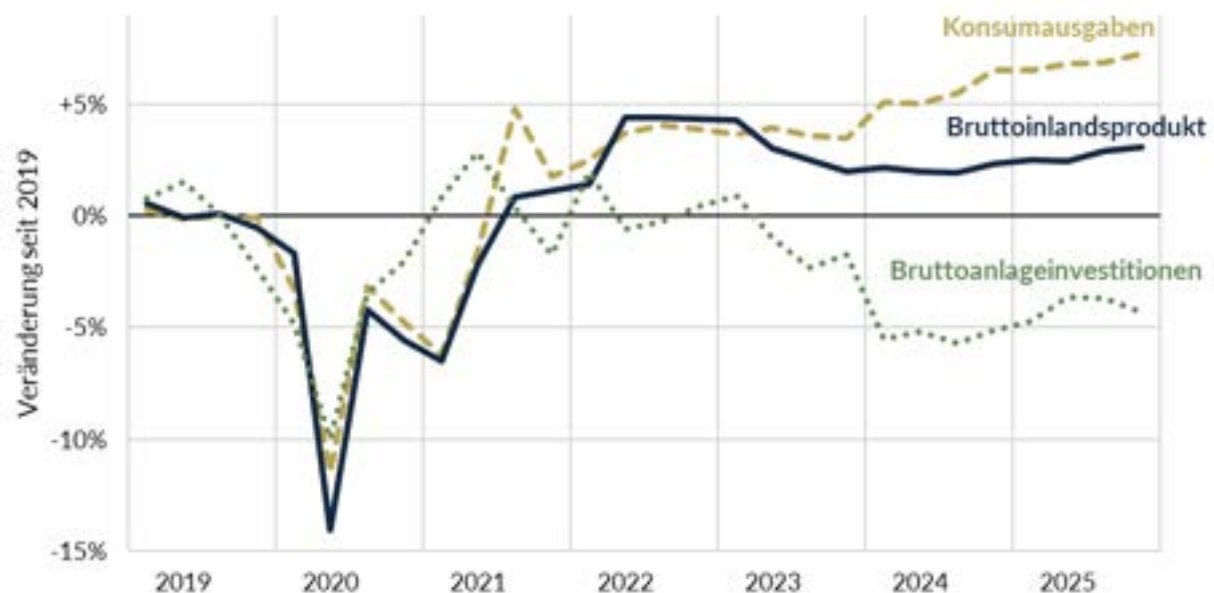
¹ Während im Frühjahr noch von einem Rückgang der realen Wirtschaftsleistung ausgegangen wurde (WIFO: -0,3 %, IHS: -0,2 %), wurde im Juni zunächst eine Stagnation (+0,0 % bzw. +0,1 %) und im Oktober schließlich ein leichtes Wachstum (+0,3 % bzw. +0,4 %) prognostiziert.



Der Rückgang des realen BIP lag mit 0,7 % ebenfalls deutlich niedriger als zuvor angenommen (-1,2 %). Insgesamt verbesserte diese günstigere Entwicklung im Jahr 2024 durch einen entsprechenden Wachstumsüberhang auch die Entwicklung im Jahr 2025.²

Außerdem fiel die unterjährige Konjunktorentwicklung im Jahr 2025 besser aus als im Frühjahr erwartet. Die folgende Grafik zeigt die reale (inflationsbereinigte) Veränderung von BIP, Konsumausgaben (privat und öffentlich) und Bruttoanlageinvestitionen gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2019:

Grafik 1: Reale Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Konsumausgaben und Bruttoanlageinvestitionen seit 2019



Quellen: Statistik Austria (saison- und arbeitstagsbereinigte Quartalsdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung), WIFO-Schnellschätzung zur VGR, eigene Berechnungen.

² Der Wachstumsüberhang ergibt sich aus der unterjährigen Entwicklung des realen BIP im Vorjahr. Da das reale BIP im 4. Quartal des Jahres 2024 über dem Jahresdurchschnitt 2024 lag, ergibt sich durch den Vergleich des realen BIP im Jahr 2025 mit den Vorjahreswerten ein Wachstum, selbst wenn das BIP im Jahr 2025 auf dem Niveau des 4. Quartals 2024 stagnieren würde. In einem solchen Fall wäre das reale BIP im Jahr 2025 höher als im Jahr 2024, obwohl es im Jahr 2025 selbst gar nicht gewachsen ist. Durch die Revision der VGR-Daten wurde insbesondere das reale BIP im 4. Quartal 2024 nach oben korrigiert, wodurch sich der Wachstumsüberhang ins Jahr 2025 entsprechend erhöht hat.



Vor allem das 3. Quartal 2025 brachte im Vergleich zum Vorquartal und zum Vorjahresquartal einen Zuwachs des realen BIP. Dieses war in den ersten drei Quartalen 2025 um 0,6 % höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Positiv auf das Wachstum wirkten dabei die realen Konsumausgaben (+1,5 %), wobei vor allem der öffentliche Konsum im Vorjahresvergleich zugenommen hatte (+3,1 %). Da dieser auch den Personalaufwand umfasst, ist dieser Anstieg zum Teil auf den Beschäftigungsanstieg im öffentlichen Sektor zurückzuführen (siehe Pkt. 2.3). Die realen Bruttoanlageinvestitionen waren um 1,5 % höher als im Vorjahr, blieben aber weiterhin unter dem Niveau von 2019. Wachstumssteigernd wirkte auch der im Vorjahresvergleich deutlich höhere Lageraufbau. Laut Schnellschätzung des WIFO kam es auch im 4. Quartal 2025 zu einem weiteren Anstieg des realen BIP um 0,2 % gegenüber dem Vorquartal. Für das Gesamtjahr ergibt sich damit ein BIP-Wachstum iHv 0,6 %. Dieses Wachstum ist dabei vor allem auf die Konsumausgaben zurückzuführen, während die Bruttoanlageinvestitionen gegenüber dem Vorquartal zurückgingen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen seit 2022 sowie die Ergebnisse der WIFO-Prognosen für 2025 vom März bzw. Dezember 2025. Die Prognose vom März 2025 bildete die Grundlage für die Budgets 2025 und 2026.



Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderungen ggü. Vorjahr in %	2022	2023	2024	2025	
				Budgeterstellung (März 2025)	Aktuell (Stand Dez. 2025)
Bruttoinlandsprodukt					
Real	+5,3	-0,8	-0,7	-0,3	+0,5
Nominell	+10,6	+6,3	+3,4	+2,2	+3,6
Nominell, absolut in Mrd. EUR	449	478	494	492	512
Konsumausgaben					
Private Haushalte, real	+5,4	-0,2	+1,0	+0,2	+0,7
Private Haushalte, nominell	+13,5	+7,9	+4,3	+3,0	+3,8
Private Haushalte, nominell in Mrd. EUR	229	247	258	262	267
Staatlich, real	+0,0	+0,6	+3,8	-0,3	+2,8
Sparquote der privaten Haushalte in %	9,1	8,6	11,7	10,2	10,2
Bruttoanlageinvestitionen, real	-0,3	-1,3	-4,3	-0,7	+1,0
Außenhandel					
Exporte, real	+9,4	-0,6	-2,3	-0,9	-0,7
Importe, real	+6,9	-4,3	-2,6	-0,2	+1,4
Arbeitsmarkt					
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+3,0	+1,2	+0,2	+0,3	+0,2
Arbeitslosenquote					
Nationale Definition in % der unselbständigen Erwerbspersonen	6,3	6,4	7,0	7,3	7,4
Eurostat in % der Erwerbsbevölkerung	4,8	5,1	5,2	5,3	5,6
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	+8,1	+8,3	+7,4	+3,5	+3,8
Inflationsrate - VPI in %	8,6	7,8	2,9	2,7	3,5
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %					
Kurzfristig	0,3	3,4	3,6	2,2	2,2
Langfristig	1,7	3,1	2,8	3,2	3,0

Abkürzungen: ggü. ... gegenüber, Dez. ... Dezember, VPI ... Verbraucherpreisindex.

Quellen: Konjunkturprognosen des WIFO vom März bzw. Dezember 2025, Statistik Austria.

Laut der Schnellschätzung des WIFO vom Jänner 2026 ist das **reale BIP** im Jahr 2025 voraussichtlich um 0,6 % gewachsen und damit etwas mehr als in der Prognose vom Dezember 2025 (+0,5 %). Das nominelle BIP soll im Jahr 2025 512 Mrd. EUR betragen und wäre damit um 3,6 % höher als im Vorjahr. Diese insgesamt günstigere Entwicklung des BIP im Jahr 2025 ist vor allem auf den revisionsbedingten Wachstumsüberhang aus dem Jahr 2024 sowie die bessere unterjährige Konjunktur-entwicklung zurückzuführen.

Die **realen Konsumausgaben** der privaten Haushalte waren im Jahr 2025 laut Dezemberprognose um 0,7 % höher als im Vorjahr. Die Wachstumsrate fällt damit um 0,5 %-Punkte höher aus, als noch im März 2025 erwartet. Nominell betrug der Anstieg der privaten Konsumausgaben 3,8 % statt 3,0 %, was einen positiven Effekt auf das Umsatzsteueraufkommen hatte. In Kombination mit dem erwarteten



Rückgang der real verfügbaren Haushaltseinkommen (-0,9 %) führte der Anstieg der Konsumausgaben zu einem Rückgang der Sparquote der privaten Haushalte um 1,4 %-Punkte im Vergleich zum Jahr 2024. Mit einem prognostizierten Wert von 10,2 % verblieb die Sparquote aber weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Der **reale öffentliche Konsum** fiel im Jahr 2025 laut Dezemberprognose um 2,8 % höher aus als im Vorjahr. Da der öffentliche Konsum auch den Personalaufwand umfasst, ist dieser Zuwachs zum Teil auf den Beschäftigungsanstieg im öffentlichen Sektor zurückzuführen (siehe Pkt. 2.3). Die Abweichungen von diesen Prognosewerten zur aktuellen WIFO-Schnellschätzung sind bei den Konsumausgaben gering.

Bei den **Investitionen** kam es im Jahr 2025 voraussichtlich zu einer Erholung. Die realen Bruttoanlageinvestitionen sollten laut Dezemberprognose des WIFO um 1,0 % höher sein als 2024, was auch eine deutliche Verbesserung gegenüber der Frühjahrsprognose (-0,7 %) darstellt. Die WIFO-Schnellschätzung weist sogar einen Zuwachs iHv 1,4 % aus. In den ersten drei Quartalen des Jahres 2025 lagen die Bruttoanlageinvestitionen um 1,5 % über dem Wert des Vorjahreszeitraums. Dieses Wachstum ist vor allem auf die Ausrüstungsinvestitionen zurückzuführen, während sich die Bauinvestitionen weiterhin rückläufig entwickelten. Positiv auf die Entwicklung der Bruttoinvestitionen wirkt sich auch der im Vorjahresvergleich höhere Lageraufbau aus, der neben den Anlageinvestitionen Teil der Bruttoinvestitionen ist.

Angesichts der anhaltend schwachen Auslandsnachfrage gingen die realen **Exporte** im Jahr 2025 voraussichtlich um 0,7 % zurück. Bei den realen **Importen** wird hingegen ein Anstieg um 1,4 % erwartet. Der Leistungsbilanzsaldo soll zwar positiv bleiben, durch diese Entwicklung aber im Vergleich zu 2024 um 0,8 %-Punkte auf 0,7 % des BIP zurückgehen.

Die Verbesserung der Konjunktorentwicklung ist üblicherweise erst mit einer gewissen Verzögerung auf dem **Arbeitsmarkt** spürbar. Die Arbeitslosenquote stieg im Jahr 2025 im Vorjahresvergleich um 0,4 %-Punkte von 7,0 % auf 7,4 % an. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten wie im Jahr 2024 nur leicht um 0,2 %. Dieser Beschäftigungsanstieg ist vor allem auf den öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Bereich sowie die Auswirkungen der Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen zurückzuführen (siehe Pkt. 2.3). Die **Lohn- und Gehaltssumme** ist im Jahr 2025 voraussichtlich um 3,8 % angestiegen und damit etwas stärker als bei der Erstellung des Budgets angenommen (+3,5 %).



Die Verbraucherpreise waren im Jahr 2025 um 3,6 % höher als im Vorjahr. Damit fiel die **Inflationsrate** deutlich höher aus als in der ersten Jahreshälfte erwartet. Überdurchschnittliche Steigerungen gab es dabei vor allem bei den Preisen für Dienstleistungen und Energie (siehe Pkt. 2.2). Für das Jahr 2026 erwartet das WIFO seiner aktuellen Prognose einen Rückgang der Inflationsrate auf 2,6 %. Maßnahmen, wie die bereits beschlossene Senkung der Elektrizitätsabgabe oder die zuletzt angekündigte Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Grundnahrungsmittel, sind in dieser Prognose noch nicht berücksichtigt. Das IHS würde unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen seine Prognose für die Jahresinflation von 2,5 % auf 2,2 % senken. Laut Schnellschätzung von Statistik Austria ergab sich im Jänner 2026 ein Anstieg des Preisniveaus um 2,0 %. Der Rückgang der Inflationsrate ist dabei vor allem darauf zurückzuführen, dass der Basiseffekt durch die zu Jahresbeginn 2025 ausgelaufenen Energiekrisenmaßnahmen in den Vorjahrespreisen bereits enthalten ist. Allerdings kam es auch im Dienstleistungsbereich zu einem Rückgang der Preise gegenüber Dezember 2025, insgesamt fiel der Rückgang des Preisniveaus im Jänner 2026 mit 0,7 % stärker aus als erwartet. Wenn sich dieser Trend fortsetzt ist mit weiteren Reduktionen bei den prognostizierten Inflationsraten für 2026 zu rechnen.

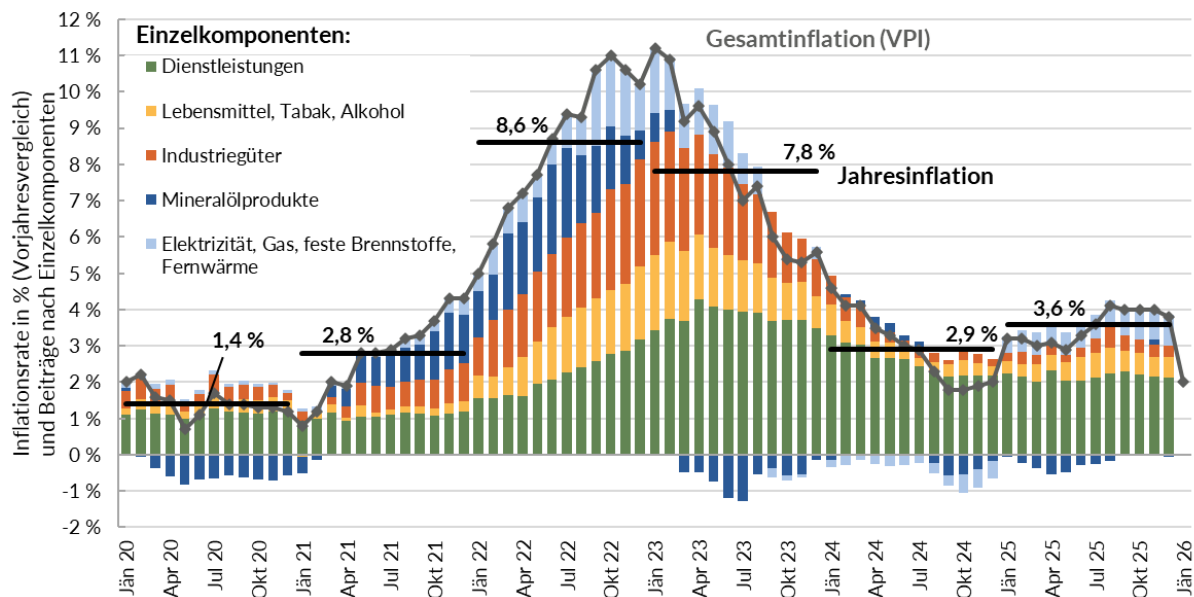
Im Vergleich zum Vorjahr sanken die kurzfristigen **Zinsen** im Jahr 2025 deutlich um 1,4 %-Punkte auf 2,2 %. Bei den langfristigen Zinsen kam es hingegen zu einem leichten Anstieg auf 3,0 % (+0,1 %-Punkte), wenngleich sie etwas geringer als vom WIFO im Frühjahr 2025 erwartet waren. Diese Abweichungen sind vor allem mittel- und langfristig für die Entwicklung der Zinsausgaben bedeutsam. Für den Rückgang der entsprechenden Auszahlungen im Finanzierungshaushalt des Bundes und die deutliche Voranschlagsunterschreitung sind sie jedoch kaum verantwortlich (siehe Pkt. 3.4).

2.2 Entwicklung der Verbraucherpreise

Nachdem die Inflationsrate in den Jahren 2022 und 2023 vergleichsweise stark angestiegen war, kam es im Jahr 2024 zu einem Rückgang der jährlichen Preissteigerung auf 2,9 %. Zu Beginn des Jahres 2025 kehrte sich diese rückläufige Entwicklung allerdings um. Im Verlauf des Jahres 2025 lagen die monatlichen Inflationsraten mit Werten zwischen 2,9 % (Mai) und 4,1 % (August) jeweils über dem Vorjahreswert. Insgesamt stiegen die Preise im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 3,6 % an. Zu einem Anstieg der Inflationsrate trugen insbesondere die

höheren Strompreise bei, welche vor allem auf die auslaufenden Energiekrisenmaßnahmen und die gestiegenen Netzentgelte zurückzuführen waren. Die folgende Grafik zeigt die monatliche Inflationsentwicklung seit 2020 und gibt den Beitrag der einzelnen Teilkomponenten anhand des IHS-Preismonitors an:

Grafik 2: Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten



Quellen: IHS-Preismonitor.

Die einzelnen Teilkomponenten hatten dabei folgenden Einfluss auf die Inflationsrate:

- Die Preise für **Dienstleistungen** waren im Jahr 2025 um 4,5 % höher als im Vorjahr. Aufgrund ihres entsprechend hohen Anteils im Warenkorb trugen diese am stärksten zur Inflationsrate bei. Der Inflationsbeitrag war mit durchschnittlich 2,2 %-Punkten im Jahresverlauf vergleichsweise konstant.
- Die Entwicklung der Jahresinflationsrate 2025 war maßgeblich von der Entwicklung der Energiepreise gekennzeichnet. **Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe und Fernwärme** verteuerten sich im Vorjahresvergleich um 13,1 % und trugen damit 0,7 %-Punkte zur Inflationsrate bei. Dabei sind insbesondere die Preise für Elektrizität vor dem Hintergrund auslaufender Energiekrisenmaßnahmen (Strompreisbremse, Energieabgabensenkung, Aussetzung der Beiträge nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)) und der steigenden Netzentgelte deutlich angestiegen (+37,3 %). Laut Einschätzung des WIFO leisteten die auslaufenden Energiekrisenmaßnahmen und die höheren Netzentgelte im Jahr 2025 einen einmaligen Inflationsbeitrag von etwa 1 %-Punkt. Durch diese Sondereffekte wurde die an sich rückläufige Entwicklung der



Strompreise überlagert. Auch im Verlauf des Jahres 2025 sind die Strompreise leicht gesunken und waren im Dezember um 2,4 % niedriger als im Jänner.

- ♦ Die Preisentwicklung bei **Mineralölprodukten** wirkte dämpfend auf die Gesamtinflationsrate. Die Preise waren in diesem Bereich trotz des höheren CO₂-Preises um 3,8 % niedriger als im Jahr 2024, was die Inflationsrate um 0,2 %-Punkte reduzierte.
- ♦ **Lebensmittel, Tabak und Alkohol** verteuerten sich im Jahr 2025 durchschnittlich um 3,6 %. Unter Berücksichtigung ihres Gewichts im Warenkorb ergibt sich ein Inflationsbeitrag von 0,5 %-Punkten. Dabei waren die Preissteigerungen bei Lebensmitteln, Tabak und Alkohol in der zweiten Jahreshälfte höher als in der ersten.
- ♦ Die Preissteigerungen bei **Industriegütern** betrugen im Jahr 2025 durchschnittlich 1,2 % und trugen somit 0,3 %-Punkte zur Jahresinflationsrate bei. In der zweiten Jahreshälfte fielen die Preissteigerungen im Vorjahresvergleich dabei etwas höher aus als in den ersten sechs Monaten.

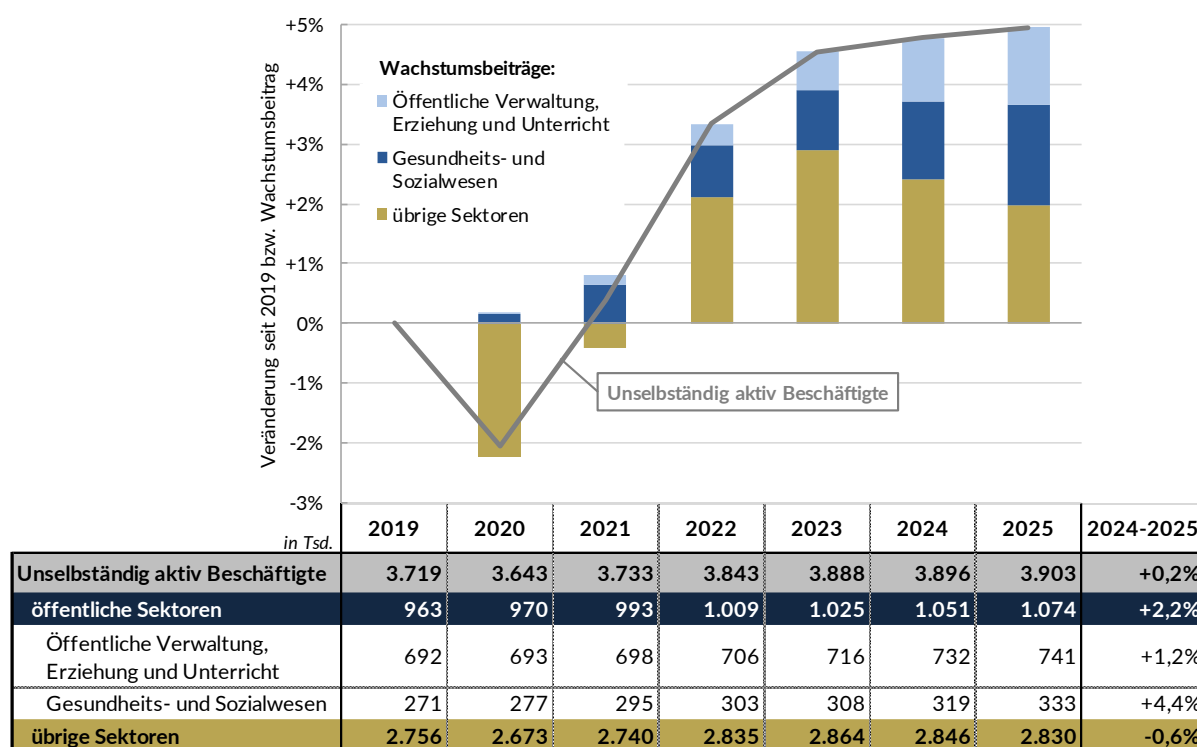
Laut Schnellschätzung von Statistik Austria waren die **Verbraucherpreise im Jänner 2026** um 2,0 % höher als im Vorjahresmonat. Gegenüber dem Dezember 2025 ist das Preisniveau um 0,7 % gesunken. Zum Rückgang der Inflationsrate trugen dabei vor allem die Energiepreise bei, die um 4,9 % niedriger waren als im Jänner des Vorjahres. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der preissteigernde Einmaleffekt der auslaufenden Energiekrisenmaßnahmen in den Vorjahrespreisen bereits enthalten ist und sich die Strompreise im Laufe des Jahres 2025, wenn auch von einem hohen Niveau aus, rückläufig entwickelt haben. Darüber hinaus wirken auch die beschlossene Senkung der Elektrizitätsabgabe und die Entwicklung der Treibstoffpreise dämpfend auf die Energiepreise. Im Vergleich zum Dezember 2025 waren diese im Jänner 2026 um 1,6 % niedriger. Bei Lebensmitteln, Tabak und Alkohol, Industriegütern sowie Dienstleistungen kam es im Jänner 2026 im Vergleich zum Jänner des Vorjahres zwar zu Preissteigerungen, diese blieben jedoch unterhalb der jeweiligen Jahresinflation. Im Vergleich zum Dezember 2025 kam es auch in diesen Bereichen zu einem Rückgang des Preisniveaus. Vor dem Hintergrund der niedriger als erwarteten Inflation im Jänner sowie der geplanten Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Grundnahrungsmittel haben das WIFO und das IHS bereits angekündigt, ihre Prognosen für die Jahresinflation nach unten zu revidieren.



2.3 Beschäftigungsentwicklung und Arbeitslosigkeit

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten³ von 2019 bis 2025 und den Beitrag der verschiedenen Sektoren zur Beschäftigungsentwicklung:

Grafik 3: Entwicklung der unselbständig aktiv Beschäftigten und Wachstumsbeiträge einzelner Sektoren seit 2019



Anmerkungen: Die Definition der dargestellten Sektoren basiert auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige nach ÖNACE 2008 (bis 2024) bzw. ÖNACE 2025 (ab 2025). Der Sektor Öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht umfasst dabei die Abschnitte 84 und 85, der Sektor Gesundheits- und Sozialwesen die Abschnitte 86 bis 88.

Quelle: AMIS.

Während der COVID-19-Pandemie brach die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten ein und war im Jahr 2020 um 2,0 % niedriger als im Jahr 2019. Danach setzte eine rasche Erholung ein, sodass die Beschäftigtenzahl bereits im Jahr 2021 wieder leicht über dem Niveau des letzten Vorkrisenjahres lag. Seither kam es zu einem kontinuierlichen Beschäftigungswachstum, wobei der Anstieg in den Jahren 2024 und 2025 deutlich gedämpfter ausfiel. Insgesamt waren im Jahr 2025 184 Tsd. Personen mehr unselbständig aktiv beschäftigt als im Jahr 2019 (+5,0 %).

³ Im Gegensatz zur Zahl der unselbständig Beschäftigten, die alle vollversicherten Beschäftigungsverhältnisse umfasst, werden bei der Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten Bezieherinnen und Bezieher von Kinderbetreuungsgeld sowie Präsenz- und Zivildienstleistende mit aufrehtem Dienstverhältnis nicht mitgezählt.



Die verschiedenen Wirtschaftssektoren trugen dabei unterschiedlich stark zur Beschäftigungsentwicklung bei. Während der Beschäftigungsrückgang im Jahr 2020 vor allem die eher privatwirtschaftlichen Bereiche betraf, ist die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten in den öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Sektoren Öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits- und Sozialwesen leicht angestiegen. Auf diese Sektoren entfällt etwa ein Viertel aller unselbständig aktiv Beschäftigten.

Die im weiteren Verlauf eingetretene Erholung der Beschäftigungszahlen war bis zum Jahr 2023 vor allem von den eher privatwirtschaftlichen Sektoren getragen. Im Jahr 2023 war die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um 4,6 % höher als im Jahr 2019, wobei der Beitrag der privatwirtschaftlich geprägten Sektoren 2,9 %-Punkte und der der öffentlichen Sektoren 1,7 %-Punkte betrug. Seither hat sich dieses Verhältnis umgekehrt und die vergleichsweise stabile Arbeitsmarktsituation trotz des seit 2023 beobachteten konjunkturellen Abschwungs ist vor allem auf einen deutlichen Beschäftigungsanstieg in den öffentlichen Sektoren zurückzuführen. In den übrigen Bereichen waren im Jahr 2025 hingegen um 34 Tsd. Personen bzw. 1,2 % weniger beschäftigt als 2023.

Im Jahr 2025 war die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um 5,0 % höher als im Jahr 2019. Dazu trugen die öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Sektoren 3,0 %-Punkte und die eher privatwirtschaftlich geprägten Sektoren 2,0 %-Punkte bei. Insgesamt waren bis zum Jahr 2025 um 11,5 % (+111 Tsd. Personen) mehr in den öffentlichen Sektoren beschäftigt als 2019. Während sich die Beschäftigtenzahl in den übrigen Sektoren im Vergleich zu 2024 mit -16 Tsd. bzw. -0,6 % weiterhin rückläufig entwickelte, war sie in den öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Sektoren im Jahr 2025 um 23 Tsd. bzw. 2,2 % höher. Beim Bundespersonal waren die Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) im Jahresdurchschnitt 2025 um 1,3 Tsd. bzw. 0,9 % höher als 2024 (siehe Pkt. 3.7).⁴

Innerhalb der öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Sektoren ist die Beschäftigtenzahl vor allem im Gesundheits- und Sozialwesen deutlich angestiegen. In diesem Bereich waren im Jahr 2025 62 Tsd. Personen mehr unselbständig aktiv beschäftigt als im Jahr 2019 (+22,8 %), was 1,7 %-Punkte zum gesamten Beschäftigungsanstieg in diesem

⁴ Die hier dargestellten Zahlen für die öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Sektoren enthalten neben den Bundesbediensteten auch Beschäftigte in Beteiligungen des Bundes und jene der anderen Gebietskörperschaften. Außerdem grenzen die ausgewählten ÖNACE-Sektoren nicht genau die Bediensteten im Sektor Staat ab.



Zeitraum beitrug. Im Bereich Öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht⁵ hat die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten im gleichen Zeitraum um 49 Tsd. Personen zugenommen (+7,1 %), was einem Wachstumsbeitrag iHv 1,3 %-Punkten entspricht. Der Beschäftigungsanstieg erfolgte dabei vor allem in den Bereichen Öffentliche Verwaltung (+35 Tsd. Personen), Tertiärer Unterricht (+12 Tsd. Personen), Öffentliche Sicherheit und Ordnung (+2,7 Tsd. Personen) sowie Justiz (+1,1 Tsd. Personen). Demgegenüber war die Beschäftigtenzahl im Bereich Verteidigung im Jahr 2025 um 0,8 Tsd. Personen niedriger als im Jahr 2019.

Informationen zu den geleisteten Arbeitsstunden und den gezahlten Arbeitnehmerentgelten sind in den Quartalsdaten der VGR bis zum 3. Quartal 2025 verfügbar. Trotz der gestiegenen Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer⁶ ist das Arbeitsvolumen im 3. Quartal 2025 in etwa gleich hoch wie im Jahr 2019. In den öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Sektoren waren die Arbeitsstunden im 3. Quartal 2025 zwar um 4,1 % höher als im Durchschnitt des Jahres 2019. Da dieser Anstieg jedoch deutlich hinter dem Beschäftigungsanstieg zurückblieb, ist die durchschnittliche Zahl der Arbeitsstunden um 5,8 % niedriger. In den übrigen Sektoren betrug der Rückgang 3,2 %. Im gleichen Zeitraum ist das Arbeitnehmerentgelt pro Arbeitsstunde um 36,5 % gestiegen. Der Anstieg fiel in den öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Sektoren mit 38,4 % höher aus als in den übrigen Sektoren (+35,6 %).

Neben dem Beschäftigungsanstieg in den öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Sektoren wirkte auch die **Entwicklung der Zahl älterer Beschäftigter** stabilisierend auf den Arbeitsmarkt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten und der Arbeitslosen (inkl. Schulungsteilnehmende) im Jahr 2025 getrennt nach Geschlecht und Altersklassen sowie die Veränderung zum entsprechenden Durchschnitt des Vorjahres:

⁵ Die beiden ÖNACE-Abschnitte „Öffentliche Verwaltung“ (84) und „Erziehung und Unterricht“ (85) werden gemeinsam dargestellt, da ein Großteil der Lehrpersonen statistisch im Bereich „Öffentliche Verwaltung“ erfasst wird. Generell umfasst der Bereich „Öffentliche Verwaltung“ auch Personal, das in Zusammenhang mit Gesundheitswesen, Bildung, Kultur und Sozialwesen tätig ist.

⁶ Im Vergleich zur Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer laut VGR enthält die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten nur vollversicherte Beschäftigte, das heißt geringfügig Beschäftigte, Präsenz- und Zivildienstler sowie Kinderbetreuungsgeldbezieherinnen und -bezieher mit aufrechter Dienstverhältnis sind von diesem Begriff nicht umfasst.

**Tabelle 2: Unselbständig aktiv Beschäftigte und Arbeitslose im Jahr 2025**

	2025			Vergleich 2025 mit 2024					
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Unselbständig aktiv Beschäftigte	3.903.379	1.813.149	2.090.230	+6.894	+14.014	-7.120	+0,2%	+0,8%	-0,3%
bis 24 Jahre	425.958	183.372	242.586	-8.212	-3.649	-4.563	-1,9%	-2,0%	-1,8%
25 bis 59 Jahre	3.255.072	1.546.926	1.708.147	-11.036	-1.536	-9.500	-0,3%	-0,1%	-0,6%
60 Jahre und älter	222.349	82.852	139.498	+26.141	+19.199	+6.942	+13,3%	+30,2%	+5,2%
Arbeitslose und Schulungsteilnehmende	394.036	178.906	215.130	+20.660	+12.546	+8.114	+5,5%	+7,5%	+3,9%
bis 24 Jahre	63.888	27.315	36.573	+3.299	+2.099	+1.200	+5,4%	+8,3%	+3,4%
25 bis 59 Jahre	305.397	145.436	159.962	+13.961	+7.998	+5.964	+4,8%	+5,8%	+3,9%
60 Jahre und älter	24.751	6.155	18.596	+3.400	+2.450	+950	+15,9%	+66,1%	+5,4%
Langzeitbeschäftigungslose	44.799	17.159	27.640	+9.065	+3.951	+5.113	+25,4%	+29,9%	+22,7%

Quelle: AMIS.

Im Jahr 2025 waren durchschnittlich knapp 4 Mio. Personen unselbständig aktiv beschäftigt, was nur einer leichten Zunahme iHv 0,2 % gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt entspricht. Während die Zahl jüngerer Beschäftigter niedriger war als im Vorjahr, war der Anstieg der Beschäftigtenzahl vor allem von der Gruppe der Älteren ab 60 Jahren getragen. Insbesondere bei den älteren Frauen führte die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters zu einem weiteren Beschäftigungsanstieg. So gab es im Jahr 2025 im Durchschnitt um 19 Tsd. bzw. 30,2 % mehr unselbständig aktiv beschäftigte Frauen in dieser Altersgruppe als im Vorjahr.

Im Jahr 2025 waren durchschnittlich 394.036 Personen **arbeitslos oder in Schulung**, was einem Anstieg von 5,5 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition stieg somit um 0,4 %-Punkte auf 7,4 %. Dabei ist die Arbeitslosenzahl bei Männern (+3,9 %) schwächer gestiegen als bei Frauen (+7,5 %) und bei den unter 25-Jährigen (+5,4 %) stärker gestiegen als bei den 25- bis 59-Jährigen (+4,8 %). Vergleichsweise stark gestiegen ist auch die Zahl der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmenden, die 60 Jahre oder älter sind (+15,9 %), wobei Frauen in dieser Altersgruppe besonders betroffen waren. Dies ist wiederum auf das steigende gesetzliche Pensionsantrittsalter zurückzuführen, wodurch ältere Frauen allgemein länger auf dem Arbeitsmarkt bleiben und somit neben der Beschäftigtenzahl auch die Zahl der Arbeitslosen in dieser Gruppe ansteigt.⁷ Zu einem besonders starken Anstieg kam es auch bei jenen, die mindestens ein Jahr beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos vorgemerkt waren. Nachdem die Zahl dieser Langzeitarbeitslosen

⁷ Im Vergleich zum Jahr 2023, dem letzten Jahr vor der schrittweisen Anhebung, war die Anzahl der arbeitslosen oder in Schulung befindlichen Frauen ab 60 Jahren im Jahr 2025 um 4.655 Frauen höher. Gegenläufig kam es aber zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit bei den 59-jährigen um 1.122 Frauen. In den Daten ist ein Anstieg der Arbeitslosigkeit unmittelbar vor Erreichen des möglichen Pensionsantrittsalters zu beobachten, welcher sich durch die Anhebung nach hinten verschoben hat.



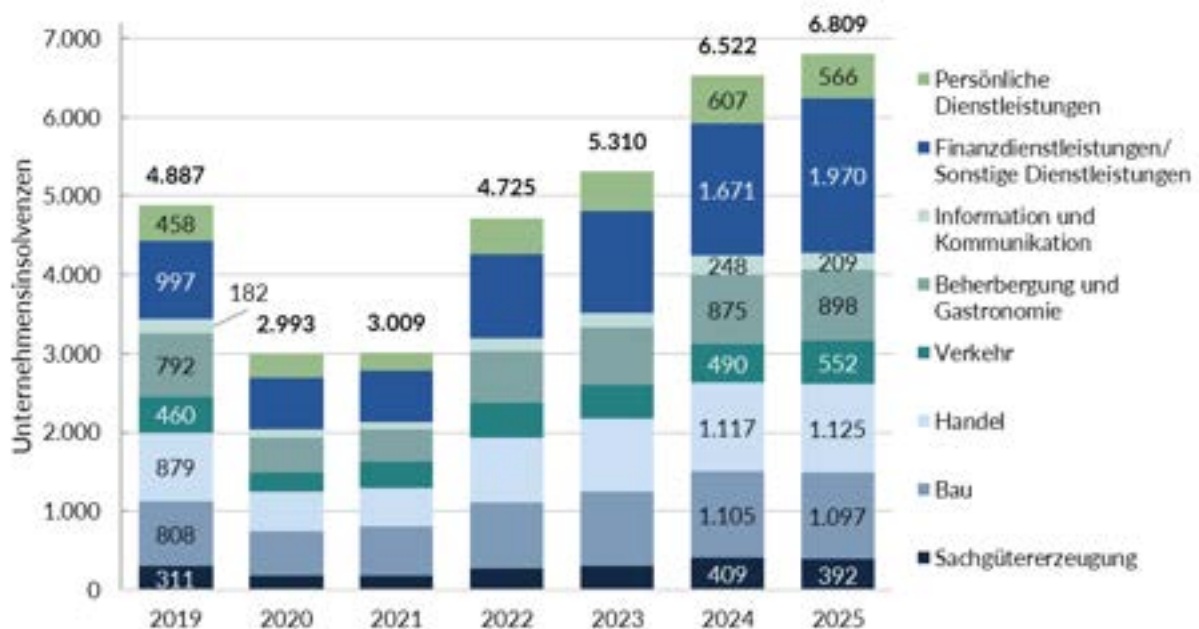
(ohne Schulungsteilnahmen) bereits im Jahr 2024 angestiegen war (+10,0 %), nahm sie im Jahr 2025 nochmals um 25,4 % zu (+9 Tsd. Personen). Insgesamt fiel sie im Jahr 2025 mit 45 Tsd. Personen aber noch um 6,4 % niedriger aus als im Jahr 2019.

Die Zahl der **offenen Stellen** entwickelte sich im Vorjahresvergleich weiterhin rückläufig. Im Jahr 2025 waren durchschnittlich 78.844 sofort verfügbare offene Stellen beim AMS gemeldet, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 11.833 Stellen bzw. 13,0 % entspricht. Da nicht alle offenen Stellen beim AMS gemeldet werden, bildet dies nicht den gesamten österreichischen Stellenmarkt ab. So gab es laut der quartalsweisen Erhebung von Statistik Austria im Jahr 2025 durchschnittlich 139.938 offene Stellen (-33.887 Stellen bzw. -19,5 %).

2.4 Unternehmensinsolvenzen und -registrierungen

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Zahl der Unternehmensinsolvenzen nach Wirtschaftsbereichen zwischen 2019 und 2025:

Grafik 4: Unternehmensinsolvenzen nach Wirtschaftsbereichen zwischen 2019 und 2025



Quelle: Statistik Austria



Nachdem die Zahl der **Unternehmensinsolvenzen** während der COVID-19-Pandemie deutlich zurückgegangen war, ist sie seit 2022 wieder kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2025 wurden 6.809 Insolvenzen gemeldet, das sind 1.922 bzw. 39,3 % mehr als im Jahr 2019.⁸ Im Vergleich zu 2024 entspricht dies einem Anstieg um 287 Insolvenzen bzw. 4,4 %. Dabei kam es vor allem in den Bereichen Finanzdienstleistungen/Sonstige Dienstleistungen (+17,9 %), Verkehr (+12,7 %) sowie Beherbergung und Gastronomie (+2,6 %) zu einem Anstieg der Unternehmensinsolvenzen. In den Bereichen Information und Kommunikation (-15,7 %), Persönliche Dienstleistungen (-6,8 %) und Sachgütererzeugung (-4,2 %) wurden hingegen weniger Insolvenzen gemeldet als 2024.

Die Insolvenzstatistik des Kreditschutzverbandes von 1870 (KSV1870) gibt Auskunft über die Größenordnung der Unternehmensinsolvenzen. Demnach waren im Jahr 2025 etwa 21.900 Arbeitnehmerinnen und -nehmer von einer Insolvenz betroffen. Die durchschnittliche Zahl der Betroffenen sank damit im Vergleich zum Jahr 2024 von 4,5 auf 3,2. Die geschätzten Passiva waren deutlich geringer als im 2024 (-55,2 %), was laut KSV1870 vor allem auf eine geringere Anzahl besonders großer Insolvenzen zurückzuführen ist. Die Zahl der Gläubigerinnen und Gläubiger war im Jahr 2025 hingegen um 8,5 % höher als im Jahr 2024.

Mit 67.642 neu im Unternehmensregister eingetragenen rechtlichen Einheiten war die Zahl der **Registrierungen**⁹ im Jahr 2025 deutlich höher als im Jahr davor (+2.363 bzw. +3,6 %). Damit lag die Zahl der Registrierungen erstmals seit 2021 auch wieder über dem Wert von 2019 (+2.152 bzw. +3,3 %). Mit Ausnahme der sonstigen Dienstleistungen (-9,9 %) wurden dabei in allen Wirtschaftsbereichen im Jahr 2025 mehr Einheiten registriert als 2024, vor allem im Bereich Information und Kommunikation (+30,7 %).

⁸ Dabei ist zu berücksichtigen, dass im gleichen Zeitraum auch die Zahl der Unternehmen angestiegen ist. Laut Statistik Austria gab es im Jahr 2023 um 6,3 % mehr Unternehmen als im Jahr 2019. Für die Jahre 2024 und 2025 liegen noch keine Daten vor.

⁹ Im Unterschied zu einer Unternehmensgründung ist die Registrierung einer rechtlichen Einheit Teil eines Verwaltungsverfahrens und demnach als Absichtserklärung zu verstehen. Nicht jede Registrierung führt deshalb tatsächlich auch zur Gründung eines Unternehmens.



3 Treibende Faktoren für die Budgetentwicklung 2025

Die Entwicklung des Bundeshaushalts 2025 war durch teils gegenläufige Faktoren beeinflusst:

- ♦ Durch die umgesetzten Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen (Pkt. 3.1) und die auslaufenden Krisenmaßnahmen (Pkt. 3.2) kam es im Vorjahresvergleich zu einer deutlichen Entlastung des Bundeshaushalts. Auch die Konjunkturerholung führte vor allem einzahlungsseitig zu einer budgetären Verbesserung, die Nachwirkungen der Rezession vor allem am Arbeitsmarkt und bei der Körperschaftsteuer dämpften diesen Effekt aber (Pkt. 3.3). Darüber hinaus führten auch die geringeren Finanzierungskosten (Pkt. 3.4) und die im Jahr 2025 eingegangenen Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (Pkt. 3.5) zu einer Verbesserung des Nettofinanzierungssaldos, wobei diese im Gegensatz zu den anderen Faktoren kaum Auswirkungen auf den Maastricht-Saldo habe.
- ♦ Gegenläufig wirkten demografie- und inflationsbedingt hohe Ausgabenzuwächse in wesentlichen Bereichen des Bundeshaushalts (v. a. Pensionen, Sozialleistungen; Pkt. 3.6) und die steigenden Personalausgaben (Pkt. 3.7). Zudem belasteten noch in der vergangenen Legislaturperiode beschlossene Maßnahmen (Pkt. 3.8) die Budgetentwicklung 2025.

Eine Reihe von Sonderfaktoren im Finanzierungshaushalt wirken in unterschiedliche Richtungen, sind aber für Abweichungen in einzelnen Teilbereichen des Bundesbudgets von Bedeutung (Pkt. 3.9).

3.1 Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen

Im Jahr 2025 wurde bereits eine Reihe von Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen budgetwirksam, wobei das Volumen der Konsolidierungsmaßnahmen jenes der Offensivmaßnahmen deutlich übersteigt. Das für 2025 geplante Nettokonsolidierungsvolumen dieser Maßnahmen beläuft sich auf etwa 6 Mrd. EUR, wovon



etwa 5 Mrd. EUR den Bundessektor (inkl. ausgegliederte Einheiten) betreffen.¹⁰ Die tatsächliche budgetäre Wirkung der umgesetzten Maßnahmen ist nur zum Teil aus den Vollzugsdaten ablesbar und ex-post daher nur begrenzt validierbar. Die wesentlichen Gründe hierfür sind die folgenden:

- ◆ Die unterschiedlichen steuerlichen Maßnahmen erhöhen das Steueraufkommen der betreffenden Abgaben, dieser Effekt kann jedoch nicht von anderen Faktoren, die sich auf das Aufkommen der jeweiligen Abgabe auswirken, getrennt werden. Eine Ausnahme stellt hier die Sonderzahlung zur Stabilitätsabgabe dar, die auf einer eigenen Budgetposition ausgewiesen wird. Die Sonderzahlung ist in der veranschlagten Höhe von 0,3 Mrd. EUR im Jahr 2025 eingegangen. Der bei Beschluss der Abgabenerhöhungen vom BMF geschätzte Konsolidierungseffekt ist insgesamt plausibel.
- ◆ Bei den Einsparungen in der Verwaltung und bei den Förderungen sowie bei den Dividendenzahlungen ergibt sich das ausgewiesene Konsolidierungsvolumen aus Einsparungen gegenüber der vorangegangenen mittelfristigen Budgetplanung. Da die alten Planwerte nur auf aggregierter Ebene vorliegen und sich die Budgetplanung auch aus anderen Gründen abseits der Konsolidierungsbemühungen geändert haben könnte (z. B. aufgrund geänderter Rahmenbedingungen), ist der tatsächliche Effekt nicht quantifizierbar.
- ◆ Das die ausgegliederten Bereiche (z. B. ÖBB) sowie die Länder, Gemeinden und Sozialversicherung betreffende Konsolidierungsvolumen wirkt sich nicht auf den Bundeshaushalt (Kernhaushalt) aus. Zu diesen Einheiten liegen noch keine Daten vor, wobei auch nach Vorliegen der Vollzugswerte der tatsächliche Konsolidierungsbeitrag dieser Einheiten, unter anderem aus den oben genannten Gründen, nicht quantifizierbar sein wird.

¹⁰ Für einen Überblick zu den bereits umgesetzten Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen wird auf die Analysen des Budgetdienstes zum [ÜD-Bericht 2025](#) vom November 2025 und zur [Umsetzung weiterer Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen](#) vom Mai 2025 verwiesen.



Konkrete Vollzugswerte für die budgetäre Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen liegen auszahlungsseitig insbesondere für den Klimabonus (-1.822 Mio. EUR) vor.¹¹ Die Auszahlungen für die Bildungskarenz (ohne SV-Beiträge) gingen im Vorjahresvergleich um 63 Mio. EUR zurück. Ohne die beschlossene Abschaffung (mit Nachfolgeregelung ab 2026) wären die Auszahlungen voraussichtlich weiter angestiegen, sodass die tatsächliche Konsolidierungswirkung höher ist. Bei den einzahlungsseitigen Maßnahmen liegt insbesondere für die Sonderzahlung zur Stabilitätsabgabe (+301 Mio. EUR) ein konkreter Vollzugswert vor. Auch die im Dezember 2025 iHv etwa 330 Mio. EUR eingegangenen Vorauszahlungen für den Energiekrisenbeitrag-Strom für den Zeitraum 1. April 2025 bis 31. Dezember 2025 sind zur Gänze auf die beschlossene Verlängerung und die tariflichen Anpassungen bei dieser Abgabe zurückzuführen.¹²

Die tatsächliche Gesamtwirkung der Konsolidierungsmaßnahmen kann zwar nicht exakt quantifiziert werden und ihre Höhe hängt auch von den Annahmen in einem Szenario ohne diese Maßnahmen ab. Ihre Wirkung ist aber insgesamt erkennbar und hat wesentlich zur Verbesserung des Nettofinanzierungssaldos beigetragen.

3.2 Budgetäre Entlastung durch auslaufende Krisenmaßnahmen

Die budgetären Auswirkungen der im Zusammenhang mit der Energie- und der COVID-19-Krise umgesetzten Maßnahmen gingen im Vorjahr weiter deutlich zurück. Die Auszahlungen für Krisenmaßnahmen waren im Jahr 2025 um 3,4 Mrd. EUR geringer als im Jahr 2024. Außerdem führt das Auslaufen temporärer steuerlicher Maßnahmen 2025 zu höheren Einzahlungen aus Bruttoabgaben von etwas über 1 Mrd. EUR, wovon etwa zwei Drittel auf den Bund entfallen. In Summe wurde der Bundeshaushalt 2025 durch das Auslaufen der Krisenmaßnahmen um etwa 4,1 Mrd. EUR entlastet.

¹¹ Im Jahr 2026 wird es noch zu einem weiteren Auszahlungsrückgang iHv 88 Mio. EUR wegen der Restauszahlungen im Jahr 2025 für vorangegangene Anspruchsperioden kommen. Zudem sind im vorläufigen Erfolg 2025 negative Auszahlungen iHv 22 Mio. EUR für die Refundierung nicht in Anspruch genommener Gutscheine der Vorjahre enthalten. Unter Berücksichtigung dieser Effekte beträgt die Einsparung durch die Abschaffung des Klimabonus in etwa dem vom BMF angenommenen Wert (1.965 Mio. EUR), wenn man annimmt, dass der Klimabonus im Jahr 2025 trotz steigenden CO₂-Preises andernfalls nicht erhöht worden wäre.

¹² Die Erklärung und Abrechnung für diesen Zeitraum sowie die Vorauszahlung für den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger für diesen Zeitraum erfolgen im Juni 2026.



Die nachstehende Tabelle stellt jene Maßnahmen dar, die 2024 bzw. 2025 zu Auszahlungen führten:

Tabelle 3: Auszahlungsseitige Krisenmaßnahmen 2024 und 2025

in Mio. EUR	Erfolg 2024	v. Erfolg 2025	Vergleich v. Erfolg 2025 mit Erfolg 2024		BVA 2025	v. Erfolg 2025	Vergleich v. Erfolg 2025 mit BVA 2025	
Summe Krisenmaßnahmen	4.114	667	-3.447	-83,8%	872	667	-205	-23,5%
Energiekrise	3.535	589	-2.946	-83,3%	533	589	+56	+10,5%
Stromkostenzuschuss	1.042	346	-697	-66,8%	200	346	+146	+72,8%
Abfederung Netzverlustkosten	55	-3	-59	-	2	-3	-5	-
Energiekostenförderungen (EKZ, EKP)	997	1	-996	-99,9%	2	1	-1	-45,0%
Energiekostenzuschuss Neue Selbständige	58	1	-57	-99,0%	1	1	-0	-0,1%
Energiekostenzuschuss NPO	6	10	+4	+66,6%	5	10	+5	+100,3%
Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleich-Gesetz	367	88	-280	-76,1%	184	88	-96	-52,3%
Liquidität zur Abdeckung der Verbindlichkeiten gemäß EAG	909	0	-909	-100,0%	0	0	0	-
Speicherkosten strategische Gasreserve (GWG)	99	125	+26	+26,0%	113	125	+11	+10,1%
Gasdiversifizierungsgesetz (GDG)	0	22	+22	-	26	22	-4	-14,7%
Sonstige	1	0	-1	-71,4%	0	0	+0	-
COVID-19-Krise	579	78	-502	-86,6%	338	78	-261	-77,1%
COFAG & COFAG-NoAG	285	-87	-372	-	21	-87	-109	-
COVID-19-Schadloshaltung und OeKB Garantien	43	78	+34	+79,7%	171	78	-93	-54,5%
UG 24-Gesundheit (v. a. Epidemiegesetz, Beschaffungen, Abwassermonitoring)	267	97	-169	-63,5%	144	97	-46	-32,1%
UG 40-Wirtschaft (v. a. aws Comeback Zuschuss Film- & TV-Produktionen, Härtefallfonds)	-15	-1	+14	-	0	-1	-1	-
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz (v. a. Zweckzuschuss Pflege)	-1	-11	-10	-	0	-11	-11	-
Sonstige	0	2	+1	-	3	2	-1	-44,2%

Abkürzungen: v. Erfolg...vorläufige Erfolg, aws ... Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH, COFAG ... COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes, COFAG-NoAG ... COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz, EAG ... Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz, EKP ... Energiekostenpauschale, EKZ ... Energiekostenzuschuss, GDG ... Gasdiversifizierungsgesetz 2022, GWG ... Gaswirtschaftsgesetz 2011, NPO ... Non-Profit-Organisation(en).

Quelle: budget.gv.at.

Die **Auszahlungen für Krisenmaßnahmen** beliefen sich im Jahr 2025 auf 0,7 Mrd. EUR und gingen damit im Vorjahresvergleich um 3,4 Mrd. EUR zurück. Der BVA 2025 wurde bei den Krisenmaßnahmen um 0,2 Mrd. EUR unterschritten, sodass der Rückgang etwas stärker ausfiel als erwartet:

- Die Auszahlungen für **Energiekrisenmaßnahmen** beliefen sich im Jahr 2025 auf 589 Mio. EUR. Davon betrafen 346 Mio. EUR Restzahlungen für den grundsätzlich Ende 2024 ausgelaufenen Stromkostenzuschuss, 125 Mio. EUR Speicherkosten für die Gasreserve und 88 Mio. EUR Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G). Letztere betreffen größtenteils den Kinderzuschlag für gering-verdienende Alleinverdienerinnen und Alleinverdiener.¹³ Im Vergleich zum Jahr 2024 gingen die Auszahlungen für Energiekrisenmaßnahmen um 2,9 Mrd. EUR

¹³ Diese Maßnahme wurde mit dem Progressionsabteilungsgesetz 2025 in das Einkommensteuergesetz übergeführt. Von Jänner bis Juni 2025 erfolgte die Abwicklung allerdings noch im Rahmen des LWA-G und somit in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz.



zurück, der BVA 2025 wurde aufgrund des Mehrbedarfs für den Stromkostenzuschuss leicht überschritten.

- ♦ Die Auszahlungen für **COVID-19-Maßnahmen** betrugen im Jahr 2025 78 Mio. EUR. Damit waren sie um 502 Mio. EUR geringer als im Jahr 2024 und um 261 Mio. EUR geringer als budgetiert. Sie betrafen vor allem Maßnahmen im Bereich der UG 24-Gesundheit (v. a. Beschaffungen von Impfstoffen und Arzneimitteln, Restzahlungen nach dem Epidemiegesetz) und Zahlungen im Rahmen der Schadloshaltung sowie für schlagend werdende Garantien. Gegenläufig wirkten vor allem die als negative Auszahlungen verbuchten Einzahlungen aus der Abwicklung der COFAG (81 Mio. EUR) bzw. Rückforderungen von zu Unrecht ausbezahlten Förderungen (12 Mio. EUR).¹⁴

Neben dem Rückgang bei den auszahlungsseitigen Maßnahmen wurde das Budget 2025 auch durch das Auslaufen **steuerlicher Energiekrisenmaßnahmen** entlastet. In Summe kam es dadurch im Jahr 2025 zu Mehreinzahlungen von etwas über 1 Mrd. EUR. Der Großteil entfiel auf die Ende 2024 ausgelaufene Energieabgabensenkung. Während 2024 Einzahlungen aus den Energieabgaben iHv 33 Mio. EUR erzielt wurden, beliefen sie sich 2025 auf 922 Mio. EUR. Darüber hinaus führte die bis Mitte 2023 temporär erhöhte Pendlerförderung, die im Veranlagungsweg geltend gemacht wurde, noch 2024 zu Mindereinzahlungen von ungefähr 130 Mio. EUR. Die abgabenfreie Teuerungsprämie wurde als Offensivmaßnahme in reduzierter Form verlängert, sodass sich diesbezüglich im Vorjahresvergleich nur geringe Mehreinzahlungen ergeben haben dürften.

3.3 Leichte Konjunkturerholung und Nachwirkungen der Rezession

Die im Jahr 2025 einsetzende **leichte Konjunkturerholung** führte vor allem einzahlungsseitig zu einer budgetären Verbesserung. Das nominelle BIP stieg um 3,6 %, der nominelle Privatkonsum nahm um 3,8 % zu. Auch die wichtige nominelle Bruttolohnsumme verzeichnete mit 3,8 % ein kräftiges Wachstum. Diese Entwicklungen führten vor allem bei den Abgaben und abgabenähnlichen Erträgen zu steigenden Einzahlungen.

¹⁴ Die Rückflüsse werden auf den Konten der ursprünglichen Auszahlung verrechnet.



Allerdings hatten die zwei **Rezessionsjahre 2023 und 2024 noch negative Nachwirkungen** auf die Entwicklung des Bundeshaushalts im Jahr 2025. Diese betrafen in erster Linie die steigenden Auszahlungen für die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, da die Zahl der Arbeitslosen etwas verzögert auf die Konjunktur-entwicklung reagiert und 2025 noch anstieg (siehe Pkt. 2.3). Auch das Körperschaft-steueraufkommen reagiert häufig verzögert auf die Konjunkturentwicklung, da sich das laufende Aufkommen teilweise auf vorangegangene Zeiträume bezieht. Ein weiterer nachwirkender Effekt betrifft schlagend werdende Haftungen und Abschreibungen von Abgaben aufgrund der steigenden Zahl an Unternehmens-insolvenzen (siehe Pkt. 2.4).

Im Bundesbudget hängen die Entwicklungen in den folgenden Untergliederungen besonders stark von den konjunkturellen Rahmenbedingungen ab:

- ◆ Die Einzahlungsentwicklung in der **UG 16-Öffentliche Abgaben** ist besonders konjunkturreegibel. Das Aufkommen aus den Bruttoabgaben verzeichnete 2025 einen Anstieg von 4,8 %, der neben den Konsolidierungsmaßnahmen und auslaufenden Energiekrisenmaßnahmen auch konjunkturell bedingt ist. Zu besonders kräftigen Anstiegen kam es bei den Kapitalertragsteuern (+19,0 %), der Lohnsteuer (+4,5 %) und der Umsatzsteuer (+4,0 %). Für Details zur Abgabentwicklung wird auf Pkt. 5.2.1 verwiesen.
- ◆ Auch die Einzahlungen aus den **abgabenähnlichen Erträgen** stiegen kräftig an. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und die Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) stiegen im Vorjahr um 4,8 % bzw. 3,5 %.
- ◆ In der **UG 20-Arbeit** führte die steigende Arbeitslosigkeit zu höheren Auszahlungen für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Diese waren 2025 um 720 Mio. EUR bzw. 11,8 % höher als im Jahr 2024. Die Auszahlungen für die Altersteilzeit stiegen im Vergleich zu 2024 um 93 Mio. EUR bzw. 15,7 %.
- ◆ Die Auszahlungen der **UG 22-Pensionsversicherung** hängen neben der Entwicklung der Pensionsausgaben auch von der Beitragsentwicklung der Erwerbstätigen ab. Letztere verzeichneten aufgrund der steigenden Lohnsumme und der deutlichen Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage (+6,4 %) Zuwächse, die den Bundesbeitrag dämpften.



- ◆ Insbesondere im Bereich der COVID-19-**Haftungen** zeigt sich ein Anstieg der Auszahlungen für Schadensfälle gegenüber dem Vorjahr um 35 Mio. EUR auf 78 Mio. EUR. Ebenso nahmen die Prolongationen von Überbrückungsgarantien zu. Ende 2025 war etwa ein Drittel des ausstehenden Haftungsvolumens von 124 Mio. EUR prolongiert, 2024 waren es 8 % bzw. 14 Mio. EUR. Die Zunahme von Insolvenzen könnte sich – zeitverzögert – negativ auf den Bundeshaushalt auswirken, sofern dabei Bundeshaftungen schlagend werden. Auch abzuschreibende Forderungen aus Abgabenrückständen wirken sich auf den Bundeshaushalt aus.

3.4 Sinkende Finanzierungskosten

Die langfristigen Zinssätze waren im Jahr 2025 etwas höher als im Jahr 2024. Der Anstieg fiel allerdings geringer aus als bei der Budgeterstellung erwartet. Einen leicht dämpfenden Effekt hat auch der geringer als budgetierte Nettofinanzierungsbedarf, weil ein geringeres Finanzierungsvolumen notwendig war. Die folgende Tabelle enthält die Auszahlungen (Finanzierungshaushalt) und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) für Zinsen und Disagien im Bundeshaushalt (UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge):

Tabelle 4: Auszahlungen und Aufwendung für Finanzierungskosten

	Erfolg 2024	v. Erfolg 2025	Vergleich v. Erfolg 2025 mit Erfolg 2024		BVA 2025	v. Erfolg 2025	Vergleich v. Erfolg mit BVA 2025	
Auszahlungen (Finanzierungshaushalt UG 58)	7.365	6.823	-542	-7,4%	8.384	6.823	-1.561	-18,6%
Zinsen	5.177	5.687	+510	+9,9%	6.192	5.687	-505	-8,2%
Sonstige Finanzaufwendungen (Agien und Disagien)	2.188	1.136	-1.052	-48,1%	2.192	1.136	-1.056	-48,2%
Aufwendungen (Ergebnishaushalt UG 58)	5.548	6.204	+656	+11,8%	6.658	6.204	-454	-6,8%
Zinsen	5.688	6.171	+483	+8,5%	6.546	6.171	-375	-5,7%
Sonstige Finanzaufwendungen (Agien und Disagien)	-139	33	+172	-	112	33	-79	-70,5%

Abkürzung: v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: Monatsbericht Dezember 2025, Bericht gemäß § 78 Abs. 5 des BHG 2013 über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Finanzjahr 2025, budget.gv.at, eigene Berechnungen.



Im **Finanzierungshaushalt** des Bundes werden die Auszahlungen für Finanzierungs-kosten deutlich von den konkret aufgenommenen neuen Finanzschulden geprägt. Bei der Aufnahme fallen je nach Verzinsung der Anleihe Emissionsagien oder -disagien¹⁵ an, welche sofort auszahlungswirksam werden. Zudem erfolgt die erste Zinszahlung je nach Anleihe und Aufstockungszeitpunkt noch im laufenden oder erst im folgenden Finanzjahr. Insgesamt waren die Auszahlungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge um 542 Mio. EUR bzw. 7,4 % niedriger als 2024. Die Auszahlungen für Zinsen stiegen dabei im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 zwar um 510 Mio. EUR (+9,9 %) an, die Auszahlungen für sonstige Finanzaufwendungen (v. a. Emissionsdisagien) waren jedoch um 1.052 Mio. EUR niedriger (-48,1 %). Da im BVA 2025 noch ein Anstieg der Auszahlungen budgetiert war, wurde der Voranschlag um 1.561 Mio. EUR deutlich unterschritten. Dies betraf sowohl die Zinsen (-505 Mio. EUR) als auch die sonstigen Finanzaufwendungen (-1.056 Mio. EUR).

Wie auch bei der Berechnung des Maastricht-Defizits erfolgt im **Ergebnishaushalt** eine Periodenabgrenzung der Agien bzw. Disagien sowie der Kuponzahlungen. Dadurch reagieren die Aufwendungen im Ergebnishaushalt langsamer auf Zinsveränderungen und sind weniger von der konkreten Wahl bei der Aufstockung von Bundesanleihen abhängig, weil Agien über die gesamte Laufzeit verteilt werden.¹⁶ Im Jahr 2025 stiegen sowohl das Volumen der Finanzschulden des Bundes von 299,3 Mrd. EUR auf 313,0 Mrd. EUR (+4,6 %) als auch deren Effektivverzinsung. Unter Einbeziehung der Aufwendungen für kurzfristige (unterjährige) Verbindlichkeiten erhöhten sich die Aufwendungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge um 656 Mio. EUR (+11,8 %). Dieser Anstieg war deutlich geringer als budgetiert, sodass der BVA 2025 um 454 Mio. EUR unterschritten wurde. Das Maastricht-Defizit wird durch niedriger als erwartete Finanzierungskosten daher weniger stark reduziert als die Auszahlungen im Bundeshaushalt.

¹⁵ Ein Disagio entsteht, wenn Anleihen zu einem Kurs unter dem Nominalwert ausgegeben werden (bei einer Nominalverzinsung unter dem aktuellen Marktzins). Beispielsweise wurde im März 2025 die bis 2034 mit einem Zinskupon iHv 2,40 % laufende Bundesanleihe aufgestockt. Weil der Marktzins nicht 2,40 % sondern 3,09 % betrug, mussten 5,4 % des aufgenommenen Nominales als Disagio bezahlt werden. Damit werden Investoren für die niedrige Verzinsung (2,40 % statt 3,09 %) bis zum Laufzeitende kompensiert. Im Ergebnishaushalt wird das Disagio auf die gesamte Laufzeit aufgeteilt, sodass im ersten Jahr nur ein entsprechend kleinerer Anteil als Aufwendung ergebniswirksam wird.

¹⁶ Im Finanzierungsaushalt werden Agien hingegen zur Gänze zum Zeitpunkt der Emission verbucht. Beispielsweise führt die Aufstockung einer Anleihe mit einem niedrigen Zinskupon zunächst zu einer Auszahlung für ein Disagio, dafür müssen während der Laufzeit geringere Zinsen bezahlt werden als bei einer vergleichbaren Anleihe mit einem höheren Zinskupon.

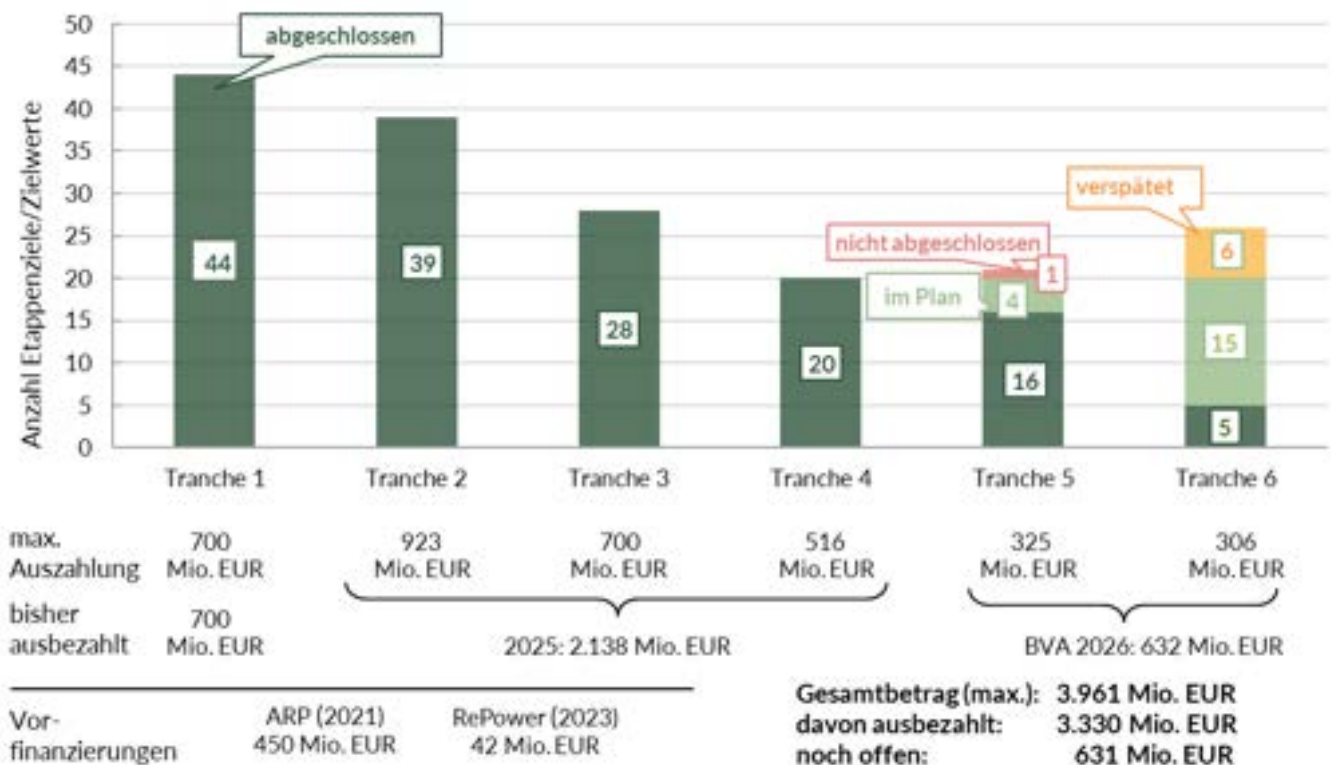


Für die **gesamtstaatlichen Zinsausgaben** erwartete das BMF im Herbst 2025 einen Anstieg um 1,2 Mrd. EUR bzw. 16,1 %. Der niedrigere Anstieg im Ergebnishaushalt 2025 sowie in den ersten drei Quartalen 2025 (+13,7 %) deuten auf niedriger als erwartete gesamtstaatliche Zinsausgaben hin. Das entsprechende Ergebnis wird Ende März 2026 von Statistik Austria veröffentlicht.

3.5 Hohe Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienz-fazilität

Österreich erhält aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) auf Basis seines Aufbau- und Resilienzplans (ARP) bis 2026 Zuschüsse iHv bis zu 4,0 Mrd. EUR. Für den Mittelabruf ist die Umsetzung der vereinbarten Reformen und Investitionen sowie die Erfüllung der zugehörigen, in sechs Tranchen gegliederten, Meilensteine erforderlich.

Grafik 5: Überblick über die Umsetzung der sechs Tranchen im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan



Abkürzungen: ARP ... Aufbau- und Resilienzplan, max. ... maximal.

Quellen: Zielerreichung gemäß budget.gv.at (letzte Aktualisierung: 2. September 2025), Anhang zum Durchführungsbeschluss des Rates vom 1. Juli 2025 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Österreichs.



Österreich hat aus der RRF bislang Zahlungen iHv insgesamt 3,3 Mrd. EUR erhalten (Vorfinanzierungen, Tranchen eins bis vier). Im Jahr 2025 gingen Einzahlungen iHv 2,1 Mrd. EUR aus den Tranchen zwei, drei und vier ein. Da im Jahr 2024 keine Einzahlungen aus der RRF eingegangen sind, kam es im Vorjahresvergleich zu einem entsprechend starken Einzahlungsanstieg. Die Einzahlungen waren auch in dieser Höhe veranschlagt.

Anfang Juli 2025 nahm der Rat der EU auf Empfehlung der Europäischen Kommission (EK) eine von Österreich beantragte Überarbeitung des ARP an. Im Pensionsbereich ersetzen nun die einheitliche erste Pensionserhöhung um 50 % des Anpassungsfaktors im ersten Jahr nach Pensionsantritt sowie die Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Korridor pension die ursprünglich vorgesehenen Reformen (automatisches Pensionssplitting, Aliquotierung der ersten Pensionsanpassung). Außerdem wurde der Meilenstein zum verpflichtenden Klimacheck an die mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 beschlossene Regelung angepasst.¹⁷ In Folge der Überarbeitung veröffentlichte die EK am 25. Juli 2025 ihre positive Bewertung des zweiten Zahlungsantrags, der die zweite und dritte Tranche umfasste. Die positive Bewertung des dritten Zahlungsantrags Österreichs, der die vierte Tranche umfasste, wurde am 20. Oktober 2025 erteilt.

Die verbleibenden Einzahlungen iHv 0,6 Mrd. EUR aus der fünften und sechsten Tranche sind im **BVA 2026** veranschlagt. Im November 2025 hat die Bundesregierung ein Ansuchen auf eine weitere Überarbeitung des ARP gestellt, die im Dezember 2026 vom Rat der EU angenommen wurde.¹⁸ Die Auswirkungen dieser Überarbeitung auf die noch umzusetzenden Meilensteine sind in den in Grafik 5 letztverfügbaren Daten zur Zielerreichung noch nicht abgebildet. Die nächste Aktualisierung der Daten zur Zielerreichung durch das BMF erfolgt Ende März 2026 im Rahmen des Monatsberichts Februar 2026. Gemäß RRF-Verordnung sind die vereinbarten Reformen und Investitionen bis 31. August 2026 abzuschließen.

¹⁷ Im Vergleich zur im ursprünglichen ARP vorgesehenen Regelung entfallen etwa die Bindung an das Klimaschutzgesetz, die Verpflichtung bei negativen Auswirkungen eine unabhängige Evaluierung und Alternativenprüfung durchzuführen sowie die Verpflichtung zur Evaluierung bestehender Gesetze, Verordnungen und Bund-Länder-Vereinbarungen.

¹⁸ Siehe Durchführungsbeschluss des Rates vom 12. Dezember 2025 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Österreichs sowie Anhang zum Durchführungsbeschluss.



3.6 Demografie- und inflationsbedingt steigende Ausgaben

Die verzögerte Wirkung der hohen Inflation führte 2025, wie bereits im Jahr 2024, zu hohen Zuwächsen in wesentlichen Ausgabenbereichen des Bundesbudgets. Davon betroffen waren insbesondere die Auszahlungen für Pensionen sowie einige soziale Transferleistungen (v. a. Familienbeihilfe, Pflegegeld). Auch die Personalauszahlungen nahmen aufgrund der inflationsbedingten Gehaltssteigerungen zu, wobei der gestiegene Personalstand diese Entwicklung verstärkte (siehe dazu Pkt. 3.7). Bei den Pensionen und den Pflegegeldzahlungen wurde die inflationsbedingte Dynamik durch die demografische Entwicklung verstärkt. Die nachstehende Tabelle weist jene Auszahlungsbereiche aus, die besonders von diesen Faktoren betroffen sind, die Entwicklung der Auszahlungen für das Bundespersonal und die Landeslehrkräfte ist Tabelle 6 zu entnehmen:

Tabelle 5: Wesentliche demografie- und inflationsbedingte Auszahlungsveränderungen 2024 und 2025

in Mio. EUR	Erfolg 2024	v. Erfolg 2025	Vergleich v. Erfolg 2025 mit Erfolg 2024		BVA 2025	v. Erfolg 2025	Vergleich v. Erfolg 2025 mit BVA 2025	
Gesetzliche Pensionsversicherung (UG 22)	17.357	19.447	+2.090	+12,0%	19.447	19.447	-0	-0,0%
Bundesbeitrag	15.997	18.034	+2.037	+12,7%	18.030	18.034	+5	+0,0%
Ausgleichszulagen	1.248	1.304	+56	+4,5%	1.296	1.304	+8	+0,6%
Nachtschwerarbeit	112	108	-4	-3,1%	121	108	-12	-10,2%
Pensionen der Beamtinnen und Beamten (UG 23)	12.372	13.009	+636	+5,1%	13.124	13.009	-115	-0,9%
Hoheitsverwaltung und Ausgegliederte Institutionen Pensionen	5.729	6.035	+306	+5,3%	6.114	6.035	-79	-1,3%
Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	1.450	1.501	+50	+3,5%	1.501	1.501	-1	-0,0%
ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	2.428	2.524	+96	+4,0%	2.526	2.524	-2	-0,1%
Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV	2.766	2.949	+184	+6,6%	2.983	2.949	-34	-1,1%
Pflegegeld	3.397	3.542	+145	+4,3%	3.546	3.542	-4	-0,1%
Pflegegeld (UG 21)	3.111	3.242	+131	+4,2%	3.242	3.242	-0	-0,0%
Pflegegeld Beamtinnen und Beamte (UG 23)	285	300	+14	+5,0%	304	300	-4	-1,4%
Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld	5.507	5.717	+210	+3,8%	5.762	5.717	-45	-0,8%
Familienbeihilfe	4.225	4.401	+176	+4,2%	4.414	4.401	-12	-0,3%
Kinderbetreuungsgeld	1.282	1.316	+34	+2,7%	1.349	1.316	-33	-2,5%

Abkürzung: v. Erfolg...vorläufiger Erfolg, inkl. SV ... inklusive Sozialversicherung.

Quelle: budget.gv.at.

Die Entwicklungen dieser Auszahlungsbereiche stellten sich wie folgt dar:

- ♦ **Pensionen:** Die für die Pensionserhöhung 2025 zugrunde gelegte Inflationsrate lag bei 4,6 %¹⁹ und somit deutlich über der Inflationsrate bzw. der nominellen BIP-Wachstumsrate 2025 (siehe Pkt. 2.1).²⁰ Außerdem dürfte die Zahl der

¹⁹ Dabei handelt es sich um die durchschnittliche Inflationsrate der Monate August 2023 bis Juli 2024.

²⁰ Die Deckelung der Pensionsanpassung für hohe Pensionen hatte nur einen geringen dämpfenden Effekt.



Pensionen aufgrund der demografischen Entwicklung zugenommen haben und die durchschnittlichen Antrittspensionen weiterhin höher ausfallen als die aufgrund von Todesfällen wegfallenden Pensionen, sodass die Durchschnittspensionen gestiegen sein dürften. Im Bereich der UG 22-Pensionsversicherung führten auch die gestiegene Hebesatzzahlungen aufgrund der Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten zu Mehrauszahlungen:

- Die Auszahlungen im Bereich der **gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22)** beliefen sich 2025 auf 19,4 Mrd. EUR und waren damit um 2,1 Mrd. EUR bzw. 12,0 % höher als im Vorjahr. Der Anstieg war fast zur Gänze auf den gestiegenen Bundesbeitrag zurückzuführen. Der BVA 2025 wurde in der UG 22 exakt erreicht, wobei die Abrechnungen für das Jahr 2025 über den tatsächlichen Bedarf der Pensionsversicherungsträger (PV-Träger) noch nicht vorliegen.
- Die **Auszahlungen für die Pensionen der Beamtinnen und Beamten (UG 23)** betrugen im Jahr 2025 13,0 Mrd. EUR, damit waren sie um 636 Mio. EUR bzw. 5,1 % höher als im Jahr 2024. Der Anstieg betraf überwiegend die Bereiche Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen (+306 Mio. EUR) und die Ruhe- und Versorgungsgenüsse für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer (+184 Mio. EUR). Der BVA 2025 wurde bei den Pensionszahlungen der UG 23 um 115 Mio. EUR unterschritten.
- ♦ **Soziale Transferleistungen:** Auch die für die Erhöhung der meisten aus dem Bundesbudget ausbezahlten sozialen Transferleistungen herangezogene Inflationsrate lag bei 4,6 % und somit um 1 %-Punkt über der durchschnittlichen Inflationsrate 2025. Arbeitslosengeld und Notstandshilfe werden nicht jährlich valorisiert, die Entwicklung der Leistungshöhe ist aber an die Lohnentwicklung gekoppelt. Die diesbezüglichen Ausgaben stiegen auch wegen der steigenden Arbeitslosigkeit (siehe Pkt. 3.3):
 - Die Auszahlungen für **Pflegegeld** beliefen sich 2025 auf insgesamt 3,5 Mrd. EUR, damit waren sie um 145 Mio. EUR bzw. 4,3 % höher als im Vorjahr. Der BVA 2025 wurde fast exakt erreicht. Der Großteil der diesbezüglichen Auszahlungen betrifft die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz.



- Die Auszahlungen für **Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld** waren im Jahr 2025 mit 5,7 Mrd. EUR um 210 Mio. EUR bzw. 3,8 % höher als im Jahr 2024. Der Zuwachs betraf überwiegend die Familienbeihilfe (+176 Mio. EUR). Der BVA 2025 wurde leicht unterschritten.

3.7 Steigende Personalausgaben

Die nachfolgende Tabelle weist die Auszahlungen für das Bundespersonal und das Landeslehrpersonal im Jahr 2025 im Vergleich zum Erfolg 2024 und BVA 2025 aus:

Tabelle 6: Auszahlungen für Bundespersonal und Landeslehrpersonal

<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2024	v. Erfolg 2025	Vergleich v. Erfolg 2025 mit Erfolg 2024		BVA 2025	v. Erfolg 2025	Vergleich v. Erfolg 2025 mit BVA 2025	
Bundespersonal und Landeslehrpersonal	17.850	18.654	+804	+4,5%	18.640	18.654	+14	+0,1%
Bundespersonal	12.204	12.704	+500	+4,1%	12.781	12.704	-77	-0,6%
UG 11-Inneres	3.007	3.097	+90	+3,0%	3.112	3.097	-15	-0,5%
UG 13-Justiz	1.071	1.126	+55	+5,1%	1.170	1.126	-44	-3,8%
UG 14-Militärische Angelegenheiten	1.613	1.689	+76	+4,7%	1.736	1.689	-46	-2,7%
UG 15-Finanzverwaltung	961	970	+9	+1,0%	997	970	-28	-2,8%
UG 30-Bildung	4.256	4.454	+198	+4,7%	4.371	4.454	+83	+1,9%
weitere Untergliederungen	1.297	1.368	+71	+5,5%	1.395	1.368	-27	-1,9%
Landeslehrpersonal	5.646	5.950	+304	+5,4%	5.859	5.950	+92	+1,6%
UG 30-Bildung	5.593	5.896	+303	+5,4%	5.805	5.896	+92	+1,6%
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	52	54	+2	+3,0%	54	54	0	0,0%

Abkürzung: v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: Monatsbericht Dezember 2025, budget.gv.at, eigene Berechnungen.

Die Auszahlungen für das Bundespersonal und das Landeslehrpersonal beliefen sich im Jahr 2025 auf 18,7 Mrd. EUR und waren damit um 0,8 Mrd. EUR bzw. 4,5 % höher als 2024. Im Vergleich zum BVA 2025 wurden die veranschlagten Auszahlungen im Vollzug nur leicht um 14 Mio. EUR bzw. 0,1 % überschritten.

Die Transferauszahlungen für das **Landeslehrpersonal** waren im Jahr 2025 mit 6,0 Mrd. EUR um 0,3 Mrd. EUR bzw. 5,4 % höher als im Jahr 2024. Dieser Anstieg ist fast ausschließlich auf die UG 30-Bildung zurückzuführen. Diese ist auch für die Überschreitung des BVA 2025 um 92 Mio. EUR bzw. 1,6 % verantwortlich. Die Gründe waren hierfür vor allem die stärker als im BVA 2025 erwartete Zunahme der Zahl der Schülerinnen und Schüler.

Die Auszahlungen für den Personalaufwand des **Bundespersonals** betrugen im Jahr 2025 12,7 Mrd. EUR und waren damit um 0,5 Mrd. EUR bzw. 4,1 % höher als im Jahr 2024. Dieser Anstieg ist dabei neben der Gehaltserhöhung iHv 3,5 % auch auf den durchschnittlich höheren Personalstand (+0,9 %) sowie auf Folgekosten aus den



Dienstrechts-Novellen zurückzuführen. Dämpfend auf die Personalauszahlungen wirkte laut BMF das sinkende Durchschnittsalter der Bediensteten als Folge der hohen Zahl an Pensionierungen. Die im BVA 2025 veranschlagten Auszahlungen für das Bundespersonal wurden um 77 Mio. EUR bzw. 0,6 % unterschritten. Laut BMF trugen unter anderem Verfahrensverzögerungen bei den Nachzahlungen aus der Vordienstzeitenreform (Dienstrechts-Novelle) zur Unterschreitung des BVA bei, da sich die geplanten Mehrauszahlungen dadurch größtenteils in das Jahr 2026 verschieben. Eine Überschreitung des BVA 2025 gab es im Wesentlichen nur in der UG 30-Bildung, was auf einen stärker als geplanten Anstieg der Zahl an Schülerinnen und Schülern zurückzuführen war.

Im Vergleich zum Erfolg 2024 trugen vor allem die UG 30-Bildung (+198 Mio. EUR bzw. +4,7 %), die UG 11-Inneres (+90 Mio. EUR bzw. +3,0 %), die UG 14-Militärische Angelegenheiten (+76 Mio. EUR bzw. +4,7 %) und die UG 13-Justiz (+55 Mio. EUR bzw. +5,1 %) zum Anstieg der Personalauszahlungen bei. In diesen Untergliederungen ist auch der Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) vergleichsweise stark gestiegen.

Die Personalauszahlungen in der UG 15-Finanzverwaltung waren trotz Gehaltserhöhung nur geringfügig höher als im Jahr 2024, was primär auf die erfolgte Umschichtung eines Teils des Personals in andere Untergliederungen zurückzuführen war. Der Vergleich mit dem Jahr 2024 ist dabei allgemein durch die im Zuge der BMG-Novelle 2025 vorgenommene Umschichtung von Planstellen teilweise verzerrt (siehe Tabelle 7). Dementsprechend ist auch der Vergleich der Auszahlungen der weiteren Untergliederungen mit dem Jahr 2024 nur bedingt aussagekräftig.

Neben der Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst trug auch der höhere **Personalstand des Bundes** zum Anstieg der Auszahlungen für das Bundespersonal bei. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der durchschnittlichen VBÄ in den Jahren 2024 und 2025:

**Tabelle 7: Entwicklung der durchschnittlichen Vollbeschäftigungsäquivalente des Bundes 2024 und 2025**

	Erfolg 2024 Ø VBÄ	Effekt der BMG-Novelle	Erfolg 2024 (bereinigt um BMG-Novelle) Ø VBÄ	v. Erfolg 2025 Ø VBÄ	Vergleich v. Erfolg 2025 mit Erfolg 2024 (bereinigt um BMG-Novelle) Ø VBÄ	
Bundespersonal	137.230	0	137.230	138.529	+1.299	+0,9%
UG 11-Inneres	36.361	-6	36.355	36.756	+401	+1,1%
UG 13-Justiz	12.201	0	12.201	12.289	+89	+0,7%
UG 14-Militärische Angelegenheiten	20.213	-5	20.207	20.639	+431	+2,1%
UG 15-Finanzverwaltung	11.004	-146	10.858	10.842	-16	-0,1%
UG 30-Bildung	44.552	-29	44.523	44.812	+289	+0,6%
weitere Untergliederungen	12.900	+185	13.085	13.191	+106	+0,8%

Abkürzung: BMG-Novelle ... Novelle des Bundesministeriengesetzes 2025, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg,
Ø VBÄ ... Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente.

Anmerkungen: Zur besseren Vergleichbarkeit des vorläufigen Erfolgs 2025 mit dem Erfolg 2024 in den einzelnen Untergliederungen wurde der Erfolg 2024 näherungsweise um die im Zuge der BMG-Novelle vorgenommenen Umschichtungen korrigiert. Für die Umschichtungen ist dabei nur die Zahl der Planstellen verfügbar. Da es sich bei den VBÄ um den Jahresdurchschnitt handelt ist im vorläufigen Erfolg 2025 die Zahl der VBÄ vor der BMG-Novelle für die ersten drei Monate des Jahres noch enthalten. Dementsprechend wurden zur Bereinigung drei Viertel der umgeschichteten Planstellen verwendet. Eine Anpassung der VBÄ um die umgeschichteten Planstellen wäre nur dann exakt, wenn die Zahl der umgeschichteten Planstellen den umgeschichteten VBÄ entsprechen würde. Durch ein abweichendes tatsächliches Beschäftigungsausmaß, unbesetzte Planstellen oder unterjährige Schwankungen kann es zu leichten Abweichungen kommen.

Quellen: Gesetzliches Budgetprovisorium 2025, Monatsbericht Dezember 2025.

Im Jahresdurchschnitt 2025 betrug der Personalstand des Bundes 138.529 VBÄ. Damit war er um durchschnittlich 1.299 VBÄ bzw. 0,9 % höher als im Jahr 2024. Dabei kam es in den meisten Untergliederungen zu einem Personalaufbau. Zur besseren Vergleichbarkeit des Personalstands der Untergliederungen wurde der VBÄ-Jahresdurchschnitt 2024 um den Effekt der im Zuge der BMG-Novelle 2025 umgeschichteten Planstellen bereinigt. Da nicht jede Planstelle eine Vollzeitstelle ist, stellt diese Anpassung nur eine näherungsweise Korrektur dar.

Der VBÄ-Jahresdurchschnitt stieg dabei insbesondere in der UG 14-Militärische Angelegenheiten und der UG 11-Inneres stark an. In beiden Untergliederungen war dieser im Jahr 2025 um mehr als 400 VBÄ höher als 2024. In der UG 30-Bildung nahm die Zahl der VBÄ im Jahr 2025 um knapp 290 zu, in der UG 13-Justiz belief sich der Anstieg auf 89 VBÄ. Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Umschichtung war der Personalstand in der UG 15-Finanzverwaltung im Vergleich zu 2024 in etwa konstant.

Der steigende Personalstand des Bundes spiegelt dabei die generelle **Tendenz des Beschäftigungsanstiegs in den öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Sektoren** der letzten Jahre wider (siehe Pkt. 2.3). So ist die Zahl der Beschäftigten in den Bereichen Öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits- und Sozialwesen seit 2019 kontinuierlich angestiegen, was wesentlich zur stabilen Entwicklung



des Arbeitsmarktes vor dem Hintergrund der schwachen Konjunkturentwicklung beitrug. Im gleichen Zeitraum fiel der Anstieg der Beschäftigtenzahl in den übrigen, eher privatwirtschaftlich geprägten Sektoren deutlich schwächer aus. Seit 2023 ist die Zahl der Beschäftigten in diesen Bereichen sogar rückläufig.

3.8 Maßnahmen aus der letzten Legislaturperiode

Eine Reihe noch in der vergangenen Legislaturperiode beschlossener Maßnahmen wirkten sich budgetär auf den Budgetvollzug 2025 aus. Die meisten dieser Maßnahmen führten im Vorjahresvergleich zu Mehrauszahlungen bzw. Minder-einzahlungen.

- ◆ Für die **thermisch-energetische Sanierung** wurden im Jahr 2024 Förderzusagen iHv 3.250 Mio. EUR getätigt, womit der für die Jahre 2023 bis 2027 vorge-sehene Zusagerahmen iHv 3.650 Mio. EUR ausgeschöpft war. Obwohl 2025 keine neuen Fördermittel bereitgestellt wurden, entstand dadurch ein erhöhter Liquiditätsbedarf. Die Auszahlungen für die thermisch-energetische Sanierung beliefen sich 2025 auf 1.606 Mio. EUR, damit sind sie im Vergleich zu 2024 um 521 Mio. EUR angestiegen. Der BVA 2025 wurde um 304 Mio. EUR über-schritten, die Bedeckung erfolgte durch die Inanspruchnahme der dies-bezüglichen BFG-Ermächtigung und über Mittelumschichtungen innerhalb des GB 43.01-Umwelt und Klima.
- ◆ Im Frühjahr 2024 wurde zur Stützung der Baukonjunktur ein **Konjunkturpaket für den Wohnbau** beschlossen. Auswirkungen auf den Budgetvollzug 2025 hatten insbesondere die folgenden Maßnahmen:
 - Die Auszahlungen für den **Handwerkerbonus** beliefen sich 2025 auf 145 Mio. EUR, im Vergleich zu 2024 stiegen sie um 72 Mio. EUR. Der BVA 2025 wurde um 31 Mio. EUR überschritten.
 - Die Auszahlungen für den **Zweckzuschuss für die Wohnbauförderung**, der an die Länder überwiesen wird, betrugen 2025 184 Mio. EUR. Im Jahr 2024 beliefen sich diese auf 30 Mio. EUR. Der BVA 2025 wurde allerdings deutlich um 91 Mio. EUR unterschritten.
 - Mehrere **steuerliche Maßnahmen** führten im Vorjahresvergleich zu Minder-einzahlungen, die allerdings derzeit nicht quantifiziert werden können. Dies betrifft insbesondere die befristete Erhöhung der Absetzung für Abnutzung



(AfA) für Wohngebäude, die verbesserte Abschreibungsmöglichkeit für Sanierungsmaßnahmen und einen temporären Öko-Zuschlag für Wohngebäude.

- Auch zu den **Mindereinzahlungen** infolge der befristeten Aussetzung der Nebengebühren für das Eigenheim (Grundbuch- und Pfandrechts-eintragungsgebühr) liegen keine Informationen vor.
- ♦ Die mit dem **Gemeindepaket 2024** beschlossene zusätzliche Finanzzuweisung iHv 300 Mio. EUR, die im Jänner 2025 bereitgestellt wurde, führte im Vorjahresvergleich zu Mehrauszahlungen. Gegenläufig wirkte die im Rahmen des Finanzausgleichs 2024 bis 2028 beschlossene schrittweise Rückführung des Sondervorschusses an Gemeinden.²¹
- ♦ Der **Zweckzuschuss Hochwasserkatastrophe** führte 2025 zu Mehrauszahlungen iHv 75 Mio. EUR.
- ♦ Bei den **Universitäten** begann die neue Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 mit einem um etwa 30 % höheren Gesamtbetrag als in der vorangegangenen Periode 2022-2024. Im Jahr 2025 beliefen sich die diesbezüglichen Auszahlungen (exkl. Klinischer Mehraufwand Klinikbauten) auf 5.248 Mio. EUR und waren damit um 439 Mio. EUR bzw. 9,1 % höher als im Vorjahr. Der BVA 2025 wurde allerdings um 93 Mio. EUR unterschritten.
- ♦ Durch Inflationsanpassungen und Leistungsausweitungen kam es zu Mehrauszahlungen bei den **Verkehrsdiensteverträgen** mit der ÖBB-Personenverkehr AG und den Privatbahnen. Diese beliefen sich 2025 auf insgesamt 1.248 Mio. EUR und waren damit um 136 Mio. EUR höher als 2024. Der BVA 2025 wurde allerdings um 40 Mio. EUR unterschritten.
- ♦ Die Auszahlungen für die **Investitionsprämie** waren mit 269 Mio. EUR im Jahr 2025 um 158 Mio. EUR geringer als 2024. Bei der in der COVID-19-Krise eingeführten Maßnahme waren Anträge bis Februar 2021 möglich. Eine finale Abrechnung von den geförderten Unternehmen war bis Ende Mai 2025 möglich.

²¹ Im Jahr 2024 erhielten die Gemeinden einen Sondervorschuss auf die Ertragsanteile iHv 300 Mio. EUR. Dieser ist in den Jahren 2025 bis 2027 in drei Tranchen zu je 100 Mio. EUR im Rahmen der Zwischenabrechnung über die Ertragsanteile zurückzuführen und mindert entsprechend die Ertragsanteile der Gemeinden.



- ◆ Einige in der letzten Legislaturperiode beschlossene **steuerliche Maßnahmen** dämpften in Summe die Abgabentwicklung 2025. Dies betrifft insbesondere die stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes und die verzögerte Wirkung der Tarifsenkung im Bereich der Veranlagten Einkommensteuer. Auch der inflationsbedingt hohe Progressionsausgleich 2024 und 2025 dämpfte die Abgabentwicklung. Gegenläufig wirkte der steigende nationale CO₂-Preis und höhere Einzahlungen aus der schrittweise steigenden Anlastung externer Kosten bei der Lkw-Maut.

3.9 Sonderfaktoren

Darüber hinaus gab es in einigen Bereichen Sonderfaktoren, die im Finanzierungshaushalt zu Abweichungen der Aus- und Einzahlungen im Vorjahresvergleich führten. Die wesentlichen **auszahlungsseitigen Sonderfaktoren** sind die folgenden:

- ◆ Durch **Abrechnungsreste bei PV-Trägern** wurden die Auszahlungen der UG 22-Pensionsversicherung im Jahr 2025 um 23 Mio. EUR gedämpft, während im Jahr 2024 Mehrauszahlungen iHv 156 Mio. EUR entstanden. Im Vorjahresvergleich kam es dadurch zu einer Reduktion der Auszahlungen um 179 Mio. EUR.
- ◆ In der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz kam es im Jahr 2024 durch die **Abrechnung bei zwei Zweckzuschussgesetzen** (Entgelterhöhung und Pflegeausbildung) zu negativen Auszahlungen iHv -87 Mio. EUR. Dieser Effekt entfiel im Budgetvollzug 2025.
- ◆ Der **Überschuss des FLAF** war 2025 um 115 Mio. EUR geringer als 2024, wodurch es zu entsprechenden Minderauszahlungen und -einzahlungen in der UG 25-Familie und Jugend kam (saldenneutral).
- ◆ In der UG 41-Mobilität kam es im Jahr 2024 zu einer Auszahlung iHv 104 Mio. EUR für die **Stadtstraße in Wien**. Der Entfall dieses Transfers führte im Jahr 2025 zu einer entsprechenden Minderauszahlung.
- ◆ In der UG 46-Finanzmarktstabilität kam es im Jahr 2025 zu einem Auszahlungsrückgang iHv 135 Mio. EUR wegen der 2024 geleisteten Zahlung in Zusammenhang mit dem Vergleich zwischen der Finanzprokurator und den **Alpine-Gläubigerbanken für Haftungen** gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz.



- ♦ Die **Auszahlungen aus dem Katastrophenfonds** waren 2025 um 68 Mio. EUR geringer als 2024, unter anderem wegen dem hohen Bedarf aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2024.

Die wesentlichen **einzahlungsseitigen Sonderfaktoren** sind die folgenden:

- ♦ Die **Einzahlungen aus Abgabenguthaben** waren 2025 um 188 Mio. EUR geringer als 2024.
- ♦ Die **Zwischenabrechnung der Ertragsanteile** der Länder war 2025 günstiger und führte zu höheren Ab-Überweisungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben. Jene der Gemeinden waren, bereinigt um die Effekte des Sondervorschusses, ebenfalls höher. Die gute Entwicklung der Bruttoabgaben in den Monaten November und Dezember 2025 wirkt sich erst im Jahr 2026 auf die Ertragsanteile aus.
- ♦ Die **Einzahlungen aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage** war 2025 um 282 Mio. EUR niedriger als 2024. Auszahlungsseitig war die Vorjahresveränderung der Zuführung zur Arbeitsmarktrücklage (+26 Mio. EUR) wegen der gesetzlich festgelegten Parameter geringer.
- ♦ Die **Einzahlungen aus den Dividenden von ÖBAG und Verbund AG** waren im Jahr 2025 um 402 Mio. EUR niedriger als 2024.
- ♦ Zu Mindereinzahlungen im Vorjahresvergleich iHv 77 Mio. EUR führte auch die geringere **Rückzahlung aus dem an Griechenland vergebenen Darlehen**.
- ♦ Die **Einzahlungen aus dem Geldverkehr des Bundes** waren 2025 wegen der niedrigeren Zinssätze und der geringeren Liquiditätshaltung um 210 Mio. EUR niedriger als 2024.
- ♦ Die **Einzahlungen aus dem EU-Haushalt** waren 2025 aufgrund von Zahlungsverzögerungen geringer als im Jahr 2024. Dies betraf insbesondere die EU-Strukturfonds (-152 Mio. EUR, v. a. EFRE²², ESF²³) und den EU-Fonds Landwirtschaft/Fischerei (-119 Mio. EUR).

²² Europäischer Fonds für regionale Entwicklung.

²³ Europäischer Sozialfonds.



Die dargestellten Sonderfaktoren betreffen Veränderungen der Ein- und Auszahlungen im Finanzierungshaushalt und wirken sich nur zum Teil auf den Maastricht-Saldo aus.

4 Vergleich mit dem Voranschlag

Der Nettofinanzierungssaldo war im Jahr 2025 um 3,7 Mrd. EUR besser als budgetiert. Die um 1,8 Mrd. EUR niedriger als budgetierten **Auszahlungen** entstanden vor allem durch niedrigere Finanzierungskosten (-1,6 Mrd. EUR). Diese sind aufgrund von Periodenabgrenzungen für die Entwicklung des Maastricht-Defizits jedoch kaum relevant (siehe Pkt. 3.4). Die weiteren Auszahlungen waren insgesamt um 205 Mio. EUR niedriger als budgetiert, wobei Voranschlagsüberschreitungen in einzelnen Bereichen durch niedrigere Auszahlungen in anderen Bereichen mehr als ausgeglichen wurden (siehe Pkt. 4.2.1).

Die budgetierten **Einzahlungen** wurden um 2,0 Mrd. EUR überschritten. Dabei betrug die Überschreitung bei den Nettoabgaben etwa 2,0 Mrd. EUR, während in den übrigen Bereichen auch durch gegenläufige Effekte der Voranschlag in etwa erreicht wurde (siehe Pkt. 4.2.2). Ein Teil der Mehreinzahlungen kann direkt auf eine bessere konjunkturelle Lage zurückgeführt werden (siehe Pkt. 4.1), ein wesentlicher Teil der Abweichung resultierte aber aus nicht unmittelbar konjunkturell bedingten höheren Einzahlungen aus den Kapitalertragsteuern. Darüber hinaus war die Lohnsteuer zu niedrig budgetiert und wurde nicht nur aufgrund der besseren Konjunktur überschritten.

Der späte Beschluss des BVA 2025 im Frühjahr 2025 erhöhte grundsätzlich die Genauigkeit der Budgetierung, da dadurch höhere konjunkturelle Sicherheit gegeben war. Die im BVA 2025 enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen erreichten im Vollzug insgesamt in etwa das angestrebte Volumen. Es gab im Gegensatz zum Jahr 2024 auch keine signifikanten Abweichungen durch neue Maßnahmen, die im BVA noch nicht berücksichtigt waren. Seither beschlossene (u. a. niedrigere Pensionsanpassung und Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst, Senkung der Elektrizitätsabgabe) bzw. angekündigte Maßnahmen (Umsatzsteuersenkung und Gegenfinanzierung) werden aber in betroffenen Bereichen zu größeren Abweichungen vom BVA 2026 führen, wenn dieser nicht novelliert wird.



4.1 Auswirkungen der veränderten Konjunktur

Für die Budgeterstellung wurde die Konjunkturprognose des WIFO vom März 2025 herangezogen. Gemäß aktueller Prognose vom Dezember 2025 war das nominelle Wachstum von Privatkonsum sowie Lohn- und Gehaltssumme höher. Ungünstiger hat sich jedoch die Zahl der Arbeitslosen entwickelt. Auf Basis dieser Prognoseveränderungen schätzt der Budgetdienst insgesamt einen positiven Konjunktureffekt iHv 460 Mio. EUR auf den Finanzierungshaushalt des Bundes. Es handelt sich dabei aber eher um eine Untergrenze, weil neben den bei dieser Berechnung berücksichtigten Abgaben (Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Dienstgeberbeiträge zum FLAF) auch das Aufkommen weiterer Abgaben von der Konjunktur abhängen kann.

Zu der vergleichsweise geringen Abweichung trug auch die späte Vorlage des BVA 2025 im Frühjahr 2025 bei. Dadurch waren die Abweichungen zur ursprünglichen Konjunkturprognose geringer und sowohl für den Bundeshaushalt als auch für den Gesamtstaat lagen bereits Vollzugswerte für das Gesamtjahr 2024 vor. Die geschätzten Auswirkungen auf die Auszahlungen und Einzahlungen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 8: Auswirkungen der seit der Budgeterstellung veränderten Konjunktur auf den Finanzierungshaushalt

<i>in Mio. EUR</i>	Konjunktureffekt 2025	
Auszahlungen	-60	
UG 20: Arbeitslosenversicherungsleistungen	+100	höhere Arbeitslosigkeit
UG 22: Bundesbeitrag Pensionen	-160	höhere PV-Beiträge (Beschäftigte und Arbeitslose)
Einzahlungen	+400	
UG 16: Lohnsteuer	+150	stärkeres Wachstum der Gehaltssumme
UG 16: Umsatzsteuer	+330	stärkerer Privatkonsum
UG 16: Anteil Länder und Gemeinden	-130	höhere Ertragsanteile (Lohn- und Umsatzsteuer)
UG 20: Arbeitslosenversicherungsbeiträge	+30	stärkeres Wachstum der Gehaltssumme
UG 25: Dienstgeberbeiträge zum FLAF	+20	stärkeres Wachstum der Gehaltssumme
Nettofinanzierungssaldo	+460	

Abkürzungen: FLAF ... Familienlastenausgleichsfonds, PV-Beiträge ... Pensionsversicherungsbeiträge.

Quellen: Konjunkturprognosen des WIFO vom März 2025 bzw. Dezember 2025, Monatsbericht Dezember 2025, eigene Berechnungen mit EUROMOD.



Die Anzahl der **Arbeitslosen** inklusive Schulungsteilnehmerinnen und Schulungsteilnehmer beim AMS war im Jahr 2025 um 1,2 % höher als bei der Budgeterstellung erwartet. Daraus resultierten geschätzte Mehrauszahlungen für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung iHv 100 Mio. EUR.

Die Anzahl der unselbständig aktiv Beschäftigten war im Jahr 2025 zwar um 0,2 % geringer als im Frühjahr erwartet. Das stärkere Wachstum der pro-Kopf-Löhne führte dennoch zu einem insgesamt um 0,3 %-Punkte stärkeren Wachstum der **Lohn- und Gehaltssumme**.²⁴ Daraus resultierten im Bundeshaushalt bei den lohnsummenabhängigen Abgaben Mehreinzahlungen iHv 150 Mio. EUR bei der Lohnsteuer, 30 Mio. EUR bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen sowie 20 Mio. EUR bei den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF.

Außerhalb des Bundeshaushalts ergaben sich auch entsprechende Mehreinnahmen bei den Sozialbeiträgen und der Kommunalsteuer. Die Mehreinnahmen bei der Pensionsversicherung reduzierten indirekt auch die Auszahlungen im Bundeshaushalt, weil sie den Bundesbeitrag an die PV-Träger (Ausfallhaftung) verringerten. Auch die aus der UG 20-Arbeit geleisteten höheren PV-Beiträge für Arbeitslose führten gegenläufig zu einem niedrigeren Bundesbeitrag aus der UG 22-Pensionsversicherung. Insgesamt führten diese Konjunkturreffekte in der UG 22 zu geschätzten Minderauszahlungen iHv 160 Mio. EUR.

Das nominelle Wachstum der **privaten Konsumausgaben** war gemäß aktueller WIFO-Prognose im Jahr 2025 um 0,8 % höher als bei der Budgeterstellung erwartet.²⁵ Daraus resultierten geschätzte Mehreinzahlungen im Bundeshaushalt iHv 330 Mio. EUR.²⁶

²⁴ Absolut betrachtet war die nominelle Lohn- und Gehaltssumme 0,8 % geringer als bei der Budgeterstellung erwartet. Allerdings wurde auch der Wert für das Jahr 2024 nach Budgeterstellung von Statistik Austria um 1,1 % nach unten revidiert. Nachdem die Vollzugswerte für 2024 bereits bekannt waren, erfolgte die Schätzung des Abgabenaufkommens im Jahr 2025 auf Basis der jeweiligen Wachstumsrate zum Vorjahr.

²⁵ Bei den privaten Konsumausgaben kam es seit Budgeterstellung beim Wert für das Jahr 2024 noch zu einer deutlichen Aufwärtsrevision um 1,4 %. Absolut betrachtet waren die Ausgaben daher im Jahr 2025 um 2,2 % höher als bei der Budgeterstellung erwartet. Nachdem die Vollzugswerte für 2024 bereits bekannt waren, erfolgte die Schätzung des Abgabenaufkommens im Jahr 2025 auch bei der Umsatzsteuer auf Basis der veränderten Wachstumsrate.

²⁶ Die Einzahlungen erfolgten mit einer zweimonatigen Abfuhrverzögerung, sodass ein Teil erst im Jahr 2026 eingezahlt wird. Für die gesamtstaatlichen Einnahmen erfolgte, wie bei der Lohnsteuer, eine periodengerechte Zuordnung, sodass der Konjunkturreffekt auf den Maastricht-Saldo etwas höher war.



Einzahlungen aus Abgaben beeinflussten in der Folge auch die **Ertragsanteile** von Ländern und Gemeinden, wodurch etwa ein Drittel der Mindereinzahlungen von diesen getragen wurde.²⁷ Die geschätzten Konjunkturreffekte auf Lohn- und Umsatzsteuer steigerten die Ab-Überweisungen an Länder und Gemeinden im Jahr 2025 um 130 Mio. EUR.

Insgesamt ergab sich damit einzahlungsseitig ein positiver Konjunkturreffekt iHv 400 Mio. EUR.²⁸ Die konjunkturellen Minderauszahlungen in der UG 22-Pensionsversicherung überwogen die Mehrauszahlungen für die Arbeitslosen leicht, der auszahlungsmindernde Effekt war mit 60 Mio. EUR vergleichsweise klein. Für den Nettofinanzierungssaldo resultierte damit eine geschätzte konjunkturelle Verbesserung iHv insgesamt 460 Mio. EUR.

Bei den Einzahlungen aus der Veranlagten Einkommensteuer und der **Körperschaftsteuer** kommt es durch die Veranlagung nach Ende des Steuerjahres zu einer erst zeitverzögerten Wirkung von konjunkturellen Veränderungen auf den Bundeshaushalt. Seit Budgeterstellung wurde das nominelle BIP für das Jahr 2024 um 2,5 % nach oben revidiert. Die gleichzeitige Abwärtsrevision der Arbeitnehmerentgelte bedeutete eine deutliche Aufwärtsrevision der Bruttobetriebsüberschüsse und Selbständigeneinkommen im Jahr 2024 um insgesamt 14,1 Mrd. EUR bzw. 8,3 %.²⁹ Im Hinblick auf daraus resultierende Mehreinzahlungen bei der Körperschaftsteuer ist jedoch zu beachten, dass die maßgebliche Steuerbemessungsgrundlage von den nur residual ermittelten Kennzahlen in der VGR abweicht. Weil bei der Budgeterstellung bereits Vollzugsdaten aus dem laufenden Jahr für die Körperschaftsteuer vorlagen, ist davon auszugehen, dass sich der BVA 2025 eher an diesen orientierte als an den vergleichsweise niedrigen Werten aus der VGR.³⁰ Die Einzahlungen 2025 waren letztlich um 240 Mio. EUR niedriger als budgetiert.

²⁷ Auch die Steueranteile des FLAF und des Katastrophenfonds waren davon betroffen, wobei es im Bundeshaushalt zu gegenläufigen Effekten in der UG 16-Öffentliche Abgaben, der UG 25-Familie und Jugend und der UG 44-Finanzausgleich kam. Sie hatten daher keinen Einfluss auf den Nettofinanzierungssaldo.

²⁸ Die höheren Einnahmen des FLAF aus Dienstgeberbeiträgen und Steueranteilen erhöhten den Überschuss im Jahr 2025. Die Verrechnung mit dem Reservefonds führt buchungstechnisch noch einmal zu zusätzlichen Ein- und Auszahlungen in gleicher Höhe in der UG 25-Familie und Jugend. Auf den Nettofinanzierungssaldo des Bundes hat das keine Auswirkungen.

²⁹ Auch nach Berücksichtigung der Abschreibungen kam es bei den Nettobetriebsüberschüssen und Selbständigeneinkommen zu einer Aufwärtsrevision um 15,0 Mrd. EUR bzw. 22,8 %.

³⁰ Das nominelle BIP und die Bruttobetriebsüberschüsse 2024 waren auf Basis der Quartalsdaten von Statistik Austria vom Frühjahr 2025 zudem deutlich niedriger als vom WIFO im Dezember 2024 geschätzt. Mit der Aufwärtsrevision durch Statistik Austria vom Herbst 2025 lagen sie näher an der ursprünglichen Erwartung des WIFO vom Dezember 2024.



4.2 Voranschlagsabweichungen

Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Bereiche mit Voranschlagsabweichungen:

Tabelle 9: Abweichungen vom Bundesvoranschlag 2025

in Mio. EUR	UG	BVA 2025	v. Erfolg 2025	Vergleich v. Erfolg 2025 mit BVA 2025	
Auszahlungen		123.233	121.468	-1.765	-1,4%
Finanzierungskosten	58	8.384	6.823	-1.561	-18,6%
Auszahlungen ohne Finanzierungskosten		114.849	114.644	-205	-0,2%
Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	20	6.495	6.821	+326	+5,0%
Thermisch-energetische Sanierung	43	1.303	1.606	+304	+23,3%
Ländliche Entwicklung (ELER)	42	910	1.160	+250	+27,5%
Investitionstätigkeit in der Landesverteidigung	14	1.377	1.611	+234	+17,0%
Stromkostenzuschuss für Haushalte	45	200	346	+146	+72,8%
Klinischer Mehraufwand Klinikbauten	31	30	134	+104	+342,1%
Bildungskarenz	20	275	377	+102	+37,0%
Landeslehrpersonal	30, 42	5.859	5.950	+92	+1,6%
Altersteilzeit	20	600	687	+87	+14,5%
Pensionsversicherung	22	19.447	19.447	-0	-0,0%
Katastrophenfonds	44	673	602	-72	-10,7%
Bundespersonal	diverse	12.781	12.704	-77	-0,6%
Zweckzuschuss Wohnbauförderung	44	275	184	-91	-33,2%
Universitäten (exkl. Klinischer Mehraufwand Klinikbauten)	31	5.341	5.248	-93	-1,7%
Pensionen Beamtinnen und Beamte	23	13.124	13.009	-115	-0,9%
Soziales und Konsumentenschutz (ohne Personal)	21	5.652	5.480	-172	-3,1%
Exportförderung	45	547	331	-216	-39,5%
COVID-19-Maßnahmen	v. a. 24, 45	338	78	-261	-77,1%
Grüne Transformation (ohne thermisch-energetische Sanierung)	40, 41, 43	1.136	791	-345	-30,3%
Sonstige Auszahlungen	diverse	38.485	38.080	-405	-1,1%
Einzahlungen		105.101	107.074	+1.973	+1,9%
Nettoabgaben	16	71.762	73.765	+2.002	+2,8%
Öffentliche Abgaben - brutto		117.398	119.737	+2.339	+2,0%
Kapitalertragsteuern		5.500	6.706	+1.206	+21,9%
Lohnsteuer		37.200	37.833	+633	+1,7%
Veranlagte Einkommensteuer		4.500	5.095	+595	+13,2%
Umsatzsteuer		40.100	40.177	+77	+0,2%
Körperschaftsteuer		12.100	11.860	-240	-2,0%
Weitere Bruttoabgaben		17.998	18.066	+68	+0,4%
Ab-Überweisungen		-45.636	-45.972	-336	+0,7%
Ertragsanteile an Länder und Gemeinden		-34.748	-35.113	-366	+1,1%
Weitere Ab-Überweisungen		-10.888	-10.858	+30	-0,3%
Einzahlungen in weiteren Untergliederungen		33.339	33.310	-29	-0,1%
Rückzahlung Griechenland-Darlehen	45	0	156	+156	-
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	20	9.680	9.813	+134	+1,4%
Dienstgeberbeiträge Familienlastenausgleichsfonds	25	7.195	7.223	+28	+0,4%
EU-Emissionshandel	43	400	285	-115	-28,7%
Transfers von der EU (ohne RRF)	51	1.742	1.252	-490	-28,2%
Sonstige Einzahlungen	diverse	14.322	14.580	+258	+1,8%
Nettofinanzierungssaldo		-18.132	-14.394	+3.739	-

Abkürzungen: ELER ... Europäischer Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung, RRF ... Aufbau- und Resilienzfazilität, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: Monatsbericht Dezember 2025, eigene Berechnungen.



4.2.1 Auszahlungsseitige Abweichungen

Im Vergleich zum BVA 2025 waren die **Auszahlungen** um 1,8 Mrd. EUR niedriger, davon entfielen 1,6 Mrd. EUR auf geringere Auszahlungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (siehe Pkt. 3.4). Ohne Finanzierungskosten waren die Auszahlungen um 0,2 Mrd. EUR niedriger als budgetiert. Zu Voranschlagsabweichungen kam es insbesondere in folgenden Bereichen:

Für Leistungen aus der **Arbeitslosenversicherung** wurden insgesamt 326 Mio. EUR bzw. 5,0 % mehr ausbezahlt als budgetiert. Teilweise war das auf die höher als erwartete Anzahl an Arbeitslosen zurückzuführen. Mehrauszahlungen verursachten auch die höheren Tagsätze der Bezieherinnen und Bezieher.³¹ Zudem führten höher als budgetierte Auszahlungen für die Bildungskarenz auch zu Mehrauszahlungen für diesbezügliche Pensionsversicherungsbeiträge, die gemeinsam mit jenen für die Arbeitslosen veranschlagt werden. Bei der **Bildungskarenz** wurden die Zahlungen an die Bezieherinnen und Bezieher um 102 Mio. EUR überschritten.³² Auszahlungen für die **Altersteilzeit** waren um 87 Mio. EUR höher als budgetiert. Alle diese Auszahlungen sind ein Teil der variablen Gebärung in der UG 20-Arbeit, für deren Mehrbedarf iHv insgesamt 485 Mio. EUR bei den nationalen Mitteln eine Mittelerwendungsüberschreitung (MVÜ) genehmigt wurde. Beim Teil der aktiven Arbeitsmarktpolitik, der aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wurde, kam es hingegen zu einer Voranschlagsunterschreitung iHv 47 Mio. EUR.

Für Förderungen der **thermisch-energetischen Sanierung** wurden 304 Mio. EUR mehr ausbezahlt als in der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft ursprünglich budgetiert. Der Grund für die Überschreitung waren Förderzusagen aus dem Jahr 2024, deren Volumen bei der Budgeterstellung bekannt war und gemäß erwarteter Inanspruchnahme auch veranschlagt hätte werden können. Stattdessen wurde im Bundesfinanzgesetz (BFG) 2025 eine Überschreitungsermächtigung beschlossen, die auch in Anspruch genommen wurde. Weitere Auszahlungen für die Grüne Transformation in der UG 40-Wirtschaft, der UG 41-Mobilität sowie der

³¹ Gemäß den letztverfügbaren Daten des AMS waren die durchschnittlichen Tagsätze für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe von Jänner bis Oktober 2025 um 6,5 % höher als von Jänner bis Oktober 2024. Diese spiegeln zeitverzögert höhere Nominallohne wider, an denen sich das Arbeitslosengeld bemisst. Der Anstieg beim Arbeitslosengeld (+8,2 %) war 2025 dabei stärker als bei der Notstandshilfe (+5,2 %).

³² Im Bericht des BMF wird das auf eine höhere Inanspruchnahme im Zuge der bei der Abschaffung gewährten Übergangsfristen zurückgeführt. Da die Antragsfrist grundsätzlich bis Ende März lief und die Bildungsmaßnahme bis Ende Mai begonnen werden musste, hätten auch höhere Auszahlungen veranschlagt werden können.



UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft waren insgesamt um 345 Mio. EUR bzw. 30,3 % niedriger als budgetiert:

- ♦ In der UG 40-Wirtschaft wurden um 130 Mio. EUR weniger ausbezahlt. Davon sollen 75 Mio. EUR für zukünftige Auszahlungen für den Stromkostenausgleich für die Industrie verwendet werden. In der Maastricht-Rechnung werden sie bereits im Jahr 2025 defiziterhöhend wirksam, auch wenn sie erst 2026 ausbezahlt werden.³³ Weitere Minderauszahlungen werden insbesondere auf Zahlungsverzögerungen zurückgeführt.
- ♦ In der UG 41-Mobilität waren die Auszahlungen für Grüne Transformation um 224 Mio. EUR niedriger als budgetiert. Für E-Mobilität wurden wegen des verzögerten Starts von Förderprogrammen 156 Mio. EUR weniger ausbezahlt, weitere 66 Mio. EUR betrafen geringere Auszahlungen für den Klima- und Energiefonds (KLI.EN) ebenfalls wegen Zahlungsverzögerungen. Damit setzte sich der Trend von Voranschlagsunterschreitungen in diesen Bereichen fort und es wurden haushaltsrechtliche Rücklagen aufgebaut. Sollten sie aufgrund von Förderzusagen in zukünftigen Jahren benötigt werden, würden die entsprechenden Auszahlungen dann steigen.
- ♦ In der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft wurde eine Überschreitung iHv 56 Mio. EUR beim KLI.EN auf Förderzusagen der vergangenen Jahre zurückgeführt. Insgesamt waren die Auszahlungen für Grüne Transformation ohne die Überschreitung bei der thermisch-energetischen Sanierung um 9 Mio. EUR höher als budgetiert.

Die Zahlungen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die **Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** waren um 250 Mio. EUR höher als budgetiert. Die Überschreitung betraf sowohl den aus EU-Mitteln (+168 Mio. EUR) als auch den vom Bund finanzierten Programmteil (+82 Mio. EUR). Der Bundesanteil umfasst neben der Kofinanzierung auch nationale Aufstockungen, insbesondere das Impulsprogramm für die Landwirtschaft (54 Mio. EUR pro Jahr). Das BMF verweist bei der Begründung der Voranschlagsabweichung auf das Ende der Programmperiode, dieser Umstand war jedoch bereits bei der Budgeterstellung bekannt.

³³ In der Maastricht-Rechnung erfolgt eine periodengerechte Zuordnung der Förderung. Mit dem Standortabsicherungsgesetz 2025 (SAG 2025) stehen 2025 und 2026 jeweils 75 Mio. EUR zur Verfügung. Auch die Förderungen nach dem Stromkostenausgleichsgesetz 2022 (SAG 2022) iHv 185 Mio. EUR wurden in der Maastricht-Rechnung dem Jahr 2022 zugeordnet, auch wenn sie erst im Jahr 2023 aus dem Bundeshaushalt ausbezahlt wurden.



Für **Investitionen in der Landesverteidigung** wurden 234 Mio. EUR mehr ausbezahlt als veranschlagt. Eine diesbezügliche BFG-Ermächtigung iHv 200 Mio. EUR wurde zur Gänze in Anspruch genommen. Mehrauszahlungen betrafen die erste Teilanzahlung für die Beschaffung des „Advanced Jet Trainer & Fighter Attack“. Für das Maastricht-Ergebnis ist diesbezüglich zu berücksichtigen, dass die Ausgaben für Investitionen in der Landesverteidigung erst nach Lieferung wirksam werden. Diese Mehrauszahlungen werden daher noch nicht das Defizit 2025, sondern erst jenes in künftigen Jahren erhöhen.

Für den **Stromkostenzuschuss** für Haushalte wurden um 146 Mio. EUR mehr ausbezahlt als veranschlagt, die durch eine BFG-Ermächtigung bedeckt wurden. Die höheren Auszahlungen bezogen sich primär auf Abrechnungen für vergangene Zeiträume, welche nicht ausreichend budgetiert waren.³⁴

In der UG 31-Wissenschaft und Forschung kam es zu Mehrauszahlungen iHv 104 Mio. EUR für den **klinischen Mehraufwand für Klinikbauten** entsprechend des Baufortschritts. Gegenläufig waren die weiteren Zahlungen für **Universitäten** um 93 Mio. EUR bzw. 1,7 % niedriger als budgetiert, weil im ersten Jahr einer neuen Leistungsvereinbarungsperiode (nunmehr 2025-2027) typischerweise ein kleinerer Anteil des Gesamtbetrags an die Universitäten ausbezahlt wird. Die im BFG 2025 vorgesehene Überschreitung für die Erhöhung von Gehältern an Medizinischen Universitäten iHv 90 Mio. EUR wurde zur Gänze in Anspruch genommen.

Die Auszahlungen für das **Landeslehrpersonal** waren insgesamt um 92 Mio. EUR bzw. 1,6 % höher als veranschlagt. Diese Überschreitung betraf die UG 30-Bildung und wurde auf eine stärker wachsende Anzahl von Schülerinnen und Schüler zurückgeführt.

In der UG 44-Finanzausgleich waren die Auszahlungen für den **Katastrophenfonds** um 72 Mio. EUR niedriger als veranschlagt. Die Zahlungen an die Länder für den **Zweckzuschuss Wohnbauförderung** waren um 91 Mio. EUR niedriger als budgetiert. Mit insgesamt 213 Mio. EUR wurden in den Jahren 2024 und 2025 deutlich weniger ausbezahlt, als gemäß § 29a Finanzausgleichsgesetz 2024 für den Zweckzuschuss zur

³⁴ Der Großteil des Stromkostenzuschusses (inkl. Stromkostenergänzungs- und Netzkostenzuschuss) lief Ende 2024 aus. Für begünstigte Personen gemäß § 4 Abs. 2 Stromkostenzuschussgesetz liefen die begünstigten Zeiträume bis Mitte 2025. Im Monatsbericht des BMF wird die Überschreitung mit der Verlängerung der Förderung begründet, welche jedoch bereits im Dezember 2023 beschlossen wurde ([BGBl. I Nr. 199/2023](#)).



Verfügung standen (750 Mio. EUR). Allerdings wird der Zweckzuschuss noch nicht bei der Förderzusage, sondern erst im Jahr der Auszahlung der Förderung an die Länder überwiesen. Außerdem kann die Hälfte des bis 2025 nicht in Anspruch genommenen Volumens im Folgejahr genutzt werden. Für 2026 ist daher mit höheren Auszahlungen zu rechnen.

Beim **Bundespersional** kam es insgesamt zu einer Unterschreitung der budgetierten Auszahlungen um 77 Mio. EUR bzw. 0,6 %. Minderauszahlungen resultierten dabei auch aus budgetierten, aber noch nicht erfolgten Nachzahlungen aufgrund der Vordienstzeitenreform (Dienstrechts-Novelle; siehe Pkt. 3.7 für Details zu den Abweichungen beim Personal in den größeren Untergliederungen).

Bei den **Pensionen für Beamtinnen und Beamte** (ohne Pflegegeld) wurden um 115 Mio. EUR bzw. 0,9 % weniger ausbezahlt als budgetiert. In der UG 22-Pensionsversicherung entsprachen die Auszahlungen dem Voranschlagswert. Eine allfällige Abweichung zwischen Zahlungen an die PV-Träger und deren tatsächlichen Bedarf für die Ausfallhaftung wird bis März 2026 abgerechnet.

In der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** waren die Auszahlungen ohne Personal um 172 Mio. EUR niedriger als veranschlagt. Zu einer Voranschlagsunterschreitung iHv jeweils 50 Mio. EUR kam es bei den Sonderzuwendungen gemäß LWA-G aufgrund des Auslaufens der Maßnahmen und Rückzahlungen der Bundesländer sowie beim Wohnschirm aufgrund von geringeren Mittelanforderungen und Rückzahlungen der Abwicklungsstelle. Die Auszahlungen an den Hospiz- und Palliativfonds waren aufgrund geringerer abgerechneter Zweckzuschüsse aus den Vorjahren um 28 Mio. EUR niedriger als budgetiert.

Zu einer Voranschlagsunterschreitung iHv 216 Mio. EUR kam es bei der **Exportförderung** in der UG 45-Bundesvermögen, vor allem weil die Haftungsübernahmen für Schadensfälle bei den Ausfuhrförderungsverfahren um 274 Mio. EUR niedriger als budgetiert waren. Zu Mehrauszahlungen iHv 19 Mio. EUR kam es hingegen, weil die höher als veranschlagten Einzahlungen im OeKB-Exportfinanzierungsverfahren zum Abbau des Schweizer Franken-Portfolios genutzt werden konnten.

Für **COVID-19-Maßnahmen** wurden im Jahr 2025 um 261 Mio. EUR weniger ausbezahlt als budgetiert. Dabei wurde der Voranschlag in der UG 45-Bundesvermögen um 202 Mio. EUR unterschritten. Dies entstand überwiegend im



Zusammenhang mit der COFAG,³⁵ der Neuordnung ihrer Aufgaben (COFAG-NoAG) und ihrer Liquidation, die zu nicht veranschlagten Rückzahlungen an den Bund iHv 81 Mio. EUR führte.³⁶ Weiters kam es zu geringeren Schadenzahlungen aus COVID-19-Haftungen als ursprünglich veranschlagt (-91 Mio. EUR). In der UG 24-Gesundheit waren die Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen um 46 Mio. EUR niedriger als veranschlagt. Dabei waren vor allem die Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, die primär Zahlungen für Vorjahre betrafen, um 39 Mio. EUR niedriger als budgetiert. Die Auszahlungen im Zusammenhang mit den COVID-19-Impfungen wurden um 5 Mio. EUR unterschritten. In der Maastricht-Rechnung werden die Auszahlungen periodengerecht zugeordnet. Diese Minderauszahlungen reduzierten die Staatsausgaben im Bundeshaushalt im Jahr 2025 daher teilweise nicht.

Die **sonstigen Auszahlungen** waren um 405 Mio. EUR bzw. 1,1 % niedriger als veranschlagt. Diese betrafen unter anderem die Verkehrsdiensteverträge (-40 Mio. EUR). Es kam in vielen weiteren Bereichen zu einer geringen Voranschlagsunterschreitung.

4.2.2 Einzahlungsseitige Abweichungen

Die Einzahlungen waren im vorläufigen Erfolg um 2,0 Mrd. EUR bzw. 1,9 % höher als budgetiert. Dabei wurden die Einzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben um 2,0 Mrd. EUR überschritten. Auf diese wird in Pkt. 5.2.1 näher eingegangen.

Die weiteren Einzahlungen entsprachen in Summe in etwa dem Voranschlag, in manchen Bereichen kam es aber zu Mehr- bzw. Mindereinzahlungen.

Die **Beiträge zur Arbeitslosenversicherung** waren um 134 Mio. EUR bzw. 1,4 % höher als budgetiert, was teilweise am stärkeren Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme lag. Dieses führte auch zu einer Überschreitung der **Dienstgeberbeiträge zum FLAF** um 28 Mio. EUR bzw. 0,4 %.

³⁵ Details zur Abwicklung der COFAG und den finanziellen Maßnahmen gemäß COFAG-NoAG sind der halbjährlichen Berichterstattung des BMF gemäß § 12 COFAG-NoAG und den dazu erstellten Analysen des Budgetdienstes (zuletzt zum Stand 31. Dezember 2025) zu entnehmen.

³⁶ Rückzahlungen werden nicht als Einzahlungen verbucht, sondern auf dem Konto der ursprünglichen Auszahlung und verringern damit die Höhe der Auszahlungen.



In der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft waren die Einzahlungen aus dem **EU-Emissionshandel** um 115 Mio. EUR bzw. 28,7 % niedriger als budgetiert. Primär lag dies an einer Reduktion der versteigerten Zertifikate wegen der Zufuhr zur Marktstabilitätsreserve.³⁷ Zudem wurden Erlöse iHv 17 Mio. EUR aus den letzten Kalenderwochen 2025 noch nicht als Einzahlung verbucht.

Ein Teil des **bilateralen Darlehens an Griechenland** wurde im Dezember 2025 vorzeitig getilgt, woraus eine nicht budgetierte Einzahlung iHv 156 Mio. EUR resultierte. Für das Maastricht-Defizit ist dieser Zahlungsfluss nicht relevant, er reduziert aber den (zukünftigen) Schuldenstand.

Während die Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) der erwarteten Höhe entsprachen, waren die weiteren **Transfers von der EU** vor allem aufgrund von Zahlungsverzögerungen beim ELER, beim Europäischen Sozialfonds (ESF) und beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) um 490 Mio. EUR bzw. 28,2 % niedriger als budgetiert.

Die **sonstigen Einzahlungen** waren um 258 Mio. EUR bzw. 1,8 % höher als veranschlagt. Eine Mehreinzahlung iHv 73 Mio. EUR geht dabei auf die Verrechnung des höheren Überschusses beim FLAF zurück, welche aufgrund der gleichzeitigen Mehrauszahlung in gleicher Höhe keine Auswirkungen auf den Nettofinanzierungssaldo hat.³⁸ Bei der Exportförderung in der UG 45-Bundesvermögen waren die Einzahlungen um 39 Mio. EUR höher als budgetiert. In der UG 13-Justiz waren die Einzahlungen insgesamt um 17 Mio. EUR niedriger als budgetiert, wobei es bei den Kostenbeiträgen und Gebühren (u. a. Grundbuchsgebühren) zu einer Unterschreitung um 116 Mio. EUR kam, während die weiteren Einzahlungen (u. a. Geldbußen nach dem Kartellgesetz) um 99 Mio. EUR höher als veranschlagt waren.

³⁷ Die Zuführungsmenge hängt jeweils von der Nachfrage nach Zertifikaten (CO₂-Emissionen) im vorangegangenen Kalenderjahr ab. Die Veröffentlichung der EK vom 28. Mai 2025 für die Menge ab September 2025 erfolgte nach Vorlage, aber vor Beschluss des BVA 2025. Der österreichische Anteil an der Zuführung iHv 1,6 Mio. Zertifikaten im Zeitraum September bis Dezember 2025 entspricht Mindererlösen iHv etwa 120 Mio. EUR.

³⁸ Im vorläufigen Erfolg 2025 waren die Einnahmen des FLAF höher und die Auszahlungen niedriger als budgetiert. Daraus resultierte ein Überschuss iHv 138 Mio. EUR, welcher um 73 Mio. EUR höher als budgetiert war. Dieser wird als Auszahlung an den Reservefonds und als Einzahlung in gleicher Höhe verbucht. Dadurch kommt es in der UG 25-Familie und Jugend zu zusätzlichen Ein- und Auszahlungen.



5 Entwicklungen auf Untergliederungsebene

5.1 Auszahlungen auf Untergliederungsebene

Die nachfolgende Tabelle stellt die Auszahlungen der Untergliederungen im vorläufigen Erfolg 2025 den Erfolgswerten von 2024 und dem BVA 2025 gegenüber:

Tabelle 10: Auszahlungen auf Untergliederungsebene 2024 und 2025

<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2024	v. Erfolg 2025	Vergleich v. Erfolg 2025 mit Erfolg 2024		BVA 2025	v. Erfolg 2025	Vergleich v. Erfolg 2025 mit BVA 2025	
Auszahlungen	120.687	121.468	+781	+0,6%	123.233	121.468	-1.765	-1,4%
UG 01-Präsidentenchaftskanzlei	12	13	+0	+3,6%	13	13	-0	-0,3%
UG 02-Bundesgesetzgebung	313	260	-53	-17,0%	285	260	-25	-8,8%
UG 03-Verfassungsgerichtshof	20	20	+1	+3,3%	21	20	-0	-2,2%
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	27	26	-1	-2,5%	28	26	-2	-6,5%
UG 05-Volksanwaltschaft	16	16	+0	+2,9%	16	16	+0	+2,4%
UG 06-Rechnungshof	47	47	+0	+0,7%	49	47	-2	-3,6%
UG 10-Bundeskanzleramt	961	643	-318	-33,1%	626	643	+17	+2,7%
UG 11-Inneres	4.011	4.108	+98	+2,4%	4.155	4.108	-47	-1,1%
UG 12-Äußeres	643	631	-12	-1,8%	656	631	-24	-3,7%
UG 13-Justiz	2.321	2.385	+64	+2,8%	2.403	2.385	-18	-0,7%
UG 14-Militärische Angelegenheiten	4.042	4.609	+567	+14,0%	4.391	4.609	+218	+5,0%
UG 15-Finanzverwaltung	1.554	1.499	-54	-3,5%	1.560	1.499	-61	-3,9%
UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	285	414	+129	+45,3%	434	414	-20	-4,7%
UG 18-Fremdenwesen	629	674	+45	+7,1%	694	674	-20	-2,9%
UG 20-Arbeit	10.181	10.781	+600	+5,9%	10.345	10.781	+436	+4,2%
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	5.789	5.623	-166	-2,9%	5.799	5.623	-176	-3,0%
UG 22-Pensionsversicherung	17.357	19.447	+2.090	+12,0%	19.447	19.447	-0	-0,0%
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	12.658	13.309	+651	+5,1%	13.428	13.309	-119	-0,9%
UG 24-Gesundheit	2.951	2.793	-158	-5,3%	2.840	2.793	-47	-1,7%
UG 25-Familie und Jugend	8.747	9.044	+297	+3,4%	8.992	9.044	+53	+0,6%
UG 30-Bildung	11.589	12.088	+499	+4,3%	11.996	12.088	+92	+0,8%
UG 31-Wissenschaft und Forschung	6.556	7.221	+665	+10,1%	7.273	7.221	-51	-0,7%
UG 32-Kunst und Kultur	659	661	+3	+0,4%	671	661	-9	-1,4%
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	222	235	+14	+6,3%	228	235	+7	+3,0%
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	540	631	+91	+16,9%	627	631	+4	+0,6%
UG 40-Wirtschaft	2.003	1.330	-672	-33,6%	1.366	1.330	-36	-2,6%
UG 41-Mobilität	5.357	5.668	+311	+5,8%	6.029	5.668	-362	-6,0%
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3.012	3.017	+4	+0,1%	2.840	3.017	+177	+6,2%
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	4.884	2.492	-2.393	-49,0%	2.193	2.492	+299	+13,6%
UG 44-Finanzausgleich	3.406	3.744	+338	+9,9%	3.908	3.744	-164	-4,2%
UG 45-Bundesvermögen	2.398	1.214	-1.184	-49,4%	1.537	1.214	-323	-21,0%
UG 46-Finanzmarktstabilität	135	0	-135	-100,0%	0	0	-0	-98,2%
UG 51-Kassenverwaltung	0	0	+0	-	0	0	+0	+757,8%
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.365	6.823	-542	-7,4%	8.384	6.823	-1.561	-18,6%

Abkürzung: v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Anmerkung: Der Vergleich mit dem Erfolg 2024 ist in den von Umschichtungen im Rahmen der BMG-Novelle 2025 betroffenen Untergliederungen nur eingeschränkt aussagekräftig. Davon betroffen sind insbesondere die UG 10-Bundeskanzleramt, UG 15-Finanzverwaltung, UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport, UG 31-Wissenschaft und Forschung, UG 40-Wirtschaft und UG 43-Umwelt Klima und Kreislaufwirtschaft..

Quellen: Monatsbericht Dezember 2025, eigene Berechnungen.



Die Auszahlungen in der **UG 22-Pensionsversicherung** waren im Jahr 2025 um 2,1 Mrd. EUR bzw. 12,0 % höher als im Vorjahr. Der Anstieg ist dabei vor allem auf die Pensionserhöhung und die im Vergleich dazu schwächere Entwicklung der Beitrags-einnahmen zurückzuführen.³⁹ Auch die steigende Zahl der Pensionsbezieherinnen und -bezieher und die infolge der Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für Pensionistinnen und Pensionisten höheren Hebesatzzahlungen trugen zum Auszahlungsanstieg bei. Dämpfend auf die Auszahlungsentwicklung wirkte hingegen der geringere Saldo aus Abrechnungsresten (-179 Mio. EUR). Im Vergleich zum BVA 2025 kam es in der UG 22 zu einer nur geringen Voranschlagsabweichung, wobei die Abrechnungen für das Jahr 2025 über den tatsächlichen Bedarf der PV-Träger noch nicht vorliegen. Die Auszahlungen in der **UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte** waren aufgrund gestiegener Pensions- und Pflegegeld-zahlungen um 0,7 Mrd. EUR bzw. 5,1 % höher als 2024. Der BVA 2025 wurde dabei vor allem aufgrund der niedriger als erwarteten Pensionszahlungen um 0,1 Mrd. EUR unterschritten.

In der **UG 31-Wissenschaft und Forschung** wurden im Jahr 2025 um 665 Mio. EUR bzw. 10,1 % mehr ausbezahlt als 2024. Zu höheren Auszahlungen kam es dabei im Bereich der Universitäten (+510 Mio. EUR) vor allem aufgrund der neuen Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 und von Bau- und Abrechnungsverzögerungen bei den Klinikbauten. Auszahlungserhöhend wirkte darüber hinaus die mit der BMG-Novelle 2025 vorgenommene Umschichtung der Detailbudgets „Lebenslanges Lernen“ (+42 Mio. EUR) sowie „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ (+33 Mio. EUR) in den Kompetenzbereich der UG 31. Der BVA 2025 wurde in der UG 31 insgesamt um 51 Mio. EUR bzw. 0,7 % unterschritten. Dabei standen Mehrauszahlungen im Bereich Universitäten – Klinischer Mehraufwand (Klinikbauten) iHv 104 Mio. EUR Minderauszahlungen in den Bereichen Universitäten (exkl. Klinischer Mehraufwand; -93 Mio. EUR), Unterstützungsleistungen für Studierende (-38 Mio. EUR) und Fachhochschulen (-16 Mio. EUR) gegenüber.

³⁹ Die Pensionserhöhung belief sich im Jahr 2025 auf 4,6 %, während die Lohn- und Gehaltssumme nur um 3,8 % anstieg (siehe Pkt. 2.1). Dahingegen wirkte die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage um 6,3 % positiv auf die Beitragseinnahmen der Pensionsversicherung. In Summe fiel der Bundesbeitrag im Jahr 2025 um 12,7 % höher aus als 2024.



Zu deutlichen Mehrauszahlungen kam es im Jahr 2025 in der **UG 20-Arbeit**. Die Auszahlungen waren dabei um 600 Mio. EUR (+5,9 %) höher als 2024 und der BVA 2025 wurde um 436 Mio. EUR (+4,2 %) deutlich überschritten. Die Auszahlungen für die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung waren vor allem aufgrund der gestiegenen Zahl der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmenden sowie der höheren Tagsätze der Bezieherinnen und Bezieher um 720 Mio. EUR bzw. 11,8 % höher als 2024 und um 323 Mio. EUR bzw. 5,0 % höher als veranschlagt. Im Bereich der Altersteilzeit wurde der BVA 2025 aufgrund einer höheren Anzahl von Leistungsbezieherinnen und -beziehern um 87 Mio. EUR überschritten. Die Auszahlungen für die ausgelaufene Bildungskarenz waren 2025 zwar geringer als im Vorjahr (-63 Mio. EUR), allerdings deutlich höher als budgetiert (+102 Mio. EUR bzw. +37,0 %).

Die Mehrauszahlungen der **UG 14-Militärische Angelegenheiten** iHv 567 Mio. EUR bzw. 14,0 % waren vor allem auf höhere Auszahlungen für Investitionen (+353 Mio. EUR) und Sachaufwand (+142 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Auszahlungen für den Personalaufwand waren um 76 Mio. EUR höher als 2024, fielen aber niedriger aus als budgetiert (-46 Mio. EUR). Insgesamt wurde der BVA 2025 in der UG 14 um 218 Mio. EUR überschritten, wobei die Auszahlungen für Investitionen vor allem infolge der Inanspruchnahme einer Ermächtigung zur Beschaffung des „Advanced Jet Trainer & Fighter Attack“ deutlich höher waren als veranschlagt (+234 Mio. EUR).

In der **UG 30-Bildung** überstiegen die Auszahlungen im Jahr 2025 jene des Jahres 2024 um 499 Mio. EUR (+4,3 %). Der BVA 2025 wurde um 92 Mio. EUR bzw. 0,8 % überschritten. Dabei führten vor allem die stärker als erwartete Zunahme der Zahl der Schülerinnen und Schüler zu Voranschlagsüberschreitungen bei den Auszahlungen für den Personalaufwand des Bundespersonals (+83 Mio. EUR) und den Transfers für das Landeslehrpersonal (+92 Mio. EUR). Die Auszahlungen für die Gebäudeinfrastruktur waren hingegen niedriger als veranschlagt (-70 Mio. EUR bzw. -7,8 %). Im Vergleich zu 2024 führte die Umschichtung des Detailbudgets „Lebenslanges Lernen“ im Zuge der BMG-Novelle 2025 in den Kompetenzbereich der UG 31-Wissenschaft und Forschung zu Minderauszahlungen iHv 42 Mio. EUR.

Die Auszahlungen in der **UG 44-Finanzausgleich** waren im Jahr 2025 um 338 Mio. EUR bzw. 9,9 % höher als 2024. Dazu trug vor allem die einmalige Finanzzuweisung an die Gemeinden iHv 300 Mio. EUR im Jänner 2025 bei. Die Auszahlungen für den Zweckzuschuss zur Wohnbauförderung waren zwar um 154 Mio. EUR höher als 2024, der ausgezahlte Betrag blieb aufgrund des geringeren Mittelbedarfs der Länder jedoch um 91 Mio. EUR bzw. 33,2 % hinter dem BVA 2025 zurück. Zu einem



deutlichen Minderbedarf iHv 72 Mio. EUR (-10,7 %) kam es auch beim Katastrophenfonds. In Summe wurde der BVA 2025 in der UG 44 um 164 Mio. EUR unterschritten. Die Auszahlungen im Rahmen der Kommunalinvestitionsgesetze iHv 214 Mio. EUR entsprachen dem Voranschlag. Im Oktober 2025 gelangte die erste Tranche der nunmehr als Finanzzuweisung ausgezahlten Mittel der Kommunalinvestitionsgesetze iHv 169 Mio. EUR zur Auszahlung.

Während die Auszahlungen in der **UG 41-Mobilität** um 311 Mio. EUR bzw. 5,8 % höher waren als im Jahr 2024, wurde der BVA 2025 in den wesentlichen Auszahlungsbereichen unterschritten. So waren die Auszahlungen im Bereich der Grünen Transformation um 224 Mio. EUR niedriger als veranschlagt, was vor allem auf Verzögerungen beim Start der Förderungsprogramme im Bereich der E-Mobilität zurückzuführen war (-156 Mio. EUR). Die Auszahlungen an den Klima- und Energiefonds (KLI.EN) blieben aufgrund von Zahlungsverchiebungen in Folgejahre ebenfalls hinter dem BVA 2025 zurück (-66 Mio. EUR). Weniger stark als veranschlagt stiegen auch die Auszahlungen für die Verkehrsdiensteverträge (-40 Mio. EUR), die Privatbahnförderung (-18 Mio. EUR) und die Klimatickets (-8 Mio. EUR). Die Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG im Rahmen der Zuschussverträge waren um 123 Mio. EUR höher als 2024 und damit um 12 Mio. EUR höher als veranschlagt.

In der **UG 25-Familie und Jugend** waren die Auszahlungen im Jahr 2025 um 297 Mio. EUR bzw. 3,4 % höher als 2024, wobei der Auszahlungsanstieg durch die Verrechnung des niedrigeren FLAF-Überschusses zum Jahresende gedämpft wird.⁴⁰ Zur Mehrauszahlungen kam es dabei aufgrund der Valorisierung der Familienleistungen bei der Familienbeihilfe (+176 Mio. EUR) und beim Kinderbetreuungsgeld (+34 Mio. EUR). Die Transfers an die Sozialversicherung waren vor allem aufgrund höherer Zahlungen für die Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten höher als 2024 (+180 Mio. EUR). Der BVA 2025 wurde in der UG 25 um 53 Mio. EUR überschritten, wozu neben dem um 73 Mio. EUR höheren FLAF-Überschuss auch gestiegene Zahlungen für die Freifahrten für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge beitrugen. Demgegenüber waren die Auszahlungen für das Kinderbetreuungsgeld aufgrund der sinkenden Zahl von Bezieherinnen und Beziehern um 33 Mio. EUR niedriger als veranschlagt.

⁴⁰ Der FLAF-Überschuss wird als bundesinterner Transfer in der UG 25-Familie und Jugend verrechnet und erhöht die Aus- und Einzahlungen im gleichen Ausmaß. Da der Überschuss im Jahr 2025 mit 138 Mio. EUR niedriger ausfiel als im Jahr 2024 (252 Mio. EUR) wird der Auszahlungsanstieg im Vergleich zum Erfolg 2024 reduziert. Werden die Auszahlungen um den FLAF-Überschuss bereinigt, waren diese 2025 um 412 Mio. EUR bzw. 4,8 % höher als 2024.



Die Auszahlungen in der **UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** waren im Jahr 2025 in etwa gleich hoch wie 2024, womit der BVA 2025 um 177 Mio. EUR bzw. 6,2 % überschritten wurde. Die Voranschlagsüberschreitung ist dabei vor allem auf entsprechende Mehrbedarfe im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) iHv 250 Mio. EUR zurückzuführen. Ein Teil dieser Mehrauszahlungen wird aus EU-Mitteln finanziert (UG 51-Kassenverwaltung) und hat daher keinen Einfluss auf das Maastricht-Defizit. Gegenläufig waren die Auszahlungen an den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) um 41 Mio. EUR niedriger als veranschlagt.

Zu einem Auszahlungsrückgang gegenüber dem Jahr 2024 iHv 158 Mio. EUR bzw. 5,3 % kam es in der **UG 24-Gesundheit**. Der BVA 2025 wurde damit um 47 Mio. EUR unterschritten. Die Auszahlungen für die COVID-19-Maßnahmen waren dabei um 169 Mio. EUR niedriger als 2024, womit auch der BVA 2025 um 46 Mio. unterschritten wurde. Bei den Beitragsersätzen an die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) führte vor allem der Wegfall des Energiekostenzuschusses für Neue Selbständige zu geringeren Auszahlungen (-43 Mio. EUR) im Vergleich zu 2024. Gegenläufig waren die Auszahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs Gesundheit um 69 Mio. EUR höher als 2024, blieben aber um 13 Mio. EUR hinter dem BVA 2025 zurück.

In der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** waren die Auszahlungen im Jahr 2025 um 166 Mio. EUR bzw. 2,9 % niedriger als 2026. Den Mehrauszahlungen für das Pflegegeld (+131 Mio. EUR) und den Pflegefonds (+55 Mio. EUR) standen dabei Minderauszahlungen bei den Sonderzuwendungen gemäß LWA-G (-189 Mio. EUR), im Bereich der Unterstützung für Menschen mit Behinderungen (-125 Mio. EUR, v. a. aufgrund geringerer Überweisungen an den Ausgleichstaxfonds) und beim Wohnschirm (-87 Mio. EUR) gegenüber. Der BVA 2025 wurde in der UG 21 insgesamt um 176 Mio. EUR bzw. 3,0 % unterschritten. Die Voranschlagsunterschreitung war dabei vor allem auf den Wohnschirm (geringere Mittelanforderungen und Rückzahlungen), die Sonderzuwendungen gemäß LWA-G (Auslaufen der Zuwendungen und Rückzahlungen durch die Bundesländer) sowie den Hospiz- und Palliativfonds zurückzuführen. Beim mittlerweile ausgelaufenen und in den Pflegefonds übernommenen RRF-Projekt der Community Nurses kam es im Jahr 2025 zu Rückzahlungen iHv 10 Mio. EUR.



Die Auszahlungen in der **UG 10-Bundeskanzleramt** waren im Jahr 2025 um 318 Mio. EUR niedriger als 2024. Dazu trugen neben der Übertragung des Themenbereichs Medien in den Kompetenzbereich der UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport (-145 Mio. EUR) und der Umschichtung der Frauenagenden in die UG 31-Wissenschaft und Forschung (-33 Mio. EUR) vor allem niedrigere Auszahlungen im Bereich Integration (-102 Mio. EUR) bei. Der BVA 2025 wurde insgesamt um 17 Mio. EUR überschritten.

Im Vergleich zum Erfolg 2024 waren die Auszahlungen in der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** im Jahr 2025 um 542 Mio. EUR bzw. 7,4 % niedriger. Der BVA 2025 wurde damit deutlich um 1.561 Mio. EUR bzw. 18,6 % unterschritten. Dabei waren vor allem die Auszahlungen für Emissionsdisagien signifikant niedriger als veranschlagt (-1.056 Mio. EUR). Die Zinszahlungen waren zwar um 510 Mio. EUR höher als 2024 (+9,9 %), blieben aber um 505 Mio. EUR hinter dem BVA 2025 zurück. Für die Entwicklung des Maastricht-Defizits sind die Minderauszahlungen für Agien und Disagien allerdings kaum relevant, da diese dort periodengerecht zugeordnet werden. Im ebenfalls periodengerecht abgegrenzten Ergebnishaushalt waren die Aufwendungen in der UG 58 im Jahr 2025 insgesamt um 656 Mio. EUR bzw. 11,8 % höher als im Vorjahreszeitraum. Der BVA 2025 wurde daher im Ergebnishaushalt mit einer Voranschlagsunterschreitung iHv 454 Mio. EUR deutlich weniger stark unterschritten als im Finanzierungshaushalt.

Der Auszahlungsrückgang in der **UG 40-Wirtschaft** um 672 Mio. EUR bzw. 33,6 % betraf aufgrund des Auslaufens der entsprechenden Maßnahmen vor allem die Energiekostenförderungen (-996 Mio. EUR). Zu weiteren Minderauszahlungen kam es bei der Investitionsprämie (-158 Mio. EUR). Zu Mehrauszahlungen iHv 183 Mio. EUR kam es durch die Übertragung der Energieagenden im Zuge der BMG-Novelle 2025, wobei für die Speicherung der Strategischen Gasreserve 102 Mio. EUR und für die Grüne Transformation 79 Mio. EUR ausgezahlt wurden. Diesen Positionen stehen in der UG 40 keine Auszahlungen im Jahr 2024 gegenüber. Für den Handwerkerbonus wurden 72 Mio. EUR mehr ausgezahlt als 2024. Der BVA 2025 wurde in der UG 40 um 36 Mio. EUR unterschritten. Im Bereich der Grünen Transformation gelangten 130 Mio. EUR weniger zur Auszahlung als veranschlagt. Davon sollen 75 Mio. EUR zur Bedeckung der zukünftigen Auszahlungen für den Stromkostenausgleich für die Industrie gemäß Standortabsicherungsgesetz 2025 (SAG 2025) im Jahr 2026 verwendet werden. Bei den Auszahlungen für die Wirtschaftsförderung für Transformation und den Handwerkerbonus wurde der BVA 2025 jeweils um etwa 30 Mio. EUR überschritten.



Gemäß vorläufigem Erfolg 2025 ergaben sich in der **UG 45-Bundesvermögen** Minderauszahlungen iHv 1.184 Mio. EUR bzw. 49,4 %. Der BVA 2025 wurde dabei um 323 Mio. EUR unterschritten. Im Vergleich zu 2024 kam es vor allem beim Stromkostenzuschuss zu einem Auszahlungsrückgang (-697 Mio. EUR). Gegenüber dem BVA 2025 kam es in diesem Bereich jedoch zu einem Mehrbedarf iHv 146 Mio. EUR. Das bezog sich primär auf Abrechnungen für vergangene Zeiträume, welche nicht ausreichend budgetiert waren.⁴¹ Zur Bedeckung wurde eine BFG-Ermächtigung genutzt. Die Auszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise waren im Bereich der UG 45 um 337 Mio. EUR niedriger als 2024. Insbesondere flossen 2025 als negative Auszahlungen verbuchten Einzahlungen iHv 81 Mio. EUR, die aus der Abwicklung der COFAG resultierten, an den Bund. Darüber hinaus kam es zu Rückzahlungen von zu Unrecht empfangenen Förderungen iHv 12 Mio. EUR. Geringer fielen auch die Auszahlungen für noch abzuwickelnde COVID-19-Förderungen aus. Weitere Minderauszahlungen betrafen die Exportförderung (-116 Mio. EUR), wobei den niedrigeren Zahlungen für Garantien nach dem Ausfuhrförderungsgesetz iHv 123 Mio. EUR höhere Auszahlungen für Kursrisikogarantien iHv 11 Mio. EUR gegenüberstanden. Die Auszahlungen waren in diesem Bereich wegen geringerer als angenommener Schadensfälle um 216 Mio. EUR niedriger als veranschlagt.

Die Auszahlungen in der **UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft** waren im Jahr 2025 um 2.393 Mio. EUR bzw. 49,0 % niedriger als 2024. Der deutliche Rückgang ist dabei im Wesentlichen auf die Abschaffung des Klimabonus (-1.822 Mio. EUR) und das Auslaufen der Energiekrisenmaßnahmen (-1.024 Mio. EUR)⁴² zurückzuführen. Da diese Minderauszahlungen im BVA 2025 bereits berücksichtigt wurden, kam es in diesen Bereichen zu keinen wesentlichen Voranschlagsabweichungen. Gegenläufig waren die Auszahlungen im Bereich der Grünen Transformation um 400 Mio. EUR höher als 2024. Der BVA 2025 wurde in diesem Bereich insgesamt um 312 Mio. EUR überschritten, wovon ein Mehrbedarf iHv 304 Mio. EUR auf die Förderung der thermisch-energetischen Sanierung zurückzuführen war.

⁴¹ Der Großteil des Stromkostenzuschusses (inkl. Stromkostenergänzungs- und Netzkostenzuschuss) lief Ende 2024 aus. Für begünstigte Personen gemäß § 4 Abs. 2 Stromkostenzuschussgesetz liefen die begünstigten Zeiträume bis Mitte 2025. Im Monatsbericht Dezember 2025 des BMF wird die Überschreitung mit der Verlängerung der Förderung begründet, welche jedoch bereits im Dezember 2023 beschlossen wurde ([BGBl. I Nr. 199/2023](#)).

⁴² Hierbei führte auch der Wegfall der Auszahlungen für die Speicherung der Strategischen Gasreserve durch die Übertragung der Energieagenden an die UG 40-Wirtschaft im Zuge der BMG-Novelle 2025 iHv 77 Mio. EUR.



5.2 Einzahlungen auf Untergliederungsebene

Die nachfolgende Tabelle stellt die Einzahlungen der Untergliederungen im vorläufigen Erfolg 2025 den Erfolgswerten von 2024 und dem BVA 2025 gegenüber:

Tabelle 11: Einzahlungen auf Untergliederungsebene 2024 und 2025

in Mio. EUR	Erfolg 2024	v. Erfolg 2025	Vergleich v. Erfolg 2025 mit Erfolg 2024		BVA 2025	v. Erfolg 2025	Vergleich v. Erfolg 2025 mit BVA 2025	
Einzahlungen gesamt	101.568	107.074	+5.506	+5,4%	105.101	107.074	+1.973	+1,9%
UG 13-Justiz	1.280	1.347	+66	+5,2%	1.363	1.347	-17	-1,2%
UG 16-Öffentliche Abgaben	70.017	73.765	+3.748	+5,4%	71.762	73.765	+2.002	+2,8%
UG 20-Arbeit	9.804	9.990	+186	+1,9%	9.865	9.990	+125	+1,3%
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.193	2.105	-87	-4,0%	2.130	2.105	-25	-1,2%
UG 25-Familie und Jugend	8.903	9.088	+185	+2,1%	8.958	9.088	+130	+1,5%
UG 40-Wirtschaft	73	1.319	+1.246	-	1.287	1.319	+33	+2,5%
UG 41-Mobilität	1.031	1.160	+129	+12,6%	1.168	1.160	-8	-0,7%
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	316	289	-28	-8,8%	405	289	-116	-28,7%
UG 45-Bundesvermögen	2.429	746	-1.683	-69,3%	509	746	+236	+46,4%
UG 51-Kassenverwaltung	1.941	3.634	+1.694	+87,3%	4.094	3.634	-460	-11,2%
weitere Untergliederungen	3.582	3.632	+50	+1,4%	3.559	3.632	+72	+2,0%

Anmerkung: Der Vergleich mit dem Erfolg 2024 ist in den von Umschichtungen im Rahmen der BMG-Novelle 2025 betroffenen Untergliederungen nur eingeschränkt aussagekräftig. Davon betroffen sind insbesondere die UG 40-Wirtschaft und UG 45-Bundesvermögen.

Abkürzung: v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Einzahlungen nach Untergliederungen](#).

Quellen: Monatsbericht Dezember 2025, eigene Berechnungen.

Die **Einzahlungen** im Jahr 2025 betrugen 107,1 Mrd. EUR und waren damit um 5,5 Mrd. EUR bzw. 5,4 % höher als im Vorjahr. Der Anstieg resultierte vor allem aus höheren Einzahlungen aus öffentlichen Abgaben und abgabenähnlichen Erträgen sowie aus den im Jahr 2025 eingegangenen Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF). Der BVA 2025 wurde einzahlungsseitig hauptsächlich aufgrund der konjunkturell bedingten günstigeren Abgabentwicklung und einer teilweise vorsichtigen Budgetierung um 2,0 Mrd. EUR überschritten (siehe Pkt. 5.2.1).

In der **UG 16-Öffentliche Abgaben** waren die Einzahlungen im Jahr 2025 um insgesamt 3,7 Mrd. EUR bzw. 5,4 % höher als im Jahr 2024. Dabei standen höhere Einzahlungen aus Bruttoabgaben (+5,5 Mrd. EUR) höheren Ab-Überweisungen (+1,7 Mrd. EUR) gegenüber, etwa für die Ertragsanteile der Länder und den EU-Beitrag. Der BVA 2025 wurde in der UG 16 um 2,0 Mrd. EUR überschritten. In Pkt. 5.2.1 wird die Entwicklung der UG 16 im Detail erläutert.

In der **UG 20-Arbeit** stiegen die Einzahlungen 2025 im Vorjahresvergleich um 186 Mio. EUR bzw. 1,9 % auf 10,0 Mrd. EUR an. Dabei standen gestiegenen Einzahlungen aus Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung (+449 Mio. EUR bzw. +4,8 %) Mindereinzahlungen aufgrund einer geringeren Überweisung aus der



Arbeitsmarktrücklage (-282 Mio. EUR bzw. -73,8 %) gegenüber.⁴³ Der Anstieg bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen resultierte vor allem aus der gestiegenen Lohn- und Gehaltssumme. Darüber hinaus führte der Anstieg der Höchstbeitragsgrundlage 2025 um 6,4 % zu einer steigenden Beitragsgrundlage, wobei dieser Effekt durch die ebenfalls mit der Aufwertungszahl steigenden Grenzen für die reduzierten Beitragssätze für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringem Einkommen gedämpft wird. Eine positive Wirkung auf die Beitragsentwicklung hat auch die Anhebung des Regelpensionsalters für Frauen, weil die Pflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung erst mit Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für eine Alterspension endet. Der BVA 2025 wurde in der UG 20 einzahlungsseitig um 125 Mio. EUR überschritten, wobei die Überschreitung im Wesentlichen auf Mehreinzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen zurückzuführen war.

Die Einzahlungen der **UG 25-Familie und Jugend** beliefen sich 2025 auf 9,1 Mrd. EUR. Damit waren sie um 185 Mio. EUR bzw. 2,1 % höher als im Jahr 2024. Zu Mehreinzahlungen kam es vor allem bei den Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF; +267 Mio. EUR bzw. +3,8 %) und bei den Steueranteilen zum FLAF (+32 Mio. EUR bzw. +2,0 %). Die gestiegenen Einzahlungen aus Dienstgeberbeiträgen resultierten hauptsächlich aus der gestiegenen Gehaltssumme. Zu Mindereinzahlungen führte hingegen die Schuldentilgung des Reservefonds an den Bund (-115 Mio. EUR).⁴⁴ Der BVA 2025 wurde einzahlungsseitig um 130 Mio. EUR überschritten. Dies war auf konjunkturell bedingte Mehreinzahlungen bei den Dienstgeberbeiträgen (+28 Mio. EUR) bzw. Steueranteilen (+31 Mio. EUR) zum FLAF sowie auf den höher als budgetierten FLAF-Überschuss (+73 Mio. EUR) zurückzuführen.

Die Einzahlungen der **UG 51-Kassenverwaltung** beliefen sich 2025 auf 3,6 Mrd. EUR und waren damit um 1,7 Mrd. EUR höher als 2024. Der Anstieg resultierte aus den im Jahr 2025 iHv 2,1 Mrd. EUR eingegangenen Einzahlungen aus der RRF (siehe Pkt. 3.5). Rückläufig waren hingegen die Einzahlungen aus der kurzfristigen Veranlagung von Kassenmitteln des Bundes (-211 Mio. EUR). Der Zinssatz der Einlagefazilität der

⁴³ Die Arbeitsmarktrücklage beim AMS wird vor allem durch einen Teil der Beiträge älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dotiert. Durch Auflösungen können Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik finanziert werden. Im BVA 2025 war eine geringere Auflösung geplant, stattdessen wurden budgetierte Auszahlungen, auch unter Verwendung einer haushaltsrechtlichen Rücklage, zur Bedeckung der aktiven Arbeitsmarktpolitik verwendet.

⁴⁴ Durch die Verrechnung des FLAF-Überschusses als bundesinterner Transfer innerhalb der UG 25-Familie und Jugend erhöht dieser die Aus- und Einzahlungen im gleichen Ausmaß. Da der Überschuss im Jahr 2025 mit 138 Mio. EUR niedriger war als im Jahr 2024 (252 Mio. EUR) wird der Einzahlungsanstieg im Vergleich zum Erfolg 2024 reduziert.



Europäischen Zentralbank, der hier einen wesentlichen Einfluss ausübt, wurde ab Juni 2024 bis Juni 2025 schrittweise von 4,0 % auf 2,0 % gesenkt. Zudem waren die weiteren Einzahlungen aus dem EU-Haushalt, bei denen es immer wieder zu unterjährigen Schwankungen kommt, um 234 Mio. EUR geringer als im Jahr 2024. Insbesondere bei den EU-Strukturfonds (-152 Mio. EUR, v. a. EFRE⁴⁵, ESF⁴⁶) und dem EU-Fonds Landwirtschaft/Fischerei (-119 Mio. EUR) kam es zu Rückgängen. Der BVA 2025 wurde in der UG 51 um 460 Mio. EUR unterschritten. Während die Einzahlungen aus der RRF in der veranschlagten Höhe eingegangen sind, kam es bei den weiteren Transfers der EU zu deutlichen Voranschlagsunterschreitungen. Diese werden mit Zahlungsverzögerungen vonseiten der EK begründet.

Die Mehreinzahlungen in der **UG 40-Wirtschaft** (+1,2 Mrd. EUR) und die Mindereinzahlungen in der **UG 45-Bundesvermögen** (-1,7 Mrd. EUR) resultierten überwiegend aus der Verschiebung der Dividendenzahlungen der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) und der Verbund AG infolge der BMG-Novelle 2025. Im Vorjahresvergleich sind die Dividendenzahlungen von ÖBAG und Verbund AG um 402 Mio. EUR auf 1,3 Mrd. EUR zurückgegangen, wobei von der Verbund AG Dividenden iHv 496 Mio. EUR (-239 Mio. EUR) und von der ÖBAG iHv 767 Mio. EUR (-163 Mio. EUR) vereinnahmt wurden. In der UG 45 kam es darüber hinaus bei der Tilgung des Darlehens an Griechenland zu Mindereinzahlungen gegenüber dem Jahr 2024 iHv 77 Mio. EUR. Gedämpft wurde der Einzahlungsrückgang vor allem durch Mehreinzahlungen aus der Exportförderung. Der BVA 2025 wurde in der UG 45 um 236 Mio. EUR überschritten, was vor allem auf die vorzeitige Teilrückzahlung des Darlehens an Griechenland zurückzuführen ist. In der UG 40 wurde der Voranschlag einzahlungsseitig nur leicht um 33 Mio. EUR überschritten, was überwiegend aus unterjährigen Mehreinzahlungen beim Gründungsfonds II (+24 Mio. EUR) resultierte.

In der **UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte** gingen die Einzahlungen 2025 im Vorjahresvergleich um 87 Mio. EUR bzw. 4,0 % auf 2,1 Mrd. EUR zurück. Der Rückgang resultierte vor allem aus der sinkenden Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie aus geringeren Überweisungsbeiträgen von PV-Trägern infolge der Aufnahme von Bediensteten in ein öffentlich rechtliches Dienstverhältnis. Der BVA 2025 wurde in der UG 23 einzahlungsseitig um 25 Mio. EUR unterschritten.

⁴⁵ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung.

⁴⁶ Europäischer Sozialfonds.



Die Einzahlungen in der **UG 41-Mobilität** waren um 129 Mio. EUR höher als im Jahr 2024. Dies entsprach in etwa dem budgetierten Anstieg, welcher vor allem aus höheren Einzahlungen für die Anlastung externer Kosten bei der Lkw-Maut (+85 Mio. EUR) und einer höheren Dividende der ASFINAG (+50 Mio. EUR) resultierte. Eine Dividende der ÖBB-Personenverkehr AG (+80 Mio. EUR) glich in etwa die entfallene Rückzahlung von Abrechnungsresten der ÖBB-Infrastruktur AG (-93 Mio. EUR) aus. Der BVA 2025 wurde einzahlungsseitig nur geringfügig unterschritten.

Einzahlungen in der **UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft** waren um 28 Mio. EUR niedriger als im Jahr 2024. Sie bestehen hauptsächlich aus den Erlösen aus dem EU-Emissionshandel iHv 285 Mio. EUR, welche um 8,9 % zurückgingen. Die Mindereinnahmen wegen der im Zeitverlauf rückläufigen Menge an Zertifikaten wurde durch einen ansteigenden Auktionspreis gedämpft. Im vorläufigen Erfolg 2025 kam es zudem zu einem Rückgang um 17 Mio. EUR, weil Einnahmen aus den letzten Kalenderwochen noch nicht als Einzahlung verbucht wurden. Der BVA 2025 wurde um 116 Mio. EUR unterschritten, weil die angenommene Menge der versteigerten Zertifikate zu hoch war.

In der **UG 13-Justiz** wurden im Jahr 2025 Einzahlungen iHv 1,3 Mrd. EUR erzielt. Damit waren sie um 66 Mio. EUR bzw. 5,2 % höher als 2024. Zu Mehreinzahlungen kam es insbesondere bei den Gerichtsgebühren (+24 Mio. EUR) und den Geldbußen gemäß Kartellgesetz (+22 Mio. EUR). Die Steigerungen bei den Gerichtsgebühren betrafen vor allem Steigerungen im Bereich der Zivilprozesse, teilweise bedingt durch einen Einmaleffekt iHv 13 Mio. EUR aufgrund von offenen Forderungen/Pauschalgebühren in einem Verfahren des Landesgerichts Innsbrucks. Auch die Nachvalorisierung der Gerichtsgebühren per 1. April 2025 trug zum Einzahlungsanstieg bei. Der BVA 2025 wurde vor allem aufgrund einer weiterhin gedämpften Entwicklung der Grundbuchsgebühren um 17 Mio. EUR unterschritten.



5.2.1 UG 16-Öffentliche Abgaben

Die **Abgabentwicklung 2025** war vor allem von der einsetzenden Konjunkturerholung, den steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen und dem Auslaufen von Krisenmaßnahmen geprägt. Darüber hinaus führten die Kursgewinne sowie die hohe Volatilität an den Finanzmärkten und die Erholung des Immobilienmarkts zu einem steigenden Abgabenaufkommen:

- ♦ Im Jahr 2025 setzte nach zwei Rezessionsjahren eine **leichte Erholung der Wirtschaftslage** ein, die sich merklich auf die Abgabentwicklung auswirkte. Allerdings dämpften die Nachwirkungen der Rezession das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer und in geringerem Ausmaß aus der Veranlagten Einkommensteuer, da das Aufkommen dieser Abgaben maßgeblich durch die in den Vorjahren erzielten Erträge beeinflusst wird.
- ♦ Die **steuerlichen Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen** erhöhten das Bruttoabgabenaufkommen im Jahr 2025 in Summe um etwa 900 Mio. EUR. Die wesentlichen steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen betrafen die Stabilitätsabgabe (Sonderzahlung und Tarifierhöhung), die Energiekrisenbeiträge (Verlängerung und Tarifierhöhung), eine Reihe tariflicher Maßnahmen im Bereich der Verkehr- und Verbrauchsteuern und die Erhöhung der Wettgebühren. Gegenläufig wirkten vor allem die Verlängerung der steuerfreien Mitarbeiterprämie und die Befreiung von der Normverbrauchsabgabe für leichte Nutzfahrzeuge.
- ♦ In Summe kam es im Jahr 2025 durch das **Auslaufen von temporären Krisenmaßnahmen** zu Mehreinzahlungen von etwas über 1 Mrd. EUR. Der Großteil entfällt auf die Ende 2024 ausgelaufene Energieabgabensenkung (siehe Pkt. 3.2).
- ♦ Die **Kursgewinne an den Finanzmärkten** bei einer gleichzeitig hohen Volatilität, die zur Mitnahme von Kursgewinnen geführt haben, bewirkten ein kräftiges Wachstum bei der Wertpapierzuwachssteuer. Diese wird zwar nicht gesondert ausgewiesen, sie dürfte aber einen wesentlichen Teil des Anstiegs bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge (+702 Mio. EUR) erklären.
- ♦ Die an die **Entwicklungen am Immobilienmarkt** gekoppelten Abgaben wiesen 2025 nach der rückläufigen Entwicklung der Vorjahre wieder Zuwächse auf. Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer stieg um 188 Mio. EUR bzw. 16,9 % auf 1,3 Mrd. EUR an, jenes aus der Immobilienertragsteuer um 87 Mio. EUR bzw. 12,1 % auf 0,8 Mrd. EUR.



Das Aufkommen aus den **öffentlichen Bruttoabgaben** belief sich im Jahr 2025 auf 119,7 Mrd. EUR. Gegenüber 2024 entsprach dies einem Zuwachs von 5,5 Mrd. EUR bzw. 4,8 %. Zu Mehreinzahlungen kam es insbesondere bei der Lohnsteuer (+1,6 Mrd. EUR), der Umsatzsteuer (+1,5 Mrd. EUR) und den Kapitalertragsteuern (+1,1 Mrd. EUR). Rückläufig war insbesondere das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer (-0,8 Mrd. EUR) und aus der Mineralölsteuer (-0,1 Mrd. EUR).

Der **BVA 2025** wurde bei den Bruttoabgaben um 2,3 Mrd. EUR überschritten. Die Überschreitung resultierte vor allem aus der besser als erwarteten Entwicklung der Konjunktur, der höher als erwarteten Inflationsrate, den überraschend starken Zuwächsen bei den Kapitalertragsteuern und der vorsichtigen Budgetierung bei der Lohnsteuer. Zu den höchsten Voranschlagsüberschreitungen kam es bei den Kapitalertragsteuern (+1,2 Mrd. EUR), der Lohnsteuer (+0,6 Mrd. EUR) und der Veranlagten Einkommensteuer (+0,6 Mrd. EUR). Geringer als veranschlagt war insbesondere das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer (-0,2 Mrd. EUR) und den Energieabgaben (-0,1 Mrd. EUR).

Die als negative Einzahlungen verbuchten **Ab-Überweisungen** stiegen im Vorjahresvergleich um 1,7 Mrd. EUR bzw. 3,9 % an. Der Anstieg betraf hauptsächlich die Ertragsanteile der Länder (+769 Mio. EUR), den EU-Beitrag (+214 Mio. EUR) und die Überweisungen im Zusammenhang mit dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (+201 Mio. EUR). Die Ertragsanteile der Gemeinden (+336 Mio. EUR) stiegen hingegen aufgrund des im Jahr 2024 geleisteten Sondervorschusses, der 2025 teilweise rückgeführt wurde, weniger stark an (+2,5 %). Dabei zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Gemeinden im Jänner eine zusätzliche Finanzausweisung iHv 300 Mio. EUR erhielten, die nicht in den Ertragsanteilen enthalten ist. Der BVA 2025 wurde bei den Ab-Überweisungen um 336 Mio. EUR überschritten, wobei vor allem die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden aufgrund des höheren Aufkommens aus den Bruttoabgaben höher ausfielen.

Aus diesen Entwicklungen der Bruttoabgaben und Ab-Überweisungen ergaben sich 2025 Einzahlungen aus den **öffentlichen Nettoabgaben** iHv 73,8 Mrd. EUR. Ihr Zuwachs war mit 5,4 % aufgrund der etwas schwächer wachsenden Ab-Überweisungen höher als jener der Bruttoabgaben, unter anderem weil sich das gute Abgabenaufkommen der Monate November und Dezember erst im Jahr 2026 auf die Ertragsanteile auswirkt. Die im BVA 2025 veranschlagten Einzahlungen aus den Nettoabgaben wurden um 2,0 Mrd. EUR überschritten, wobei dies vor allem auf das höher als erwartete Aufkommen aus den Bruttoabgaben zurückzuführen war.



In der nachstehenden Tabelle wird die Abgabentwicklung im Überblick dargestellt:

Tabelle 12: Entwicklung der Öffentlichen Abgaben 2024 und 2025

in Mio. EUR	Erfolg 2024	v. Erfolg 2025	Vergleich v. Erfolg 2025 mit Erfolg 2024		BVA 2025	v. Erfolg 2025	Vergleich v. Erfolg 2025 mit BVA 2025	
Öffentliche Abgaben - Brutto	114.269	119.737	+5.468	+4,8%	117.398	119.737	+2.339	+2,0%
Guthaben der Steuerpflichtigen	207	19	-188	-90,9%	0	19	+19	-
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben der Steuerpflichtigen	114.062	119.718	+5.656	+5,0%	117.398	119.718	+2.320	+2,0%
Einkommen- und Vermögensteuern	60.009	62.460	+2.451	+4,1%	60.127	62.460	+2.333	+3,9%
Veranlagte Einkommensteuer	5.005	5.095	+89	+1,8%	4.500	5.095	+595	+13,2%
Lohnsteuer	36.214	37.833	+1.618	+4,5%	37.200	37.833	+633	+1,7%
Kapitalertragsteuern	5.635	6.706	+1.071	+19,0%	5.500	6.706	+1.206	+21,9%
Kapitalertragsteuer auf Dividenden	3.370	3.739	+369	+10,9%	-	3.739	-	-
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	2.265	2.967	+702	+31,0%	-	2.967	-	-
Körperschaftsteuer	12.658	11.860	-798	-6,3%	12.100	11.860	-240	-2,0%
Energiekrisenbeitrag	272	367	+95	+35,1%	250	367	+117	+46,9%
Stabilitätsabgabe	151	205	+55	+36,1%	205	205	+0	+0,2%
Stabilitätsabgabe - Sonderzahlung gem. BSMG 2025	0	301	+301	-	300	301	+1	+0,3%
Weitere Einkommen- und Vermögensteuern	74	93	+19	+26,3%	72	93	+21	+28,8%
Verbrauch- und Verkehrsteuern (inkl. CO₂-Bepreisung)	53.319	56.424	+3.105	+5,8%	56.395	56.424	+30	+0,1%
Umsatzsteuer	38.628	40.177	+1.549	+4,0%	40.100	40.177	+77	+0,2%
Tabaksteuer	2.126	2.170	+44	+2,1%	2.200	2.170	-30	-1,3%
Mineralölsteuer	3.804	3.687	-117	-3,1%	3.700	3.687	-13	-0,3%
Non-ETS-Emissionen	1.177	1.417	+240	+20,4%	1.448	1.417	-31	-2,2%
Energieabgaben	33	922	+890	-	1.000	922	-78	-7,8%
Normverbrauchsabgabe	541	519	-22	-4,1%	530	519	-11	-2,1%
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.777	2.902	+125	+4,5%	2.875	2.902	+27	+1,0%
Versicherungssteuer	1.560	1.641	+81	+5,2%	1.600	1.641	+41	+2,5%
Grunderwerbsteuer	1.116	1.304	+188	+16,9%	1.300	1.304	+4	+0,3%
Glücksspielgesetz	700	825	+125	+17,9%	751	825	+75	+10,0%
Weitere Verbrauch- und Verkehrsteuern	858	859	+1	+0,2%	891	859	-32	-3,5%
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben u. sonst. Abgaben	734	834	+100	+13,7%	876	834	-43	-4,9%
Ab-Überweisungen	-44.252	-45.972	-1.720	+3,9%	-45.636	-45.972	-336	+0,7%
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-36.280	-37.546	-1.266	+3,5%	-37.174	-37.546	-372	+1,0%
Ertragsanteile an Gemeinden	-13.419	-13.755	-336	+2,5%	-13.616	-13.755	-139	+1,0%
Ertragsanteile an Länder	-20.590	-21.359	-769	+3,7%	-21.132	-21.359	-227	+1,1%
Weitere Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-2.271	-2.432	-161	+7,1%	-2.426	-2.432	-6	+0,2%
Sonstige Ab-Überweisungen I	-4.955	-5.188	-233	+4,7%	-5.186	-5.188	-2	+0,0%
EU Ab-Überweisungen II	-2.937	-3.151	-214	+7,3%	-3.200	-3.151	+49	-1,5%
nEHS Ab-Überweisungen III, Entlastung CO₂-Bepreisung	-81	-87	-6	+8,0%	-76	-87	-11	+14,8%
Öffentliche Abgaben - Netto	70.017	73.765	+3.748	+5,4%	71.762	73.765	+2.002	+2,8%

Abkürzungen: BSMG 2025 ... Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025, gem. ... gemäß, nEHS ... nationaler Emissionshandel, Non-ETS-Emissionen ... nicht Emissionshandel Emissionen, u. sonst. ... und sonstige.

Budgetvisualisierung: [Budgetvollzug Öffentliche Abgaben](#).

Quellen: Monatsbericht Dezember 2025, eigene Berechnungen.

Bei den wesentlichen Abgaben ergaben sich die folgenden Entwicklungen:

- Das Aufkommen aus der **Lohnsteuer** belief sich 2025 auf 37,8 Mrd. EUR und war damit um 1,6 Mrd. EUR bzw. 4,5 % höher als 2024. Der Anstieg resultierte aus der steigenden Lohnsumme und höheren Pensionszahlungen, da sowohl die Pensionsanpassung 2025 als auch noch einige Gehaltsabschlüsse auf der Grundlage vergangener höherer Inflationsraten basierten. Darüber hinaus wurden die Tarifgrenzen nicht im Ausmaß der vollen auszugleichenden Inflationsrate



angepasst,⁴⁷ weitere zum Progressionsausgleich 2025 umgesetzte Maßnahmen betrafen zu einem erheblichen Teil auch die Veranlagte Einkommensteuer.⁴⁸ Einen dämpfenden Effekt auf das Lohnsteueraufkommen hatte hingegen die steigende Arbeitslosigkeit. Zu berücksichtigen ist auch, dass ein Teil der steigenden Lohnsumme aus dem überwiegend vom öffentlichen Sektor getragenen Beschäftigungsanstieg resultierte und sich daraus auch Mehrausgaben ergaben (siehe Pkt. 2.3 bzw. Pkt. 3.7). Der BVA 2025 wurde bei der Lohnsteuer aufgrund einer etwas besseren Konjunkturentwicklung und einer vorsichtigen Budgetierung deutlich um 0,6 Mrd. EUR überschritten.

- ♦ Aus der **Veranlagten Einkommensteuer** wurden 2025 Einzahlungen iHv 5,1 Mrd. EUR erzielt. Damit waren sie um 0,1 Mrd. EUR höher als 2024, der BVA 2025 wurde deutlich um 0,6 Mrd. EUR überschritten. Das Aufkommen aus dieser Abgabe setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, deren jeweilige Entwicklung in den vom BMF veröffentlichten Daten nicht ersichtlich ist. Diese betreffen insbesondere die Vorauszahlungen für das laufende Jahr, die Ergebnisse der Veranlagungen für abgeschlossene Jahre, die Gutschriften im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung, das Aufkommen aus der Immobilien-ertragsteuer und die enthaltenen Erstattungen (v. a. Forschungsprämie und Kinderabsetzbetrag). Laut Monatsbericht Dezember 2025 standen höhere laufende Vorauszahlungen niedrigeren Zahlungen für ältere Veranlagungsjahre und höheren Auszahlungen im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung gegenüber. Näher quantifiziert wurden diese Entwicklungen nicht. Auch die deutliche Voranschlagsüberschreitung wurde nicht begründet.
- ♦ Das Aufkommen aus der **Körperschaftsteuer** betrug 2025 11,9 Mrd. EUR. Gegenüber 2024 ging es um 0,8 Mrd. EUR zurück, der BVA 2025 wurde um 0,2 Mrd. EUR unterschritten. Bei der Körperschaftsteuer zeigten sich die Nachwirkungen der Rezessionsjahre, die sich in schwächeren Ergebnissen für vergangene Veranlagungsjahre und sinkenden Zahlungen zur Vermeidung von Nachforderungszinsen niederschlugen. Diese konnten durch steigende Vorauszahlungen für das laufende Jahr nicht ausgeglichen werden. Auch bei der

⁴⁷ Die Tarifgrenzen wurden um 3,83 % erhöht, die ausgleichende Inflationsrate lag bei 5,0 %.

⁴⁸ Für einen Überblick zu den für den Progressionsausgleich 2025 beschlossenen Maßnahmen siehe die [Analyse des Budgetdienstes zur Abgeltung der kalten Progression im Jahr 2025](#).



Körperschaftsteuer wird das Aufkommen ähnlich wie bei der Veranlagten Einkommensteuer von unterschiedlichen Komponenten beeinflusst, deren Entwicklung in den vom BMF veröffentlichten Daten nicht ersichtlich ist.

- ◆ Das Aufkommen aus den **Kapitalertragsteuern** belief sich 2025 auf 6,7 Mrd. EUR und war damit um 1,1 Mrd. EUR bzw. 19,0 % höher als 2024. Der Anstieg betraf zu einem großen Teil die Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge (+0,7 Mrd. EUR bzw. +31,0 %). Diese umfasst auch die Wertpapierzuwachssteuer, bei der es laut BMF zu starken Zuwächsen kam, die allerdings nicht quantifiziert wurden. Das Aufkommen aus der Kapitalertragsteuer auf Dividenden erholte sich im Jahr 2025 wieder und nahm um 0,4 Mrd. EUR bzw. 10,9 % zu. Der BVA 2025 wurde deutlich um 1,2 Mrd. EUR überschritten, eine gesonderte Veranschlagung nach Dividenden- bzw. Zinsen-KeSt wird nicht vorgenommen.
- ◆ Das Aufkommen aus der **Stabilitätsabgabe** belief sich 2025 auf 205 Mio. EUR und war vor allem aufgrund der beschlossenen Tarifierhöhung um 55 Mio. EUR höher als 2024. Zusätzlich wurden aus der **Sonderzahlung zur Stabilitätsabgabe**, die ebenfalls im Rahmen der Konsolidierungspakete im Frühjahr 2025 beschlossen wurde, Einzahlungen iHv 301 Mio. EUR erzielt. Der BVA 2025 wurde jeweils fast exakt erreicht.
- ◆ Die Einzahlungen aus den **Energiekrisenbeiträgen** beliefen sich 2025 auf insgesamt 367 Mio. EUR. Damit waren sie um 95 Mio. EUR höher als im Jahr 2024. Ohne die im Rahmen der Budgetkonsolidierung beschlossene Verlängerung und Tarifierhöhung wäre das Aufkommen im Jahr 2025 deutlich zurückgegangen. Der Großteil des Aufkommens betraf die im Dezember 2025 iHv etwa 330 Mio. EUR eingegangenen Vorauszahlungen für den Energiekrisenbeitrag-Strom für den Zeitraum 1. April 2025 bis 31. Dezember 2025. Die Erklärung und Abrechnung für diesen Zeitraum sowie die Vorauszahlung für den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger für diesen Zeitraum erfolgen im Juni 2026. Der BVA 2025 wurde deutlich um 117 Mio. EUR überschritten, da die Vorauszahlung höher als erwartet ausfiel.
- ◆ Aus der **Umsatzsteuer** wurden 2025 Einzahlungen iHv 40,2 Mrd. EUR erzielt. Damit waren sie um 1,5 Mrd. EUR bzw. 4,0 % höher als im Jahr 2024. Der Zuwachs resultierte vor allem aus der Erholung des Privatkonsums und der im Vorjahr wieder steigenden Verbraucherpreise, die im Jahresdurchschnitt um



3,6 % gestiegen sind. Zusätzlich dürfte auch die vorzeitige Abschaffung des Nullsteuersatzes für Photovoltaikanlagen zu Mehreinzahlungen geführt haben. Der BVA 2025 wurde trotz der höher als erwarteten Inflation nur geringfügig um 0,2 % überschritten.

- ◆ Bei der **Mineralölsteuer** war das Aufkommen 2025 mit 3,7 Mrd. EUR um 117 Mio. EUR geringer als 2024. Damit ist das Aufkommen das dritte Jahr in Folge rückläufig, 2022 betrug es noch 4,1 Mrd. EUR. Diese Entwicklung ist neben der in diesem Zeitraum schwachen Wirtschaftslage, die sich dämpfend auf den Warenverkehr auswirkte, unter anderem auf die steigende Zahl der Elektro-Fahrzeuge und Hybrid-Fahrzeuge zurückzuführen.
- ◆ Die Einzahlungen aus dem nationalen CO₂-Preis für **Non-ETS-Emissionen** waren mit 1,4 Mrd. EUR um 240 Mio. EUR bzw. 20,4 % höher als im Jahr 2024. Dies lag am steigenden CO₂-Preis, welcher unter Berücksichtigung der Abfuhrverzögerung im Bundeshaushalt durchschnittlich knapp 30 % höher war.⁴⁹ Der etwas niedrigere Anstieg der Einzahlungen im Bundeshaushalt kann sowohl an einer niedrigeren Menge an CO₂-Emissionen als auch an nachträglichen Korrekturen der Vorauszahlungen liegen.
- ◆ Das Aufkommen aus den **Energieabgaben** betrug 2025 922 Mio. EUR. Damit war es um 890 Mio. EUR höher als 2024. Der Anstieg resultierte aus der Ende 2024 ausgelaufenen temporären Energieabgabensenkung. Darüber hinaus betraf die in Abzug gebrachte Energieabgabenvergütung noch Zeiträume mit abgesenkten Steuersätzen und fiel somit geringer aus als üblich. Der BVA 2025 wurde um 78 Mio. EUR unterschritten, wobei insbesondere die Zeitpunkte der geltend gemachten Energieabgabenvergütungen vorab nur schwer abschätzbar sind.

⁴⁹ Die Einzahlungen im Jahr 2025 erfolgen etwa ein halbes Jahr nach dem Emissionszeitpunkt. Der CO₂-Preis stieg von 32,5 EUR für Emissionen im Jahr 2023 auf 45 EUR im Jahr 2024 und 55 EUR im Jahr 2025 an. Der für die Einzahlungen relevante durchschnittliche CO₂-Preis betrug daher etwa 50 EUR im Jahr 2025 nach etwa 39 EUR im Jahr 2024. Für die Staatseinnahmen gemäß volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung erfolgt diesbezüglich eine Periodenabgrenzung, welche die Einnahmen dem jeweiligen Emissionsjahr zuordnet.



- ♦ Die Zuwächse bei der **Tabaksteuer** (+44 Mio. EUR), der **motorbezogenen Versicherungssteuer** (+125 Mio. EUR) und bei den **Glücksspielabgaben** (+125 Mio. EUR) dürften hauptsächlich auf die bei diesen Abgaben beschlossenen Steuererhöhungen zurückzuführen sein.
- ♦ Auch der Zuwachs bei den **Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstigen Abgaben** (+100 Mio. EUR) dürfte größtenteils aus der Nachvalorisierung der Bundesgebühren resultieren.

6 Gesamtstaatliche Entwicklung

Im Bundeshaushalt war der Nettofinanzierungssaldo im vorläufigen Erfolg 2025 um 4,7 Mrd. EUR günstiger als im Jahr 2024 bzw. um 3,7 Mrd. EUR günstiger als budgetiert. Daraus kann jedoch nicht unmittelbar auf die Entwicklung des Maastricht-Defizits des Bundes geschlossen werden, weil es in der Maastricht-Rechnung noch zu Überleitungen (z. B. Periodenabgrenzungen beim Kernhaushalt des Bundes) kommt und das Ergebnis der außerbudgetären Einheiten berücksichtigt werden muss. Daten dazu liegen noch nicht vor. Für das gesamtstaatliche Defizit sind außerdem die Ergebnisse von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungsträgern relevant.

Die folgende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen Nettofinanzierungssaldo im Bundeshaushalt und Maastricht-Saldo des Bundes sowie die Salden der anderen Sektoren seit 2020. Für das Jahr 2025 wird die Planung des BMF vom Herbst 2025 dargestellt:

**Tabelle 13: Unterschiede zwischen Finanzierungshaushalt des Bundes und gesamtstaatlichem Maastricht-Saldo**

<i>in Mrd. EUR</i>	2020	2021	2022	2023	2024	2025 v. Erfolg	2025 Plan
Nettofinanzierungssaldo im Bundeshaushalt	-22,5	-17,9	-20,8	-8,0	-19,1	-14,4	-18,1
Überleitung von Finanzierungshaushalt zu Maastricht-Rechnung	-2,1	-1,4	+3,0	+1,9	+4,6	n. v.	+3,7
Kernhaushalt des Bundes in der Maastricht-Rechnung	-24,6	-19,4	-17,8	-6,1	-14,5	n. v.	-14,5
außerbudgetäre Bundeseinheiten und Bundeskammern	-3,5	-1,7	0,2	-2,8	-2,3	n. v.	-2,0
Maastricht-Saldo Bund	-28,1	-21,0	-17,6	-8,9	-16,8	n. v.	-16,5
Länder (ohne Wien)	-2,0	-2,1	2,0	-0,6	-2,4	n. v.	-1,9
Gemeinden (inkl. Wien)	-1,1	-0,2	0,8	-2,3	-3,0	n. v.	-4,3
Sozialversicherungsträger	0,0	0,1	-0,5	-0,7	-0,9	n. v.	-0,6
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	-31,2	-23,1	-15,3	-12,4	-23,1	n. v.	-23,2

Abkürzung: n. v. ... nicht verfügbar, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: Statistik Austria (bis 2024), Monatsbericht Dezember 2025 (vorläufiger Erfolg 2025), [Notifikation des BMF vom 30. September 2025](#) (Plan 2025).

Die **Überleitung** vom Nettofinanzierungssaldo im **Bundeshaushalt** zum Saldo des Kernhaushalts des Bundes in der Maastricht-Rechnung enthält unter anderem Periodenabgrenzungen bei Abgaben, Zinsen, Beschaffungsvorgängen und Transfers von der EU. In den Jahren 2020 bis 2024 wurde dadurch das Ergebnis um bis zu 2,1 Mrd. EUR verschlechtert (2020) oder um bis zu 4,6 Mrd. EUR verbessert (2024). Das Ergebnis der Überleitung für das Jahr 2025 wird von Statistik Austria berechnet und Ende März 2026 veröffentlicht.

Im Jahr 2024 war die Verbesserung durch diese Überleitung mit 4,6 Mrd. EUR besonders hoch, für das Jahr 2025 wird von geringeren Unterschieden ausgegangen. Das BMF notifizierte im Herbst zwar noch eine Verbesserung um 3,7 Mrd. EUR, allerdings ging es auch noch von einem zu schlechten Nettofinanzierungssaldo in Höhe des BVA 2025 als Ausgangswert aus. Der Budgetdienst erwartet daher eine geringere Verbesserung im Jahr 2025:

- ♦ Die Periodenabgrenzung bei den **Zinszahlungen** entspricht in etwa dem Unterschied zwischen Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge. Im Jahr 2024 wurde dadurch der Maastricht-Saldo um 1,9 Mrd. EUR verbessert. Im Jahr 2025 wird auf Basis der Periodenabgrenzung in der UG 58 eine Verbesserung des Maastricht-Saldos



iHv etwa 0,7 Mrd. EUR erwartet, während das BMF in seiner Herbstnotifikation noch von einer Verbesserung um 2,0 Mrd. EUR ausging. Im Vorjahresvergleich bedeutet das eine um 1,2 Mrd. EUR ungünstigere Periodenabgrenzung.

- ◆ Die Einzahlungen aus der **Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)** und die damit finanzierten Auszahlungen sind für die Maastricht-Rechnung nicht relevant. Im Jahr 2024 gab es diesbezüglich keine Einzahlungen, im Jahr 2025 betrugen die Einzahlungen 2,1 Mrd. EUR. Zusätzlich werden auch die zu bereinigenden Auszahlungen im Jahr 2025 vom BMF um 0,2 Mrd. EUR niedriger als 2024 erwartet. Die Periodenabgrenzung für die RRF wird damit im Jahr 2025 um 2,3 Mrd. EUR ungünstiger als 2024 erwartet.
- ◆ Bis 2024 gab es auch bei den Maßnahmen in Zusammenhang mit **COVID-19 und der Energiekrise** signifikante Periodenabgrenzungen. Weil Auszahlungen im Bundeshaushalt oft zeitverzögert erfolgten, verbesserte sich der Maastricht-Saldo im Jahr 2024 um 1,1 Mrd. EUR. Für das Jahr 2025 ging das BMF von keinen diesbezüglichen Abgrenzungen aus. Tatsächlich betrafen Auszahlungen iHv 346 Mio. EUR für den Stromkostenzuschuss überwiegend die Vorjahre, sodass sie größtenteils nicht das Maastricht-Defizit 2025 erhöhen. Auch bei den Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen iHv 78 Mio. EUR im vorläufigen Erfolg 2025 werden teilweise die Vorjahre betroffen sein und damit das Maastricht-Ergebnis 2025 nicht beeinflussen. Gegenläufig wird der Stromkostenausgleich für die Industrie im Jahr 2025 zu Ausgaben iHv 75 Mio. EUR führen, die noch nicht ausbezahlt wurden und den Bundeshaushalt erst in Folgejahren belasten.
- ◆ Ein defiziterhöhender Effekt im Jahr 2024 betraf die Ausgaben in Zusammenhang mit der Vordienstzeitenreform (**Dienstrechts-Novelle**). Statistik Austria erhöhte für diese zukünftig erwarteten Auszahlungen das Defizit des Bundes im Jahr 2024 um 0,7 Mrd. EUR. Gegenläufig erwartete das BMF für das Jahr 2025 einen ausgabenreduzierenden Effekt in Höhe der erfolgten Nachzahlungen im Jahr 2025 (0,2 Mrd. EUR). Wegen Verzögerungen bei den diesbezüglichen Auszahlungen könnte die tatsächliche Abgrenzung niedriger sein als erwartet, im Vergleich zum Jahr 2024 kommt es durch diesen Sondereffekt aber jedenfalls zu einer Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses.



- ◆ Ein Teil der Einzahlungen im Bundeshaushalt ist nicht Maastricht-wirksam und wird bei der Berechnung der Staatseinnahmen bereinigt. Im Jahr 2025 wird es dadurch im Vergleich zum Jahr 2024 zu einer Verbesserung um etwa 550 Mio. EUR kommen, weil die herauszurechnenden Einzahlungen im Bundeshaushalt aus Auflösungen der **Arbeitsmarktrücklage** (-282 Mio. EUR), **Abgabenguthaben** (-188 Mio. EUR) und der **Tilgung des Griechenland-Darlehens** (-77 Mio. EUR) niedriger waren.
- ◆ Bei einem Teil der **Abgaben** erfolgen Periodenabgrenzungen gemäß Abfuhrverzögerung. Das betrifft insbesondere die Umsatzsteuer (2 Monate), die Lohnsteuer (1 Monat), die nationale CO₂-Bepreisung (4 Monate) und die Energiekrisenbeiträge (gemäß Bemessungsperiode). Typischerweise sind diese Abgrenzungen insgesamt positiv, 2024 reduzierten sie das Maastricht-Defizit um 0,7 Mrd. EUR. Für 2025 hängen sie vor allem vom Abgabenaufkommen bei der Umsatzsteuer im Jänner und Februar 2026 und von der Lohnsteuer im Jänner 2026 ab, welches noch nicht bekannt ist. Die Einzahlungen aus Abgabenguthaben, welche nicht Maastricht-relevant sind, waren um 188 Mio. EUR niedriger als 2024, woraus eine Verbesserung bei der Überleitung im Vorjahresvergleich resultiert.

Auch wenn die Überleitung vom Finanzierungshaushalt zur Maastricht-Rechnung das Defizit des Bundes voraussichtlich weniger verbessern wird als vom BMF im Herbst angenommen, wird für den **Kernhaushalt des Bundes** wegen der deutlichen Voranschlagsunterschreitung im Finanzierungshaushalt ein niedrigeres Maastricht-Defizit als 2024 erwartet. In der Herbstplanung des BMF war dieses mit 14,5 Mrd. EUR gleich hoch wie im Jahr 2024.

Die **außerbudgetären Einheiten und Kammern** im Bundessektor (z. B. ÖBB, Bundesimmobiliengesellschaft) hatten im Jahr 2022 einen Überschuss iHv 0,2 Mrd. EUR. In den anderen Jahren von 2020 bis 2024 verzeichneten sie Defizite und steigerten das Maastricht-Defizit des Bundes zwischen 1,7 Mrd. EUR und 3,5 Mrd. EUR. Im Herbst 2025 erwartete das BMF ein Defizit dieser Einheiten iHv 2,0 Mrd. EUR, welches damit um 0,3 Mrd. EUR niedriger als 2024 wäre. Diesbezüglich sind keine Vollzugsdaten vorhanden, eine etwaige Abweichung von den Planwerten des BMF kann nicht eingeschätzt werden.



Insgesamt plante das BMF im Herbst 2025 mit einem **Maastricht-Defizit im Bundessektor** iHv 16,5 Mrd. EUR. Dies würde einer Verbesserung um 0,3 Mrd. EUR im Vergleich zu 2024 entsprechen. In den bisher verfügbaren Quartalsdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) für die ersten drei Quartale 2025 betrug das bisherige Maastricht-Defizit des Bundes insgesamt 12,3 Mrd. EUR und verbesserte sich daher im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2024 bereits um 0,8 Mrd. EUR. Im vierten Quartal könnte das Defizit vorbehaltlich von Revisionen daher bis zu 4,1 Mrd. EUR betragen, um den Planwert des BMF nicht zu überschreiten. Eine Veröffentlichung durch Statistik Austria erfolgt Ende März 2026.

Im Gegensatz zum Bund liegen die Cash-Daten zu den Aus- und Einzahlungen der **Länder** nur monatlich in hochaggrierter Form für alle Länder (ohne Wien) vor. Für die **Gemeinden (inkl. Wien)** sind diese nur quartalsweise verfügbar.⁵⁰ In den Monatsdaten der **Sozialversicherung** wird lediglich die Summe der Aus- und Einzahlungen veröffentlicht. Informationen zu den einzelnen Aus- und Einzahlungspositionen stehen erst mit einer Verzögerung von einem Quartal zur Verfügung. Statistik Austria veröffentlicht Informationen zur unterjährigen Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung gemäß Maastricht-Rechnung in Form der Quartalsdaten der VGR, die allerdings revisionsanfällig sind. Auf Basis der Quartalsdaten bis zum 3. Quartal 2025 ergaben sich für die einzelnen Gebietskörperschaften im Vorjahresvergleich folgenden Entwicklungen:

- ♦ Das Maastricht-Defizit der **Länder (ohne Wien)** belief sich in den ersten drei Quartalen 2025 auf insgesamt 0,6 Mrd. EUR und war damit um 0,1 Mrd. EUR niedriger als im entsprechenden Zeitraum des Jahres 2024. In der September-Notifikation ging das BMF für das Gesamtjahr 2025 mit einem Maastricht-Defizit iHv 1,9 Mrd. EUR von einer Verbesserung um 0,5 Mrd. EUR gegenüber 2024 aus. Um den Planwert des BMF nicht zu überschreiten, darf das Defizit der Länder, vorbehaltlich von Revisionen der Daten für die ersten drei Quartale, maximal 1,3 Mrd. EUR im 4. Quartal 2025 betragen.⁵¹

⁵⁰ Statistik Austria veröffentliche die sogenannten Six-Pack-Daten zu den Ein- und Auszahlungen der Gebietskörperschaften. Durch die rein kassenmäßige Erfassung der Ein- und Auszahlungen kann es durch Periodenverschiebungen zu deutlichen Abweichungen gegenüber dem Maastricht-Saldo kommen. Außerdem liegen die Informationen zu den Ein- und Auszahlungen der außerbudgetären Einheiten nur mit einer gewissen Verzögerung vor.

⁵¹ Im Jahr 2024 entfielen 1,7 Mrd. EUR des jährlichen Maastricht-Defizits der Länder iHv 2,4 Mrd. EUR alleine auf das 4. Quartal.



Die Einnahmen der Länder (ohne Wien) waren um 1,8 Mrd. EUR bzw. 5,0 % höher als 2024, wobei vor allem die Einnahmen aus sonstigen laufenden Transfers deutlich höher ausfielen (+1,3 Mrd. EUR bzw. +4,5 %). Diese betreffen vor allem Transfers der anderen Gebietskörperschaften an die Länder.⁵² Die Ausgaben der Länder waren bis Ende September 2025 um 1,7 Mrd. bzw. 4,7 % höher als im Jahr 2024. Zu höheren Ausgaben kam es dabei vor allem bei den Arbeitnehmerentgelten (+0,7 Mrd. EUR bzw. +5,8 %) und den Vorleistungen (+0,5 Mrd. EUR bzw. +8,3 %). Auch die Ausgaben für Soziale Sachleistungen, Monetäre Sozialleistungen und Vermögenstransfers waren um jeweils 0,2 Mrd. EUR höher als 2024. Gegenläufig fielen die Bruttoinvestitionen um 0,1 Mrd. EUR bzw. 7,0 % geringer aus.

- ◆ Bei den **Gemeinden (inkl. Wien)** erwartete das BMF in seiner Herbstplanung für das Gesamtjahr 2025 mit einem Maastricht-Defizit iHv 4,3 Mrd. EUR eine Verschlechterung um 1,3 Mrd. EUR im Vergleich zu 2024. Bis zum 3. Quartal 2025 war das Maastricht-Defizit mit 2,9 Mrd. EUR um 0,6 Mrd. EUR höher als 2024. Zur Erreichung des Planwerts des BMF ist daher vorbehaltlich von Revisionen ein maximales Defizit der Gemeinden (inkl. Wien) iHv 1,3 Mrd. EUR im 4. Quartal 2025 möglich.

Dem Anstieg der Einnahmen um 1,3 Mrd. EUR (+4,2 %) standen dabei um 1,9 Mrd. EUR bzw. 5,8 % höhere Ausgaben gegenüber. Der Ausgabenanstieg ergab sich dabei vor allem bei den Arbeitnehmerentgelten (+0,7 Mrd. EUR bzw. +6,5 %). Die Ausgaben für Vorleistungen und Bruttoinvestitionen waren um jeweils 0,4 Mrd. EUR höher als 2024, jene für sonstige laufende Transfers um 0,3 Mrd. EUR (+5,0 %). Zum Einnahmenanstieg trugen vor allem die sonstigen laufenden Transfers bei (+0,9 Mrd. EUR bzw. 4,8 %), welche vor allem Zahlungen des Bundes an die Gemeinden (v. a. Ertragsanteile) umfassen.

- ◆ Im Bereich der **Sozialversicherung** war das Maastricht-Defizit von Jänner bis September 2025 mit 1,1 Mrd. EUR um 0,4 Mrd. EUR höher als im Jahr 2024. Für das Gesamtjahr 2025 plante das BMF mit 0,6 Mrd. EUR jedoch eine Verbesserung um 0,3 Mrd. EUR. Um diesen Planwert nicht zu überschreiten

⁵² Beispiele für die Einnahmen der Länder aus sonstigen laufenden Transfers sind etwa die vom Bund erhaltenen Ertragsanteile, die Transfers des Bundes für das Bildungswesen und die Pflege, die Umlagen der Gemeinden im Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Anteil der Sozialversicherung an der Krankenanstaltenfinanzierung.



wäre im 4. Quartal 2024 daher ein Überschuss iHv 0,5 Mrd. EUR notwendig. Die Einnahmen waren dabei bis zum 3. Quartal 2025 zwar um 4,2 Mrd. EUR höher als 2024 (+6,3 %), konnten den Anstieg der Ausgaben um 4,6 Mrd. EUR (+6,8 %) jedoch nicht kompensieren. Zu höheren Ausgaben kam es dabei insbesondere bei den monetären Sozialleistungen (+3,4 Mrd. EUR bzw. +7,2 %), die vor allem die Pensionen umfassen. Für soziale Sachleistungen (v. a. Krankenbehandlung) wurden bis zum 3. Quartal 2025 um 1,0 Mrd. EUR bzw. 8,7 % mehr ausgegeben als 2024. Der Einnahmenanstieg betraf insbesondere die Sozialbeiträge (+2,5 Mrd. EUR bzw. +5,3 %) und die sonstigen laufenden Transfers (+1,8 Mrd. EUR bzw. +9,3 %). Letztere umfassen vor allem die Ausfallhaftung des Bundes in der Pensionsversicherung.⁵³

Die Cash-Daten der Länder, Gemeinden und der Sozialversicherung weisen in den ersten drei Quartalen auf eine ähnliche Entwicklung hin. Im Vergleich zu den VGR-Daten ist die Entwicklung dabei bei den Ländern und Gemeinden etwas günstiger, bei der Sozialversicherung hingegen ungünstiger.

7 Mittelverwendungsüberschreitungen, Rücklagen und Vorbelastungen

Im Monatsbericht Dezember 2025 und im Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits 2025 wird der restriktive Budgetvollzug als eine Maßnahme zur Erreichung des Konsolidierungsvolumens genannt. Umgesetzt werden kann ein restriktiver Budgetvollzug unter anderem auch durch eine strengere Handhabung von Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ). Vorhaben können strikter dahingehend geprüft werden, ob es sich um unvorhersehbare Ereignisse und eine unbedingt erforderliche Maßnahme bzw. fällige Verpflichtungen handelt. Auch Mittelverwendungsbindungen im Vollzug bzw. Rücklagenverzichtes können zum Einsatz kommen.

⁵³ Da der Bund über die Ausfallhaftung das Defizit der Pensionsversicherung ausgleicht, stehen den höheren Einnahmen aus der Ausfallhaftung des Bundes in der Pensionsversicherung entsprechend höhere Pensionsauszahlungen gegenüber. Für den Maastricht-Saldo im Bereich der Sozialversicherung sind daher nur die Kranken- und die Unfallversicherung relevant.



In der Regel gibt das BMF zu jedem BFG Durchführungsbestimmungen heraus, die nähere Vorgaben für den Budgetvollzug in der Verwaltung festlegen. Für Details zum restriktiven Budgetvollzug und weiteren Themenbereichen wurden vom BMF die [Durchführungsbestimmungen zu den BFG 2025 und 2026](#) herausgegeben.

7.1 Mittelverwendungsüberschreitungen

Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ) ermöglichen die Überschreitung der gesetzlich beschlossenen Auszahlungsobergrenzen des BFG auf Ebene der Rubrik, der Untergliederung oder des Globalbudgets. Dieser Vorgang bedarf einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung. Unter welchen Umständen eine MVÜ zulässig ist, wird im Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) definiert (z. B. Mittelumschichtung, Entnahme von Rücklagen). Der Bundesminister für Finanzen informiert den Nationalrat vierteljährlich über die von ihm genehmigten MVÜ.

Ermächtigungen

Um auf Unsicherheiten im Budgetvollzug flexibel reagieren zu können, sah das BFG 2025 im Art. VI umfangreiche Ermächtigungen iHv 1,1 Mrd. EUR vor. Der Bundesminister für Finanzen kann in diesen definierten Budgetbereichen zusätzliche Auszahlungen genehmigen, ohne das BFG abzuändern und den Nationalrat erneut zu befassen. Nachfolgende Tabelle zeigt die im BFG 2025 verankerten Ermächtigungen und stellt diese den tatsächlichen Inanspruchnahmen gegenüber:



Tabelle 14: Ermächtigungen 2025

<i>in Mio. EUR</i>	BFG 2025	Inanspruch- nahme
UG 10-Bundeskanzleramt	74,5	1,7
Umsetzung Informationsfreiheitsgesetz, Datenzugangsgesetz, Verordnung über die europäische digitale Identität und EU-Verordnung über künstliche Intelligenz	7,5	1,7
Integration (Kurse, Programme)	67,0	-
UG 11-Inneres	10,0	-
Kriminalitätsbekämpfung, Aufrechterhaltung öffentlicher Ordnung und Sicherheit inklusive erforderlicher Investitionen	10,0	-
UG 12-Äußeres	10,0	-
Maßnahmen der "Europäischen Nachbarschaft"	10,0	-
UG 13-Justiz	55,0	15,0
Verteidigerkostenersatz	40,0	-
Medizinische Versorgung bzw. Unterbringung im Straf- und Maßnahmenvollzug	15,0	15,0
UG 14-Militärische Angelegenheiten	350,0	204,2
Europäische Friedensfazilität	150,0	4,2
Beschaffungen zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit	200,0	200,0
UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	49,3	-
Energiekostenzuschuss für Non-Profit-Organisationen	10,0	-
Breitband	39,3	-
UG 24-Gesundheit	5,0	2,2
Bekämpfung Tierseuchen	5,0	2,2
UG 31-Wissenschaft und Forschung	90,0	90,0
Erhöhungen Gehälter an Medizinischen Universitäten bzw. Universitäten, an denen eine Medizinische Fakultät eingerichtet ist	90,0	90,0
UG 40-Wirtschaft	5,0	-
Nachzahlungen Vordienstzeiten bei Personal, das für Dritte leistet	5,0	-
UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	8,0	8,0
Sanierungsmaßnahmen an land- und forstwirtschaftlichen Schulen und Ausbau erneuerbarer Energie (für 2026 auch Digitalisierung, Artificial Intelligence)	8,0	8,0
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	280,0	242,5
Förderungen von thermisch-energetischen Sanierungen	280,0	242,5
UG 45-Bundesvermögen	150,0	150,0
Stromkostenzuschuss	150,0	150,0
Summe	1.086,8	713,6

Quellen: BFG 2025, Monatsbericht Dezember 2025

Insgesamt wurden im Jahr 2025 Ermächtigungen iHv 714 Mio. EUR in Anspruch genommen. Im 3. Quartal wurde eine Ermächtigung iHv 150 Mio. EUR für den Stromkostenzuschuss in der UG 45-Bundesvermögen genehmigt. Die überwiegende Mehrheit der Ermächtigungen wurde im Sinne eines restriktiven Budgetvollzugs jedoch erst im 4. Quartal genehmigt. Wesentliche Inanspruchnahmen betrafen in der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft Förderungen von thermisch-



energetischen Sanierungen iHv 243 Mio. EUR, in der UG 14-Militärische Angelegenheiten die Beschaffung von Investitionsgütern zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit iHv 200 Mio. EUR, überwiegend für die erste Teilzahlung für die Beschaffung der neuen Trainingsflugzeuge („Advanced Jet Trainer & Fighter Attack“) und in der UG 31-Wissenschaft und Forschung die Erhöhungen der Gehälter an Medizinischen Universitäten bzw. an Medizinischen Fakultäten anderer Universitäten iHv 90 Mio. EUR.

Die Inanspruchnahme von Ermächtigungen erfolgt über eine MVÜ im Rahmen der sonstigen Kreditoperationen (Art. VI des BFG 2025), die auch in der nachfolgenden Tabelle 15 zu den MVÜ dargestellt sind.

Mittelverwendungsüberschreitungen

Die MVÜ im 1. und 2. Quartal 2025 wurden auf Basis des gesetzlichen Budgetprovisoriums 2025 genehmigt. Laut Art. IIIa der Durchführungsbestimmungen 2025 und 2026 wurde das gesetzliche Budgetprovisorium überschrieben, da sich das BFG 2025 auf das gesamte Finanzjahr 2025 erstreckte. Den MVÜ, die ihre gesetzliche Grundlage im Rahmen des Budgetprovisoriums hatten, sollte laut Durchführungsbestimmungen ihre Rechtsgrundlage entzogen werden. Die Bedeckung der Aufwendungen/Auszahlungen erfolgte durch das Bundesfinanzgesetz 2025. Eine Aktualisierung der Rücklagenstände erfolgte im 4. Quartal 2025.

Im 3. und 4. Quartal 2025 wurden laut Bericht des BMF MVÜ iHv insgesamt 2 Mrd. EUR im **Finanzierungshaushalt** genehmigt. Die nachfolgende Tabelle zeigt diese nach ihrer gesetzlichen Grundlage:

**Tabelle 15: Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt zum 4. Quartal 2025**

Finanzierungshaushalt		BFG 2025		
gesetzliche Grundlage	Erläuterung <i>in Mio. EUR</i>	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Umschichtungen				
Art. IV Z 1 BFG 2025	zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets der selben Untergliederung	5	174	179
Art. IV Z 2 BFG 2025	zwischen Globalbudgets der selben Rubrik		19	19
Summe		5	193	198
Unterjährige Rücklagen (Mehreinzahlungen)				
Art. V Z 1 BFG 2025	einer Untergliederung		0,3	0,3
Art. V Z 2 BFG 2025	zweckgebundene Gebarung		93	93
Art. V Z 3 lit. a BFG 2025	Pensionsbeiträge (Dienstgeberbeiträge)		11	11
Art. V Z 3 lit. b BFG 2025	Durchführung kultureller Veranstaltungen im In- und Ausland		1,0	1,0
Art. V Z 3 lit. c BFG 2025	Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Äußeres)		6	6
Art. V Z 3 lit. j BFG 2025	Transferzahlungen EU		1,1	1,1
Art. V Z 3 lit. k iVm Art. IX Abs. 8 BFG 2025	ehemals deutsche Vermögenswerte		0,9	0,9
Art. V Z 3 lit. n BFG 2025	Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) und dem Europäischen Solidaritätsfonds (EUSF)		0,3	0,3
Summe		0	113	113
Rücklagen				
Art. VI Z 2 BFG 2025	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen)	17	424	440
Art. IX Abs. 9 BFG 2025	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen) innerhalb der Rubrik		8	8
Summe		17	431	448
sonstige Kreditoperationen				
Art. VI Z 1 BFG 2025	bei Überschreitung variabler Mittelverwendungsobergrenzen		501	501
Art. VI Z 4 BFG 2025	Informationsfreiheitsgesetz, Datenzugangsgesetz, europäische digitale Identität und EU-VO über künstliche Intelligenz		2	2
Art. VI Z 9 BFG 2025	medizinische Versorgung bzw. Unterbringung im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzugs		15	15
Art. VI Z 10 BFG 2025	Europäische Friedensfazilität		4	4
Art. VI Z 11 BFG 2025	Beschaffung von Investitionsgütern zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit samt komplementärem Sachaufwand		200	200
Art. VI Z 14 BFG 2025	Tierschutzgesetz		2	2
Art. VI Z 15 BFG 2025	Gehälter von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Medizinischen Universitäten bzw. Universitäten an denen eine Medizinische Fakultät eingerichtet ist		90	90
Art. VI Z 17 BFG 2025	Sanierungsmaßnahmen an land- und forstwirtschaftliche Schulen		8	8
Art. VI Z 18 BFG 2025	Förderung von thermisch-energetischen Sanierungen		243	243
Art. VI Z 19 BFG 2025	Vollziehung des Stromkostenzuschussgesetzes	150		150
Summe		150	1.065	1.215
Gesamt		172	1.802	1.973

Abkürzungen: Abs. ... Absatz, Art. ... Artikel, iVm. ... in Verbindung mit.

Quelle: Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 4. Quartal 2025.



Im 3. Quartal 2025 genehmigte das BMF MVÜ iHv insgesamt 172 Mio. EUR, welche insbesondere 150 Mio. EUR für die Vollziehung des Stromkostenzuschusses in der UG 45-Bundesvermögen betrafen und aus den Ermächtigungen bedeckt wurden.

Im 4. Quartal 2025 betrugen die MVÜ 1,8 Mrd. EUR. Durch **Umschichtungen** wurden MVÜ innerhalb der jeweiligen Untergliederung iHv 174 Mio. EUR bedeckt, davon waren insbesondere die UG 40-Wirtschaft (106 Mio. EUR) und die UG 30-Bildung (47 Mio. EUR) betroffen. Die Umschichtungen zwischen Globalbudgets innerhalb der Rubrik bezogen sich insbesondere auf die UG 24-Gesundheit, in die 15 Mio. EUR von der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz für Krankenkassenversicherungsleistungen für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung und für Beitragsersätze an die Sozialversicherung der Selbständigen umgeschichtet wurden.

Aus **unterjährigen Rücklagen durch Mehreinzahlungen** wurden im 4. Quartal 2025 MVÜ iHv insgesamt 113 Mio. EUR bedeckt, wovon 70 Mio. EUR in der UG 25-Familie und Jugend auf die Überweisung des Überschusses aus der zweckgebundenen Gebärung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) an den Reservefonds für Familienbeihilfen entfielen. Überschreitungen, die mittels Bedeckung aus **Rücklagen** getätigt wurden, betrugen insgesamt 431 Mio. EUR (für Details siehe dazu nachfolgenden Pkt. 7.2).

Bei den **variablen Mittelverwendungsobergrenzen** in den sonstigen Kreditoperationen wurde eine Überschreitung der veranschlagten Mittel iHv 501 Mio. EUR genehmigt, die insbesondere die Mehrauszahlungen in der UG 20-Arbeit für den Mehrbedarf bei den Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, beim Weiterbildungsgeld und bei der Altersteilzeit (496 Mio. EUR) bedeckten. Die weiteren MVÜ aus den sonstigen Kreditoperationen betrafen Überschreitungen aufgrund von Ermächtigungen (siehe Tabelle 14).

Neben den finanzierungswirksamen MVÜ im Finanzierungshaushalt wurden im **Ergebnishaushalt** im 4. Quartal 2025 auch MVÜ entnommen:

**Tabelle 16: Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt zum 4. Quartal 2025**

Ergebnishaushalt		2025				
gesetzl. Grundlage	Erläuterung <i>in Mio. EUR</i>	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Art. VII Z 1 BFG 2024	Überschreitungen nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen	472,7	-	-	-	472,7
Art. VII Z 2 BFG 2024	Überschreitungen finanzierungswirksamer Aufwendungen aufgrund von Abschlussbuchungen	196,8	-	-	-	196,8
Art. IX Z 8 BFG 2025	Überschreitungen finanzierungswirksamer Aufwendungen	-	-	-	11,5	11,5
Gesamt		669,5	0	0	11,5	680,9

Quelle: Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 4. Quartal 2025.

Die Überschreitungen von nicht finanzierungswirksamen und finanzierungswirksamen Aufwendungen im 1. Quartal 2025 aufgrund von Abschlussbuchungen für das Jahr 2024 konnten ohne weiteren Ausgleich im Ergebnishaushalt bis 31. März 2025 genehmigt werden.⁵⁴ Sie betrafen insbesondere die periodengerechte Zuordnung von Zahlungen, die Dotierung von Rückstellungen, Wertberichtigungen bzw. (Forderungs-) Abschreibungen und betrugen insgesamt 670 Mio. EUR.

Im 4. Quartal 2025 wurden MVÜ iHv 11,5 Mio. EUR für den Abbau des Schweizer Franken-Portfolios im Finanzierungsverfahren der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) genehmigt (Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz). Infolge zweckgebundener Mehreinnahmen aus Haftungsentgelten konnten weitere Tilgungen der Kursrisikogarantien für das Schweizer Franken Portfolio durchgeführt werden.

7.2 Rücklagen

Der Rücklagenstand zum 31. Dezember 2024 betrug laut Bundesrechnungsabschluss (BRA) 2024 28,7 Mrd. EUR. Bis zum Ende des 4. Quartals 2025 reduzierte sich dieser durch Entnahmen iHv insgesamt 1,9 Mrd. EUR, von denen 1,4 Mrd. EUR bereits budgetiert waren. Daraus resultiert ein vorläufiger Rücklagenstand von 26,8 Mrd. EUR per Ende Dezember 2025.

Aufgrund von Minderauszahlungen im Budgetvollzug wird es noch zu Rücklagenzuführungen kommen, die den endgültigen Rücklagenstand zum 31. Dezember 2025 entsprechend erhöhen werden. Zwischenzeitliche Zuführungen werden mit dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2025, der Ende März 2026 vorliegen wird, berichtet. Die endgültigen Werte liegen erst mit dem BRA 2025 im Juni 2026 vor.

⁵⁴ Siehe dazu Art. VII BFG 2024 ([BGBl. I Nr. 148/2023](#)).



Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Veränderungen und den vorläufigen Rücklagenstand zum 31. Dezember 2025:

Tabelle 17: Entwicklung der Rücklagen

in Mio. EUR	31. Dez. 2024	RL-Veränderung				RL-Stand per 31. Dezember 2025				
		BMG Novelle	budgetiert	MVÜ	Sonstige	zweckgeb. Einn.-RL	variable RL	EU-Einnahmen-RL	Detail-budget-RL	Gesamt
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit										
UG 01-Präsidentschaftskanzlei	7								7	7
UG 02-Bundesgesetzgebung	84		-0		+0				84	84
UG 03-Verfassungsgerichtshof	1								1	1
UG 04-Verwaltungsgerichtshof	1				-0				1	1
UG 05-Volksanwaltschaft	2			-0					2	2
UG 06-Rechnungshof	2								2	2
UG 10-Bundeskanzleramt	133	+0		-13		6			114	120
UG 11-Inneres	193		-59	-1	-23	20			91	111
UG 12-Äußeres	43					1			43	43
UG 13-Justiz	318		-15	-0	-13	0			290	290
UG 14-Militärische Angelegenheiten	79			-0	-7	9			63	72
UG 15-Finanzverwaltung	1.029	-637	-58		+0	6			328	334
UG 16-Öffentliche Abgaben	2					2				2
UG 17-Wohnen, Medien, Telekomm. und Sport	100	+636	-6			0			730	730
UG 18-Fremdenwesen	420		-278	-1	+23	10			153	163
Summe Rubrik 0,1	2.415	-1	-416	-16	-20	54			1.909	1.963
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie										
UG 20-Arbeit	146	-1	-101	-0		0	36		8	44
UG 21-Soziales und Konsumentenschutz	457	+1	-95		-0	0			362	362
UG 22-Pensionsversicherung										
UG 23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	683								683	683
UG 24-Gesundheit	199					8			191	199
UG 25-Familie und Jugend	37								37	37
Summe Rubrik 2	1.521	-0	-196	-0	-0	8	36		1.281	1.325
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur										
UG 30-Bildung	836	-3	-147	-129	-0	49			507	556
UG 31-Wissenschaft und Forschung	856	+4	-37		+0	0			824	824
UG 32-Kunst und Kultur	90			-7		3			81	83
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	199		-4	-7	+0				188	188
UG 34-Innovation und Technologie (Forschung)	582		-6	-8					568	568
Summe Rubrik 3	2.563	+1	-193	-151	+0	51			2.168	2.219
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt										
UG 40-Wirtschaft	934	+234	-128		-0	1			1.041	1.041
UG 41-Mobilität	2.442		-25	-0		409			2.008	2.417
UG 42-Land- u. Forstwirtschaft, Reg. u. Wasserw.	484		-15	-211		10			248	258
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2.684	-234	-412	-66	-0	378			1.593	1.971
UG 44-Finanzausgleich	149					139	2		9	149
UG 45-Bundesvermögen	5.964		-32	-7	-0	787	165		4.973	5.925
UG 46-Finanzmarktstabilität	1.572					770	183		618	1.572
Summe Rubrik 4	14.230	+0	-612	-284	-0	2.494	350		10.490	13.333
Rubrik 5: Kassa und Zinsen										
UG 51-Kassenverwaltung	1.018							356	662	1.018
UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.934								6.934	6.934
Summe Rubrik 5	7.952							356	7.596	7.952
Gesamt	28.681		-1.418	-451	-20	2.607	386	356	23.443	26.792

Abkürzungen: Einn. ... Einnahmen, MVÜ ... Mittelverwendungsüberschreitungen, Reg. u. Wasserw. ... Regionen und Wasserwirtschaft, RL ... Rücklagen, Telekomm. ... Telekommunikation, zweckgeb. ... zweckgebundene.

Quellen: BRA 2024, Budgetbericht 2025 und 2026, Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 4. Quartal 2025, eigene Berechnungen.

Zu Umschichtungen von Rücklagen zwischen Untergliederungen kam es mit den Änderungen der Aufgaben der Ressorts gemäß der **Novelle des Bundesministerien-gesetzes (BMG-Novelle) 2025**. So erhielt etwa das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) 637 Mio. EUR an Rücklagen aufgrund der Übernahme der Digitalisierungsagenden (Breitband) aus dem BMF und das



Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) 234 Mio. EUR für die Energieagenden aus dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK).

Im BVA 2025 waren **budgetierte Rücklagen**⁵⁵ iHv 1,4 Mrd. EUR veranschlagt, die insbesondere in der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft 412 Mio. EUR für thermisch-energetische Sanierungen (300 Mio. EUR) und Restzahlungen aus dem Klimabonus (110 Mio. EUR) betrafen. In der UG 18-Fremdenwesen wurden 278 Mio. EUR für Kostenersatz an die Länder für die Grundversorgung und in der UG 30-Bildung 147 Mio. EUR für voraussichtliche Nachzahlungen gemäß Dienstrechts-Novelle (104 Mio. EUR) und digitale Endgeräte (31 Mio. EUR) an Rücklagen budgetiert. In der UG 40-Wirtschaft betrafen dies 128 Mio. EUR, insbesondere für den Handwerkerbonus (114 Mio. EUR) und die Prüfungsgebühren für Meister- und Befähigungsprüfungen (10 Mio. EUR).

Zu **Rücklagenentnahmen im Budgetvollzug** im Jahr 2025 iHv insgesamt 451 Mio. EUR kam es in unterschiedlichen Untergliederungen. Die betraglich größten MVÜ betrafen dabei insbesondere Zahlungen aus der gemeinsamen Agrarpolitik der EU (211 Mio. EUR) in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Ressourcenzuweisungen und Zahlungen für Lehrpersonal (129 Mio. EUR) in der UG 30-Bildung und den Klima- und Energiefonds (KLI.EN) bzw. den Biodiversitätsfonds (66 Mio. EUR) in der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft.

Die **sonstigen Rücklagenveränderungen** bezogen sich insbesondere auf Rücklagenverzinste, die in der UG 13-Justiz 13 Mio. EUR und in der UG 14-Militärische Angelegenheiten 7 Mio. EUR betrugen.

Die Rücklagen bestehen zu einem Großteil aus Detailbudgetrücklagen (23,4 Mrd. EUR). Für diese Rücklagen entfällt die Zweckbindung, daher können sie auch für andere Zwecke als die ursprünglich vorgesehenen verwendet werden. Die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen betragen 2,6 Mrd. EUR. Ebenso zweckgebunden sind die variablen Rücklagen (0,4 Mrd. EUR) und die Einnahmenrücklagen aus Mitteln der EU im Rahmen der EU-Gebahrung (0,4 Mrd. EUR).

⁵⁵ Die budgetierten Rücklagenentnahmen sind in den jeweiligen Voranschlagswerten des BVA 2025 enthalten, eine gesonderte Genehmigung durch den Bundesminister für Finanzen war nicht mehr erforderlich.



Auf die Untergliederungen des BMF entfiel der größte Teil der Rücklagen (62 %). Weitere hohe Rücklagenbestände waren für die UG 41-Mobilität (9 %), die UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (7 %) und die UG 40-Wirtschaft (4 %) ausgewiesen. Diese hohen Bestände sind insbesondere auf Zahlungsverzögerungen oder Verzögerungen bei der Abwicklung von Projekten bzw. Programmen in den Vorjahren zurückzuführen.

7.3 Vorbelastungen

Vorbelastungen betreffen Verpflichtungen, die in zumindest einem künftigen Finanzjahr zu Auszahlungen des Bundes führen. Sie entstehen insbesondere im Zusammenhang mit dem Abschluss von langfristigen Verträgen oder bei Dauerschuldverhältnissen. Das zuständige Ressort hat zur Begründung einer Vorbelastung das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen.⁵⁶

Der Bundesminister für Finanzen berichtet dem Budgetausschuss über neue Vorbelastungen, falls die Summe aller Vorbelastungen eines Globalbudgets die Auszahlungsobergrenze dieses Globalbudgets zum Zeitpunkt der Begründung der Vorbelastung überschreitet. Der vorliegende Bericht umfasst damit nur jenen Teil der eingegangenen Vorbelastungen, welche diese Grenze übersteigen. Jene Globalbudgets, in denen keine neuen Vorbelastungen begründet wurden oder bei denen die gesamten Vorbelastungen niedriger sind als die jährliche Auszahlungsobergrenze, sind nicht im Bericht enthalten.

Bis zum Ende des Finanzjahres 2025 wurden berichtspflichtige Vorbelastungen iHv insgesamt 3,8 Mrd. EUR gemeldet. Diese Vorbelastungen werden auf Ebene der Globalbudgets in nachstehender Tabelle ausgewiesen:

⁵⁶ Siehe dazu [§ 60 Abs. 1 BHG 2013](#) (Durchführung eines künftige Finanzjahre belastenden Vorhabens; Vorbelastungen).

**Tabelle 18: Berichtspflichtige Vorbelastungen zum 4. Quartal 2025**

Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i>	2025					Vorbel. für die nächsten Jahre insgesamt	Auszahlungen auf GB-Ebene (BVA 2025)	Anteil der Vorbelastung am BVA
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt			
GB 14.08-Landesverteidigung		38	171	1.714	1.923	7.513	4.129	182%
GB 24.02-Gesundheit	32	65		1,2	98	1.690	2.489	68%
GB 31.02-Tertiäre Bildung			428	78	506	12.798	6.275	204%
GB 34.01-Forschung, Technologie und Innovation				314	314	2.126,8	627	339%
GB 40.02-Transferleistungen an die Wirtschaft		30	298	1,5	329	5.581	747	747%
GB 41.02-Mobilität			176	303	479	23.959	4.899	489%
GB 42.06-Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement			100		100	2.556	588	435%
GB 43.01-Umwelt und Klima			7		7	2.941	1.962	150%
GB 43.02-Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz	2		6	63	71	227	231	98%
Gesamt	34	133	1.186	2.475	3.827	-	-	-

Abkürzungen: BVA ... Bundesvoranschlag, GB ... Globalbudget, GB-Ebene ... Globalbudgetebene, Vorbel. ... Vorbelastungen.

Quelle: Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen im 4. Quartal 2025.

Im 4. Quartal 2025 wurden berichtspflichtige Vorbelastungen iHv 2,5 Mrd. EUR eingegangen. Die höchste betrifft die UG 14-Militärische Angelegenheiten iHv 1,7 Mrd. EUR und bezieht sich mit 1,4 Mrd. EUR insbesondere auf die Beschaffung von 12 Stück Advanced Jet Trainer – Kampfflugzeuge (davon 8 Stück in der Ausrüstungsversion „Fighter Attack“) inklusive Wartungsverträgen (8 Jahre ab Lieferung), Ersatzteilen (für 5 Jahre) und Simulatoren. Weitere Vorbelastungen dieser Untergliederung betreffen die Beschaffung eines „Military Air Surveillance and Acquisition Radar Systems – Mid Range Radar“ iHv 60 Mio. EUR und die Neuerrichtung von Garagierungs- und Unterstellungsmöglichkeiten für bestehendes und neues Gerät in der Hessen Kaserne Wels iHv 50 Mio. EUR.

Weitere Vorbelastungen betreffen in der UG 34-Innovation und Technologie (Forschung) die Neuzeichnung von ESA-Pflicht- und Wahlprogrammen iHv 314 Mio. EUR und in der UG 41-Mobilität mit insgesamt 303 Mio. EUR vor allem Fördersätze des Beihilfeprogramms für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen in bestimmten Produktionsformen und die Verlängerung der Finanzierungsübereinkommen des 9. Mittelfristigen Investitionsprogramms für die Schieneninfrastruktur.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMS	Arbeitsmarktservice
ARP	Aufbau- und Resilienzplan
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
BFG	Bundesfinanzgesetz(e)
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG-Novelle	Novelle des Bundesministeriengesetzes
BMLUK	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
BMWET	Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
BMWKMS	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag (Bundesvoranschläge)
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes
COFAG-NoAG	COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz
EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EK	Europäische Kommission



ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EUR	Euro
exkl.	exklusive
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
GB	Globalbudget(s)
IHS	Institut für Höhere Studien
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
KLI.EN	Klima- und Energiefonds
KSV1870	Kreditschutzverband von 1870
LWA-G	Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung(en)
Nr.	Nummer
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank
Pkt.	Punkt(e)
PV	Pensionsversicherung
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
SAG 2025	Standortabsicherungsgesetz 2025
SVS	Sozialversicherung der Selbständigen
Tsd.	Tausend



u. a.	unter anderem
ÜD-Bericht 2025	Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
VGR	Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung(en)
VPI	Verbraucherpreisindex
WIFO	Österreichisches Instituts für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	13
Tabelle 2:	Unselbständig aktiv Beschäftigte und Arbeitslose im Jahr 2025	21
Tabelle 3:	Auszahlungsseitige Krisenmaßnahmen 2024 und 2025	27
Tabelle 4:	Auszahlungen und Aufwendung für Finanzierungskosten	30
Tabelle 5:	Wesentliche demografie- und inflationsbedingte Auszahlungsveränderungen 2024 und 2025	34
Tabelle 6:	Auszahlungen für Bundespersonal und Landeslehrpersonal	36
Tabelle 7:	Entwicklung der durchschnittlichen Vollbeschäftigungsäquivalente des Bundes 2024 und 2025	38
Tabelle 8:	Auswirkungen der seit der Budgeterstellung veränderten Konjunktur auf den Finanzierungshaushalt	44
Tabelle 9:	Abweichungen vom Bundesvoranschlag 2025	47
Tabelle 10:	Auszahlungen auf Untergliederungsebene 2024 und 2025	54
Tabelle 11:	Einzahlungen auf Untergliederungsebene 2024 und 2025.....	61
Tabelle 12:	Entwicklung der Öffentlichen Abgaben 2024 und 2025.....	67
Tabelle 13:	Unterschiede zwischen Finanzierungshaushalt des Bundes und gesamtstaatlichem Maastricht-Saldo	72
Tabelle 14:	Ermächtigungen 2025.....	79
Tabelle 15:	Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt zum 4. Quartal 2025	81
Tabelle 16:	Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt zum 4. Quartal 2025	83



Tabelle 17:	Entwicklung der Rücklagen.....	84
-------------	--------------------------------	----

Tabelle 18:	Berichtspflichtige Vorbelastungen zum 4. Quartal 2025.....	87
-------------	--	----

Grafiken

Grafik 1:	Reale Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Konsumausgaben und Bruttoanlageinvestitionen seit 2019.....	11
-----------	---	----

Grafik 2:	Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten.....	16
-----------	---	----

Grafik 3:	Entwicklung der unselbständig aktiv Beschäftigten und Wachstumsbeiträge einzelner Sektoren seit 2019	18
-----------	--	----

Grafik 4:	Unternehmensinsolvenzen nach Wirtschaftsbereichen zwischen 2019 und 2025.....	22
-----------	---	----

Grafik 5:	Überblick über die Umsetzung der sechs Tranchen im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan	32
-----------	---	----